

der Lichtblick

47. Jahrgang
3 | 2014
Heft Nr. 360



ALG I und ALG II

Wie Inhaftierte benachteiligt werden

aufbruch-Gefangenentheater

Bericht über das diesjährige Stück "Die Maschinenstürmer"

Brandenburg unter der Lupe

Interview mit dem Justizminister und ein Bericht über die JVA Cottbus

Täter, Opfer, Blödelei

Wie eine Flucht die Missstände an den Tag bringt

Hinter Mauern des Schweigens

Eine Bestandsaufnahme zum Thema Suiziprävention in Haft



4 **Topthema**
Mauern des Schweigens
Mario Steiner

24 **Gegendarstellung**
JVA Neumünster
ALin Yvonne Radetzki

36 **Strafvollzug**
Übergabe SVer-Haus
Ralf Roßmanith

12 **Interview**
Dr. Helmuth Markov

28 **Strafvollzug**
Arbeiterrechte
Mario Steiner

38 **Recht**
aktuell
Andreas Hollmach

14 **Kriminalpolitik**
Täter, Opfer, Blödelei

29 **Feature**
Golliath-Verlag
Mario Steiner

42 **Knastlandschaften**
JVA Cottbus
Gastbeitrag & A. Hollmach

20 **Strafvollzug**
Dr. Anja Schammler
Redaktion

34 **Kultur**
Theater auf Bruch
Norbert Kieper

46 **Gastbeitrag**
ALG II nach Entlassung
RA Olaf Söker

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser !

Passend zu den hochsommerlichen Temperaturen die wir hatten, gibt es in dieser Ausgabe heiße Themen und damit meinen wir nicht nur unsere Mittelseite.

Hinter Mauern des Schweigens, das Topthema in dieser Ausgabe, greift derzeit und leider beständig aktuelle Fälle der Selbsttötungen Inhaftierter auf. Diese erscheinen oftmals als letzter Ausweg für die jeweils Betroffenen. Wir versuchen hinter die Kulissen im Bereich Suizidprävention, psychologische Betreuung und traurigen Alltag in Deutschlands Knästen zu schauen und lassen dabei Beteiligte zu Wort kommen.

Einen anderen Umgang mit Gefangenen soll es in Brandenburg geben, denn seit dem Jahr 2013 regelt das brandenburgische Strafvollzugsgesetz die Belange des Inhaftierten. Dr. Helmuth Markov, der neue Justizminister in Brandenburg beantwortete uns in einem schriftlichen Interview Fragen, wohin die Reise in Zukunft für Brandenburger Inhaftierte geht. Besonders interessant ist die Frage, was sich seit Einführung des Brandenburgischen Justizvollzugsgesetz verändert hat oder ob es im neuen Gesetz Veränderungen gibt.

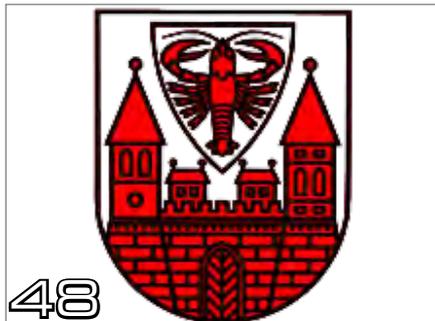
Veränderung hätte auch Berlin nötig, denn die Überschrift Täter, Opfer, Blödeleien kommt nicht von ungefähr und deutet in Richtung der jüngsten Vorkommnisse in der Bundeshauptstadt Berlin. Da waren zuerst die Ausbrecher aus der Untersuchungshaftanstalt in Moabit, die eigenverantwortliche Entlassung Inhaftierter aus dem offenen Vollzug und die mögliche Befangenheit bei der Vergabe des Berliner Gasnetzes.

Täter war auch der lichtblick in unserer Serie Knastlandschaften. Als Opfer sah sich die Anstaltsleitung der Knastruine Neumünster. In unserer Ausgabe 1-2014 berichteten wir über Zustand und Zustände in der JVA Neumünster. Zur damaligen Zeit war Herr Jörg Alisch Anstaltsleiter der JVA und reagierte mit wenigen Worten ablehnend auf unsere Anfrage Stellung zu den erhobenen Vorwürfen zu nehmen. Jetzt aber meldete sich die neue Anstaltsleiterin Frau Yvonne Radetzki zu Wort und bat uns um eine Gegendarstellung.

Viel Medienrummel, kurze Reden und ausreichend Essen mit Führung durchs neue SVer-Gebäude waren Programm bei der Neueröffnung der Teilanstalt 7 der JVA Tegel. Politische Größen und Bedienstete der JVA Tegel waren anwesend und verfolgten die kurzgehaltenen Reden von Heilmann und Co. Das anschließende Grillen und die Verköstigung in einem extra für diesen Tag geschlossenen Arbeitsbetrieb fand rege Teilnahme.

Natürlich bieten wir noch einige Themen mehr. Wir wünschen Ihnen beim Lesen viel Spaß.

Ralf Roßmanith (V. i. S. d. P.)



47 **Gastbeitrag**
ALG 1 nach Entlassung
RA Olaf Söker

48 **Tegel-intern**
Besuchszeiten
Norbert Kieper

50 **Kleinanzeigen**
Fisch sucht Fahrrad
LeserInnen

58 **Impressum &
Bildnachweis**
Redaktion

Hinter Mauern des Schweigens

Es gibt da etwas worüber keiner so richtig reden will. Was kaum jemand wahrnehmen und bearbeiten, geschweige denn eine Rechtfertigung dazu liefern möchte. Schnell wird abgewiegelt und etwas von »freiem Willen«, »Selbstbestimmung« und »zutiefst persönlichen Vorgängen« erzählt. Persönlichkeiten, Schicksale (da konnten wir nichts weiter machen), so Etwas.

Dennoch geschieht es in einer erschreckenden Regelmäßigkeit und ist für jeden, der mit dem deutschen Strafvollzug etwas zu tun hat, schon nach kurzer Zeit eine Begleiterscheinung, die, auch aufgrund ihrer Komplexität im Einzelfall und der Häufigkeit des Vorkommens, kaum noch hinterfragt wird. Es geht um die Selbsttötung Inhaftierter.

Mario Steiner

Verordnete Zurückhaltung

Laut der Richtlinie des deutschen Presserats, ist in Hinsicht auf das Thema mit größter Zurückhaltung zu berichten. Ganz besonders hinsichtlich der Nennung von Namen und der genaueren Schilderung von Umständen.

Seitens des Senates für Justiz ist seit 2006 unter der Ägide der damaligen Senatorin von der Aue die Weisung ergangen (zum Schutz der Angehörigen eines durch Selbsttötung verstorbenen Inhaftierten) keine Meldungen über derartige Fälle an Dritte weiterzugeben. Von Seiten der Opposition aus CDU und Grünen wurde darauf mit Gründung eines Rechtsausschusses reagiert, der seither die Meldung derartiger Vorfälle einfordert.

Dieser Vorgänge und der damit verbundenen Brisanz sind wir uns voll bewusst und werden uns in diesem Artikel demnach so allgemein wie möglich äußern, auch wenn die besonderen Umstände der Inhaftierung bereits nahelegen, dass auf Einzelnes näher eingegangen werden muss.

Es liegt auf der Hand, dass hier die kritischen Stimmen rarer gesät sind, als in anderen Bereichen, vor allem jene kritischen Stimmen, die vernommen werden. Denn es bestehen besondere Umstände, was die Selbstbestimmung und die freie Äußerung betrifft. Nicht so beim lichtblick.

Darüber hinaus steht die Redaktion in einem aktuelleren Fall, auf dem nicht ganz neutralen Posten in der Vergangenheit aktiv geworden zu sein, was die Umstände der Inhaftierung eines nunmehr Verstorbenen betrifft. Wir stehen in Kontakt mit Hinterbliebenen und beabsichtigen, diese auch zu Wort kommen zu lassen.

Wir hoffen auf diese Art die im Einzelfall sehr komplexe Erfassung der Umstände ein wenig abzugrenzen und uns mehr auf die allgemeine Schilderung der Vorgänge konzentrieren zu können.

Zutiefst persönliche Vorgänge?

Es muss erlaubt sein, sich mit einem derartig konstant fortbestehenden Umstand zu befassen. Es muss erlaubt sein Fragen zu stellen, ohne lediglich die unerfreuliche Tatsache, dass es jährlich zahlreiche Fälle der Selbstverletzung, der versuchten oder durchgeführten Selbsttötung in Strafhaft gibt, bei dem jeweiligen Geschädigten zu verorten.

Nicht grundlos gibt es den wissenschaftlichen Zweig der Suizidprävention und die dazugehörigen Angebote und Maßnahmen in der freien Gesellschaft.

Dort gelten ganz andere Verhältnisse, das Individuum ist sich zunächst alleinig verantwortlich und es können nur Hilfestellungen bereitgestellt werden, bis eine akute Selbstgefährdung dazu führen kann zwangsweise zum Schutz eingewiesen zu werden.

Der Schutz des gefährdeten Lebens stellt hier das oberste Prinzip dar, es wird ab einem deutlich erkennbaren Grad der Selbstgefährdung nicht weiter von der unbeschränkten Eigenverantwortlichkeit ausgegangen, sondern es wird mit allen Mitteln versucht entgegenwirkend tätig zu sein, im Einzelfall auch mit der ultima Ratio der vorübergehenden Enthebung des gefährdeten Bürgers von seiner Selbstbestimmung.

Wie viel Verantwortungsbewusstsein erfordert demnach der gewissenhafte Umgang mit der vermutlichen oder eindeutigen Selbstgefährdung einer bereits ihrer Selbstbestimmung enthobenen Person, wie einem Inhaftierten? Hier besteht eine sogenannte Garantenpflicht seitens der Vollzugsanstalt, das heißt, es ist Pflicht jegliche Gefährdung der anvertrauten Person abzuwehren.

Es ist in diesem Zusammenhang eine Straftat, nach Kenntnisnahme einer Gefährdung nicht die zumutbare Hilfe zu leisten. Als zumutbar werden (unter Berücksichtigung der

Fähigkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Garanten) alle sonstigen Umstände eingestuft, die keine grobe Gefährdung des Garanten oder Dritter annehmen lassen. Ansonsten sind jegliche Hilfeleistungen zu unternehmen.

Sehr deutlich wird jedenfalls, dass die Verantwortlichkeit hier außergewöhnlich ist und sich nicht in der jetzt vorherrschenden Schweige- und Schulterzuckmentalität widerspiegelt.

Die Politik des Schweigens

Wenn zum Beispiel Abgeordnete des Bundestages konstataren, dass ein ausgeklügeltes System zur Vermeidung von Selbsttötungen vorhanden sei, dann sind sie leider dem Irrglauben verfallen, sie hätten einen blassen Schimmer.

Für das Jahr 2013 liegt der Redaktion eine Antwort seitens der Senatsverwaltung für Justiz, betreffend der Anfrage eines Bundestagsabgeordneten vor. In diesem tabellarisch zusammengestellten Beleg der Hilflosigkeit werden insgesamt 19 Suizidversuche und drei vollzogene Suizide aufgeführt.

Da drängt sich die Überlegung auf, an welcher Stelle das Präventionssystem ausgeklügelte ist. An dem Punkt, an dem man jemanden aus der Schlinge zieht oder ihm die Pulsadern abdrückt ist beim besten Willen nicht mehr von Prävention zu reden.

Hier herrscht in Wahrheit Alarmstufe Rot. Anstatt zu schweigen und der Justiz auf die Schulter zu klopfen, dass sie es, nicht immer, aber oft genug hinkriegt ihre Schutzbefohlenen nicht in ihren Räumlichkeiten zugrunde gehen zu lassen, sollte ernsthaft in Frage gestellt werden, wie es dazu kommen kann, dass Inhaftierte offensichtlich in derartig verzweifelte Zustände allein gelassen werden. Werden sie nicht?

Die Ruhe vor dem Sturm

Das Versagen durch Verantwortliche innerhalb der Berliner JVAen ist offensichtlich genug, um es an dieser Stelle beispielhaft zu beschreiben.

Beide Vorfälle geschahen im ungefähr gleichen Zeitraum, beide mit unterschiedlichem Ausgang, jedoch: Auf gewisse Art und Weise wurde in beiden Fällen die notwendige Hilfe inhaltlich nicht hinreichend gewährt.

Im ersten Fall wurde nach und nach deutlich, dass der Inhaftierte im persönlichen Umfeld vor Problemen stand, die er aus seiner Haft heraus nicht wirksam beheben konnte. Daraus ergab sich ein depressiver Gemütszustand welcher, spätestens, als er sich um Hilfe bittend an Bedienstete wandte, zur Kenntnis genommen wurde.

Anstatt an dieser Stelle eine ernsthafte Begleitung und Hilfe zu bieten, wurde der Betreffende mit Psychopharmaka und wenigen kurzen Gesprächen abgefertigt...Und das in einem therapeutisch begleiteten Bereich der Anstalt.

Eine Woche später wurde der mittlerweile deutlich von der Depression gezeichnete und den ganzen Tag unruhig wirkende Inhaftierte zur Zählung mit aufgeschnittenen Pulsadern vorgefunden.

Die Sanitäter konnten sich rechtzeitig des Verletzten annehmen und die Wunden schließen. Im Nachhinein berichtet der Inhaftierte, es wäre ihm die Möglichkeit zu intensiveren Gesprächen vorgehalten worden, was ihn derzeit jedoch als nachteilig im vollzuglichen Kontext erschienen sei. Eine Unterbringung in der Isolierung habe er nicht riskieren wollen.

Isolationsstation B1

Auf dieser Station ist alles auf das Nötigste reduziert. Dies betrifft in erster Linie den Kontakt zur Außenwelt und die Ausstattung der Räumlichkeiten mit potenziell gefährlichen Gegenständen. Es wurde ein »Hof im Hof« errichtet, um die Freistunde der Isolierten separat durchführen zu können.

Selbst von Seiten dort untergebrachter Inhaftierter, wird die Notwendigkeit einer solchen Station vorwändig eingeräumt, jedoch mit der Darstellung der Fakten, wie nach wie vor möglicher Gefährdungen Dritter und erfolgter Suizide, sofort wieder entkräftet.

Der lichtblick spricht sich deutlich gegen diese Form der Unterbringung Inhaftierter aus. Wir halten diese für zermürend und unmenschlich.

Wenn zur Begründung dieser Strafverschärfung die Sicherheit der Anstalt, der untergebrachten Person oder Dritter herangezogen wird, ist dies kaum durch fortgesetzte Isolation zu klären. Zumal diese nicht einmal gesondert psychologisch begleitet wird.

In keinem Fall kann die unbotmäßig langfristige Unterbringung in solch einer auf die Zermürbung des Inhaftierten hinwirkenden Käfighaltung eine Lösung der vorliegenden Problematik bieten.

Hier lässt sich die Vollzugsanstalt in Wahrheit auf ein gefährliches Spiel mit der geschwächten rechtlichen Stellung bestrafte Menschen ein.

Im nächsten Fall gab es keine Rettung. Mehr als 17 Monate war die Unterbringung auf B1 fortgesetzt worden, obwohl am Inhaftierten Zeichen der emotionalen Erschöpfung, wie verweigerte Nahrungsaufnahme und ein derartiges Erscheinungsbild deutlich wurden. Auf die verweigerte Nahrungsaufnahme wurde reagiert, als nach über einem Monat eine medizinische Rettungsmaßnahme im Krankenhaus eingeleitet werden musste. Nicht lange danach nahm sich der Inhaftierte das Leben.

In diesem Kontext möchten wir auf unser eingangs gegebenes Versprechen zurückkommen und eine Angehörige eigenständig und ungekürzt zu Wort kommen lassen. Der Beitrag wurde im Laufe der Entstehung dieses Artikels eingereicht und es erscheint passend ihn an dieser Stelle einzufügen. Es handelt sich hierbei um die persönlichen Ansichten und Kenntnisse der Schwester des Verstorbenen und es ist in diesem Zusammenhang nahezu selbsterklärend, dass es hierbei auch zu nicht völlig wertungsfreien Aussagen kommt.

Eben aus diesem Grunde halten wir es für überaus wichtig mit diesem Beitrag die Verschiedenheit der Perspektiven aller mit den Suiziden Inhaftierter Beschäftigten genauer darzustellen.

Ein großer Schaden ist entstanden

von Sonja J.

Peter J. wurde tot in seiner Zelle in der JVA Tegel gefunden. Noch einer. Für mich als seine Schwester ist das keine Statistik, sondern ein großer Verlust. Peter ist ein besonderer Mensch, mit besonderen Begabungen und – allesamt autodidaktisch erworbenen – Fähigkeiten. Seien es defekte Computer, Waschmaschinen oder Autos, Peter war stets zur Stelle und fähig, Reparaturen auszuführen, nicht nur für Verwandte und deren Freunde, auch für Fremde. Geld hat er immer abgelehnt, aber nie ein gemeinsames Essen. Er ist hilfsbereit, humorvoll, intelligent, ehrlich, großzügig, dabei aber auch eigensinnig und kompromisslos.

Einer, den Ungerechtigkeit auf die Palme bringt. Der Einbruch in seine Wohnung – von wem auch immer begangen – brachte ihn auf eine Palme, von der er nicht mehr herunter kam. Von der ihm niemand herunter half. Er wollte gehört werden, doch alle schlugen ihm die Tür zu. Von der Verdächtigten, die nicht reden, bis zur Polizei, die nicht ermitteln wollte. Elf Monate lang hatte er kein anderes Thema. Letzten Endes beging er diesen unsäglichen Sprengstoffanschlag, bei dem er ausgerechnet unsere Nichte Charlyn schwer verletzte, einen der wenigen Menschen, die er von Grund auf schätzte. Er fühlte sich zu Menschen hingezogen, die ehrlich sind und eine gute Seele besitzen.

Zum Tatzeitpunkt wirkte er stark psychotisch. In der U-Haft verschlimmerte sich sein Zustand von Besuch zu Besuch. In der Wartehalle in Moabit hängen Präventionsplakate zu Kindervernachlässigung. Abgebildet sind drei kleine Kinder in einem vermüllten Zimmer. Auch wir wurden als Kleinkinder aus einem ähnlichen Zustand geholt; unsere Mutter ließ uns ohne Betreuung zu Hause, während sie am Flughafen arbeiten ging. Und dann? Von einer Vernachlässigung in die nächste. Dass der Staatsanwalt mit Peter während der U-Haft das komplette Programm an Drangsalierung abzog, zu sehen, wie Peter von Mal zu Mal höher in der Palme verschwand, war hart anzusehen.

Um die Frage zu klären, ob er strafrechtlich verantwortlich war, wurde im Gerichtsverfahren kräftig in der Vergangenheit gewühlt – zum Ärger von RichterIn und Staatsanwalt, die es als unnötig ansahen. Und zum Ärger des Jugendamts Neukölln, das zunächst fälschlich angab, die Akte existiere nicht mehr, wahrscheinlich um jahrelanges grobes Versagen zu vertuschen. (Bezeichnend, dass auch die Gefangenenpersonalakte von Seiten der JVA bis dato dem Anwalt Nikolas Becker vorenthalten wird.)

Es wurde daran erinnert, dass Peters Sozialverhalten immer auffällig war. Selbst der Bundeswehr wurde es zu bunt mit ihm, mit einem, der nicht spurte, ständig Widerspruch leistete und den die Feldjäger montags suchen gingen, wenn er es wieder verpeilte, gen Kaserne aufzubrechen. Sie hat ihn von der Wehrpflicht befreit und ihn mit dem Rat, sich

mal bei einem Kopfdoktor vorzustellen, nach Hause geschickt. Diese dokumentierten Geschichten hätte helfen können, über Peters Tat ein gerechtes Urteil zu fällen und ihm eine menschenwürdige Behandlung zuteil werden zu lassen. Beides wurde ihm versagt.

Auch seine Knastakte kann Auskunft darüber geben, dass er weniger kriminell als eher verhaltensauffällig ist. Am eindrücklichsten ist mir der Moment in Erinnerung, als er wegen wiederholten Fahrens ohne Fahrerlaubnis vor Gericht stand. Er sagte der RichterIn ins Gesicht, es sei doch ihre Schuld, dass er ohne Fahrerlaubnis nachts den Arbeitsweg im Auto zurücklegen muss, den die BVG nicht bedient, da sie ihm ja eine Führerscheinsperre erteilt habe. Hätte sie das nicht getan, so sein Argument, hätte er schon längst die praktische Prüfung, die ihm noch fehlte, ablegen können. Irgendwie hat er ja recht, aber eigentlich ist jedem klar, dass die RichterIn solch eine Schuldzuweisung nicht hören will. Für seine Uneinsichtigkeit, da waren sich RichterIn, Staatsanwalt, Rechtsanwalt und Bewährungshelfer einig, solle er die komplette Zeit einsitzen. Das würde ihm eine Lehre sein, irrten sie.

Er fand es gar nicht lustig, dass seine kleine Schwester da im Gerichtssaal saß und weinte. Ich konnte nicht anders. Ich fühlte mich so hilflos, als ich ihn diesen vier Leuten gegenüber sah, die ihn alle aburteilten, von denen zwei seine Interessen hätten vertreten sollen. Ich hatte auch Angst um ihn, da ich mir nicht vorstellen konnte, wie er mit seiner kompromisslosen und provokativen Art jahrelange Haft durchstehen sollte.

Dieses Gefängnisssystem kann man als relativ Gesunder kaum ohne Beschädigung überstehen; kaum auszudenken, was es kranken oder eigensinnigen Menschen antut. So kam es bereits damals in Plötzensee zu Konflikten, die mit Folter geahndet wurden, um ihn gefügig zu machen.

Einmal brachten ihm seine Dickköpfigkeit und Provokationen auch Hafterleichterung. Nachdem ständig die Polizeiautos, an denen er arbeiten musste, seltsame Defekte aufwiesen und den Dienst verweigerten, wurde er von der Arbeitspflicht entbunden. In der Zeit las er sich durch die Bibliothek und übte sich im Schach. Seinen Führerschein hat er übrigens später in Polen gemacht. Das Prozedere samt Anmeldung, Dolmetscher und den Fahrten über die Grenze war für ihn einfacher zu bewerkstelligen, als sich mit deutschen Apparatschiks auseinandersetzen zu müssen.

Peter wollte, um den Einbruch zu vergelten, der ihn weniger wegen des entstandenen hohen Sachschadens als wegen des erneuten Vertrauensbruchs erheblich erzürnte, die von ihm Verdächtige verletzen; das hatte er vorher kundgetan. Er bekam lebenslanglich für versuchten Mord.

Bei der Urteilsbegründung ging die Richterin zu 100% mit dem Staatsanwalt konform und basierte ihr Urteil auf dem Gutachten von Prof. Kröber, einem „der gefragtesten Kriminalpsychiater Deutschlands“, der Peter für voll schuldig erklärte. In einem taz-Artikel wurde die „Koryphäe“ gefragt, ob er sich nicht schade, jemanden falsch zu diagnostizieren. Kröbers Antwort lautete: „Es kann schon mal passieren, dass man jemand als voll schuldig erklärt, der in Wirklichkeit relevante psychische Störungen hatte, die in der Gutachtersituation so jedoch nicht aufgefallen sind. Dann ist er ins Gefängnis statt in die Psychiatrie gekommen. Aber ein großer Schaden ist damit nicht angerichtet.“ (taz 3./4.09.2011, S. 32f.)

Freilich ist dem gemeinen taz-Leser in seiner modernisierten Altbauwohnung kein großer Schaden entstanden, aber die betroffene Person, deren Angehörige, die Mithäftlinge und die WärterInnen müssen mit den Folgen leben. Auf Nachfrage erklärte Kröber: „auch in Haft besteht ein Anspruch auf adäquate psychiatrische Versorgung.“ Da kennt Herr Kröber die Knastrealität schlecht. Da werden Leute, die nicht spüren, sich isolieren und schon ziemlich fertig sind, weiter isoliert und mit allen Mitteln fertig gemacht. Immer drauf! Ist es keine Straftat, einen psychisch Kranken diesem System auszusetzen? Ist es keine Straftat, einen Menschen in den Selbstmord zu treiben? Unmenschlich ist es allemal, wie in schlechten, alten Zeiten. Der Lichtblick hat Peters Behandlung in einer Pressemitteilung als Folter angeprangert (8.8.2012). Die SZ-Autorin Laura Hertreiter schließt sich in ihrem Artikel (13.8.2012) dieser Einschätzung an und zitiert Olaf Heischel, Vorsitzender des unabhängigen Berliner Vollzugsbeirats, der solch eine Behandlung (lange Einzelhaft, Nahrungsentzug) als „nicht zivilisationsgemäß und schlicht rechtswidrig“ anprangert. In Einzelhaft würden die Insassen gezielt hilflos gemacht und ihre Situation verschlimmert.

Eine Gesellschaft muss sich daran messen lassen, wie sie mit Andersdenkenden umgeht. Peter denkt anders. Er tickt anders. „Rede mal mit ihm.“ Das habe ich seit der Kindheit gehört, als Lehrer und Schulleiter mich baten, auf Peter

einzureden. Doch er lässt sich nicht gerne was sagen – von Eltern nicht, von LehrerInnen nicht, von Vorgesetzten nicht, von seinem Anwalt nicht, von Beamten schon gar nicht.

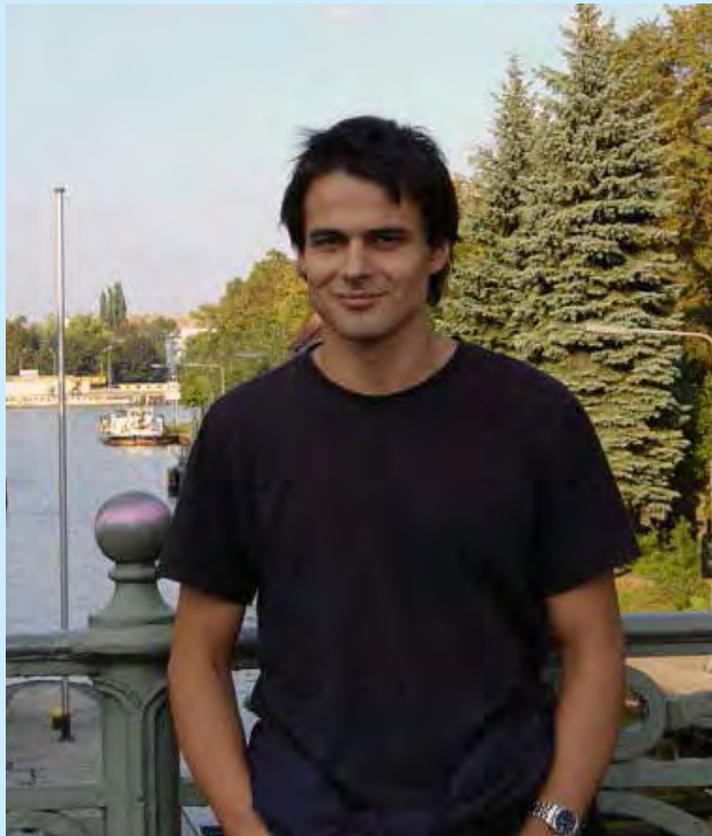
Wie reagiert diese Gesellschaft – ihre Individuen, ihre Institutionen – auf einen, der nicht spurt? Wird auf ihn eingegangen, wird versucht ihn zu verstehen? Oder wird auf ihn eingedroschen, wird er isoliert, jeglicher Freiheiten beraubt und jeglicher Unterhaltung, jeglichen Kontaktes, jeglicher Zuneigung?

Was mit Menschen passiert, die ignoriert werden, körperlich und seelisch jeglicher Interaktion beraubt, haben unmenschliche Experimente bereits gezeigt. Diese sind in Tegel sicherlich nicht unbekannt. Peter hat schon früh physische, psychische, strukturelle und epistemische Gewalt erlitten. Tegel war der Schlussakt.

Peter hat mir und anderen viel geholfen. Immer selbstlos. Ihm geht es nicht um Knete, ihm geht es nicht um Status. Er tickt anders als die meisten. Wie er tickt, habe ich oft nicht verstanden. Ich konnte zwar seine Freude nachvollziehen und fand seinen Humor urkomisch und gescheit. Auch seine Wut und seinen Frust mit den Zuständen, mit den Strukturen, mit Leuten konnte ich nachvollziehen, aber nicht seinen

Umgang damit. Wieso konnte er nicht mal Kompromisse eingehen, wieso es nicht einfacher machen – für sich und für andere? Wieso diesen Konflikt nicht anders lösen als mit einem Anschlag? Ich weiß es nicht. Vielleicht konnte er einfach nicht.

Das erste psychologische Gutachten, auf dem seine Verurteilung basierte, attestierte ihn als voll schuldig. Das neue vom April 2014 sagt das Gegenteil. Leider zu spät. Seine Haftbedingungen waren im wahrsten Sinne des Wortes unerträglich. Ob es in der forensischen Psychiatrie – auch „Lebensversicherungsanstalt“ (Sabine Rückert) genannt – substantiell besser gewesen wäre, ist schwer zu sagen. Peter sah für sich keinen anderen Weg. Er ist gegangen und hinterließ einen Gruß an seinen besten Freund Paul und eine Entschuldigung an seine Nichte Charlyn. ■



Wir tappen im Dunkeln

Dies sind nur zwei der diesjährigen Vorfälle im Erfahrungsbereich der Redaktion. Was sich tatsächlich hinter den Mauern von Berlins Strafanstalten (und den weiteren 150 deutschlandweit) abspielt, lässt sich in seiner Monstrosität nur erahnen. Unser Blick ist, schon was die noch deutlich häufigeren Fälle in der JVA-Moabit betrifft, äußerst eingeschränkt; diese tauchen nur mehr als Zahlen auf einer Tabelle auf.

Kein Grund die Achseln zu zucken und sich abzuwenden. Vielmehr ist die Vorgehensweise der Justiz in diesen Belangen zu hinterfragen.

Was wird getan, um sich der eindeutig bestehenden Verantwortung für das Weiterleben gefährdeter Inhaftierter zu stellen?

In U-Haft

In der JVA-Moabit sieht die „ausgeklügelte“ Suizidprävention die erste Nacht in einem Haftraum mit eingebautem TV-Gerät in Doppelbelegung vor, nachdem der Neuzugang beim Arzt vorstellig wurde.

Falls dieser Arzt zu der Einschätzung gelangt, dass der Vorgestellte seelisch instabil sein könnte, wird eine Überwachung angeordnet und ein Gespräch beim Psychologen anberaunt, welcher gegebenenfalls eine Suizidalität feststellen oder widerrufen kann.

Üblicherweise nimmt der Psychologe davon zunächst Abstand indem er dem frisch Inhaftierten Psychopharmaka verschreibt und die Unterbringung in einer Doppelzelle aufrecht erhält. Dort wird dann ein roter Punkt an der Tür angebracht, was für den diensthabenden Beamten bedeutet, dass er ungefähr stündlich das Licht in der Zelle einschaltet und einen Blick durch den Türspion wirft. Es ist ganz klar, dass sich die Untersuchungshaftanstalt hier vorrangig dagegen absichert, die sich aus dem sogenannten „Haftshock“ ergebenden Selbstgefährdungen nicht ausufern zu lassen und somit (mindestens) der Unterlassung schuldig zu werden.

Die psychische Mehrbelastung für den Inhaftierten, durch ebendiese Maßnahmen, ist völlig nebensächlich. Das ergibt sich schon daraus, dass lediglich der Eindruck, den der Arzt vom Inhaftierten hat Grundlage der Maßnahmen ist, und nicht unbedingt entsprechende Äußerungen oder gar das Hilfesuchen des Neuzugangs.

Im Regelfall beträgt die Wartezeit für ein Gespräch mit dem Psychologen, auf Antrag eines nicht als akut gefährdet eingestuften Inhaftierten in der JVA-Moabit aber vier bis sechs Wochen. Das gilt widersinniger Weise auch für den vom »roten Punkt« Betroffenen selbst, wenn er versucht sich dieses Status zu entledigen. Es werden demnach nicht einmal weitere begleitende Kapazitäten hergestellt, wenn bereits eine Gefährdung festgestellt wurde.

Die Anstalt hält, entsprechend dieser äußerst mangelhaften Maßnahmen und ihrer in der Vergangenheit vielfach beklagten Haftverhältnisse, einen traurigen Platz an der Spitze. Die jährlich vom Rechtsausschuss angeforderten Berichte lassen an dieser Stelle keinen Zweifel daran, dass die sogenannte

Prävention lediglich ein Eingreifen in letzter Sekunde ist.

Wenn der oftmals als Ursache genannte Haftshock das Untersuchungsgefängnis vor derartige Problematiken stellt, wie sieht es bei denen aus, die bereits längst in der Haft »angekommen« sind?

Haftshock

Als Haftshock oder »Prisonierungsschock«, wird eine kritische Phase nach der Festnahme eines Bürgers bezeichnet.

Man geht davon aus, dass die Intensivphase dieses Traumas sich mindestens über die ersten drei Monate der Gefangenschaft erstreckt.

In diesem Zeitraum fällt, trotz der (im Verdachtsfall) angewandten überwachenden Maßnahmen, eine auffällig hohe Anzahl der Selbsttötungen Gefangener.

Aus Erklärungsansätzen heraus wird die Aussage getroffen, Auslöser seien primär der Verlust des gewohnten Umfeldes und ungewohnte Gefühle von Einsamkeit und Hoffnungslosigkeit.

Das ist jedoch eine sehr oberflächliche Betrachtung, die nahelegt, es sei von der Verhältnismäßigkeit der Haftbedingungen auszugehen und es handle sich lediglich um eine Gewöhnungssache.

Trauriger Alltag

Es ist leider so, dass der Strafvollzug, im Vergleich zur Untersuchungshaftanstalt, so gut wie gar keine erkennbaren vertiefenden Elemente in der initiativen Prävention bietet.

Mag sein, dass sich die U-Haftanstalt noch damit entschuldigen kann, dass die Unterbringung Ihrer Gefangenen in einem überschaubaren Zeitrahmen endet, oder an die Strafanstalten weitergeleitet wird und deshalb in der Hauptsache sichernde und überwachende Maßnahmen vorgenommen werden.

Dies hat im Strafvollzug keine Geltung, denn für viele Inhaftierte ist die Anstalt auf lange Jahre und teilweise zeitlich unbegrenzt verantwortlich. Daraus ergibt sich doch zwingend die Pflicht, ein ansprechbares und der Fürsorge nachkommendes Umfeld zu schaffen, oder nicht?

Oft genug werden jedoch Strafgefangene, die sich in einer kritischen Verfassung befinden, sogar dann noch weitgehend ignoriert, wenn sie bereits selbst darauf hingewiesen haben, dass sie Unterstützung brauchen. Üblicherweise wird der Hilfesuchende dann lediglich zu einem, monatlich die Anstalt besuchenden Psychologen zum Gespräch geschickt, Medikation wird verschrieben, fertig.

Und das, obwohl Psychologen und sogar ein designierter Präventionsbeauftragter vor Ort sind. Es drängt sich jedoch auf, zu vermuten, dass an dieser wichtigen Stelle keine entsprechende Kapazität geschaffen wird.

So kann es dann zu der bizarren Situation kommen, dass jemand, der selbst seine schwierige Lage aufgezeigt hat, genau nach dem zuvor genannten Schema behandelt wird und sich ansonsten selbst überlassen wird, bis er sich dann tatsächlich verletzt.

Desweiteren gibt es Fälle, die zwar augenfällig, jedoch gar nicht erst von den jeweiligen Verantwortlichen weitergetragen werden. Dieser zweite Fall führte, ebenfalls in der näheren Vergangenheit dazu, dass diverse Personen über die kritische Verfassung eines Inhaftierten im Bilde waren, von den Verantwortlichen jedoch nichts unternommen wurde. Der Präventionsbeauftragte erfuhr von dem darauf folgenden Suizid erst durch die Medien.

Zu diesem Zeitpunkt der Erstellung dieses Artikels, gibt es bereits zwei weitere Verstorbene Inhaftierte, einer dieser Fälle war eine Selbstötung, es konnte nur noch die Reanimation versucht werden, leider ohne Erfolg.

Als Inhaftierter erscheint es vor diesen Fakten geradezu lächerlich noch nach Argumenten zu suchen, die eine Pflichterfüllung seitens der Garanten, also der JVAen und ihrer Angestellten mehr als zur Makulatur bestätigen. Die gebotene Fürsorge ist einfach nicht erkennbar.

Psychologische Begleitung

Der Strafvollzug hat standardisierte und eingeschliffene Vorgehensweisen zur Intervention bei seelischen Krisen und Suizidgefährdung. Dazu gehören, in unstrukturierter Manier, die Gespräche mit dem Gruppenleiter, ein beantragter Termin beim Psychologen, die Verschreibung von Medikation oder im Härtefall weit- oder engmaschige Überwachung des Gefährdeten in der Isolation oder dem Justizvollzugskrankenhaus.

Es zeichnet sich jedoch ab, dass nicht einmal diese durch in Fachkreisen durchgeführte Studien und Erörterungen bereits stark in ihrer Wirksamkeit angezweifelte Vorgehensweisen effektiv umgesetzt werden. Das liegt mitunter an der mangelnden psychologischen Qualifikation des Kontaktpersonals und der lediglich mangelhaften bis nicht vorhandenen Verfügbarkeit qualifizierter Psychologen in den Einzelbereichen und dem gesamten Anstaltskomplex.

Es mag dagegegenghalten werden, dass es einen Psychologen der PTB sowie einen Präventionsbeauftragten gibt, der die Sensibilisierung des Personals und die konzeptionelle Entwicklung der Suizidprävention in der Anstalt betreibt. Keines dieser Instrumente ist jedoch auch nur annähernd mit den Befugnissen und Kapazitäten ausgestattet, um im alltäglichen Geschehen mehr als einen marginalen organisatorischen oder krisenorientierten Einfluss zu haben.

Dabei sei nur bedingt die These aufgestellt, dass die erweiterte psychologische Begleitung ein Heilsbringer schlechthin wäre, doch mit Sicherheit wäre sie ein hilfreicher Ansatz, langfristig eingesperrten Menschen die Möglichkeit zu eröffnen in eine nicht von Übervorsicht, Überlastung und Inkompetenz geprägte Gesprächskultur eingebunden zu sein und als Inhaftierter bereits vor Eintritt einer Ausnahmesituation wahrgenommen zu werden.

Mitunter wird die Verantwortlichkeit freiheitsentziehender Einrichtungen derzeit jedoch gerade mit den Mitteln der Psychologie relativiert. Dabei werden gerade von den Fachleuten, die sich mit dem vorliegenden Thema befassen oft recht einseitige und engstirnige Thesen als das Ergebnis wissenschaftlicher Erörterung verkauft.

Importationstheorie

Diese Theorie besagt, dass Gefangene, als zusammengefasste untersuchte Gruppe, derartig ungünstige Bedingungen mit in die Haft bringen (importieren), dass sich damit die vielfach erhöhte Suizidrate im Vergleich zur allgemeinen Bevölkerung erklären lässt.

Zu diesen Bedingungen zählen die Verfechter dieser These unter anderem die schlecht verallgemeinerbare Annahme, dass von vornherein als instabil zu bewertende persönliche Verhältnisse vorliegen sowie Suchtproblematiken und psychische Störungen der Straffälligen bestehen.

Laut den Studien, die von den Verfassern dieser Theorie zum Beweis herangezogen werden, leiden um die 70 Prozent der Gefangenen an psychischen Störungen. Ein bedeutender Teil davon wäre in die Kategorie der schweren seelischen Erkrankungen einzuordnen, zu deren Symptomatik auch oft eine hohe Suizidalität gehört.

Es ist ersichtlich, dass es sich bei diesen Aussagen um eine diffamierende Verallgemeinerung handelt; wenn überhaupt, dann sollte nur stark relativiert damit argumentiert werden, zumal selbst bei zutreffender Statistik der Fakt, dass derartig viele Inhaftierte psychische Störungen zeigen, genauso gut darauf hindeuten kann, dass eine mangelhafte Unterbringung und Betreuung im Gefängnis diese Störungen erst erzeugt.

Bilanzsuizid

Der von Psychologen verwendete Begriff bezeichnet eine Selbsttötung nach eingehender und kalkulierter Abwägung der Gründe für oder wider das Weiterleben durch den Suizidenten. Es wird hier angenommen, dass es sich um eine Art strukturierte und nicht aus Affekten heraus begangene Selbsttötung handelt.

Im Feld der Prävention bedeutet dies mitunter, dass es sich um eine mehr oder weniger unabwendbare oder unbeeinflussbare Vernunftentscheidung handelt.

In der Praxis wird von Präventionspsychologen jedoch eingeräumt, selten bis nie derartige Fälle im Erfahrungsbereich zu haben, da sie extrem selten klar als "Bilanz" einzuordnen sind und üblicherweise erst nach der Vollendung vermutet werden können.

Die Ansichten eines Experten

Um im Bereich der Suizidprävention und der Bedeutung der psychologischen Begleitung in der JVA-Tegel vertiefende Kenntnisse zu gewinnen, wurde ein Fragenkatalog an den Suizidpräventionsbeauftragten eingereicht und beantwortet.

Die Ergebnisse dessen werden auf den folgenden Seiten in der Folge Fragenfeld - Antwort im jeweils unverändert dokumentierten Wortlaut des Fragenden sowie des Befragten zusammen- und eingefügt.

Es handelt sich ausdrücklich nicht um eine wertende Darstellung, sondern um die unkommentierte Darstellung eines Status Quo auf diesem Gebiet, in diesem Bereich.

Fragen zum Thema der Selbsttötungen in Haft an den Suizidpräventionsbeauftragten der JVA-Tegel:

Feld 1.: Seit wann üben Sie Tätigkeiten im stationären Bereich/Vollzug aus?

Seit wann in der JVA-Tegel?

Wann und unter welchen Umständen, wurde die Übernahme der Suizidprävention an Sie herangetragen?

Welche Tätigkeiten umfasst dieser Bereich?

Welchen Anteil haben diese Tätigkeiten am Umfang ihrer Aufgaben in der JVA-Tegel insgesamt?

Antwort 1: Ich bin seit 2007 durchgehend als Stationspsychologe in verschiedenen psychiatrischen Kliniken tätig gewesen. Seit Dezember 2011 arbeite ich in der SothA der JVA Tegel als Gruppenleiter und Diagnostiker und seit Juli 2013 bin ich Beauftragter für Suizidprophylaxe der JVA Tegel.

Als Beauftragter für Suizidprophylaxe bin ich zuständig für das Entwickeln von Präventionskonzepten, aber auch für die laufende Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Umgang mit suizidalen Inhaftierten bzw. bei der Diagnostik und Evaluation von Risikobedingungen für Suizidalität und Krisenintervention.

Meine Arbeit als Beauftragter für Suizidprophylaxe ist von meinen weiteren Tätigkeiten nicht grundsätzlich trennbar. Suizidale Situationen stellen immer einen Notfall dar und werden entsprechend vorrangig behandelt. Die Präventions- und Prophylaxearbeit erfolgt im engen Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus allen anderen Berliner Justizvollzugsanstalten, insbesondere mit den Ärztinnen und Ärzten des JKVB. In diesem Zusammenhang finden regelmäßig Sitzungen statt.

Feld 2.: Nehmen Sie die Maßnahmen zur Suizidprävention innerhalb der Strafvollzugsanstalt Tegel als quantitativ und qualitativ angemessen wahr?

Für wie wichtig erachten Sie die psychologische Begleitung Inhaftierter generell?

Wie wichtig erscheint Ihnen diese, speziell in „Risikobereichen“ wie Abschirm- und Sonderstationen (B1, A4, Substituierten- oder LLer-Station)?

Fallen Selbstgefährdungen in diesen Bereichen in Ihr Aufgabengebiet?

Unter welchen Umständen werden Sie dort präventiv tätig?

Was beurteilen Sie in diesem Zusammenhang als mangelhaft?

Welche Verbesserungen würden Sie sich, im Idealfall, wünschen?

Wie realistisch und umsetzbar sind diese?

Antwort 2: Zur Frage der Angemessenheit der Präventionsmaßnahmen sei angemerkt, dass alle an der Betreuung und Behandlung der Inhaftierten beteiligten Personen bezüglich Suizidalität sowohl im Rahmen ihrer jeweiligen Berufsausbildungen, darüber hinaus aber auch laufend intensiv geschult werden. Gleichwohl wird Suizidprävention immer durch das Ausmaß der Eigenverantwortung eines Inhaftierten, beispielsweise im

Rahmen einer Gefährdungssituation beeinflusst. Im Klartext bedeutet dies, dass keine psychiatrisch-psychotherapeutisch sinnvolle und ethisch vertretbare Maßnahmen zur Verfügung stehen, um den Suizid einer Person zu verhindern, wenn diese fest dazu entschlossen ist und daher Suizidabsichten auch in der Exploration nicht mitteilt (sog. "Bilanzsuizid").

Eine "generelle" psychologische Betreuung erscheint nicht sinnvoll - und dies gilt für alle Bereiche - zumal in einem solchen Fall differenzialdiagnostische Fragestellungen und auch solche betreffend der Adäquatheit einer psychologischen Intervention nicht beachtet würden. In der JVA Tegel steht die Psychotherapeutische Beratungsstelle allen Inhaftierten zur Verfügung, die Unterstützung benötigen, unabhängig von der individuellen Problemstellung oder etwaiger Risikokonstellationen.

Die Entwicklung von Präventionskonzepten erfolgt nicht Stations- oder Bereichsspezifisch, sondern bezieht sich auf die jeweilige Zielpopulation. Das jeweils spezifische "Setting" wird dabei naturgemäß bezüglich individueller Faktoren berücksichtigt - gleichwohl können gefährliche Entwicklungen in jedem Bereich zustande kommen.

Die in Tegel praktizierten Maßnahmen zur Suizidprophylaxe werden laufend auf ihre Adäquatheit und Effizienz hin untersucht, beispielsweise im Rahmen der regelmäßig stattfindenden anstaltsübergreifenden Sitzungen zur Suizidprophylaxe. "Mangelhafte" Maßnahmen habe ich seit Beginn meiner Tätigkeit in Tegel nicht identifizieren können. Ein verbesserter Personalschlüssel dürfte sich auch auf den Bereich der Suizidprophylaxe günstig auswirken - idealerweise. Gleichwohl sei auch hier angemerkt, dass die Möglichkeiten einen Suizid zu verhindern von der Kooperation und Verantwortungsübernahme durch die jeweils betroffenen Person maßgeblich beeinflusst werden.

Feld 3.: Wie stehen Sie persönlich zu der - statistisch belegten - 6-7 Fachen Suizidalität Inhaftierter im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung?

Wie stehen Sie zu den oft benannten Ursachen für diesen Umstand, wie „Haftschock“, „Bilanzsuizid“, sowie der „Importationstheorie“ und deren Anteil an der erhöhten Selbstgefährdung/Mortalität Gefangener?

Welche Umstände könnten, Ihrer Ansicht nach, noch zu diesen Quoten führen?

Geht der Justizvollzug (Anstalten und Senat) Ihrer Ansicht nach angemessen mit der Problematik um?

Was kann der Vollzug Ihrer Ansicht nach tun, um auf die erhöhte Suizidalität unter Gefangenen angemessen einzugehen?

Antwort 3: Eine Inhaftierung stellt in jedem Fall ein einschneidendes Ereignis dar und Strafgefangene vor eine enorme Anpassungsleistung. Dabei kann es zu einer schweren Lebenskrise kommen, die wiederum einen Risikofaktor für Suizidalität darstellt. Gleichwohl kann auch in diesem Fall keine allgemeine Aussage getroffen werden. Die Möglichkeiten einer Person mit gravierenden Veränderungen umzugehen werden von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Letztere bedingen wiederum eine

Komplexität, welche spezifische Präventionskonzepte stark erschwert. Persönlichen Umständen; beispielsweise der Wahrnehmung, dass eine Rückkehr ins Leben möglich ist bzw. die Aufrechterhaltung von Kontakten nach Draußen kommt eine größere prophylaktische Bedeutung zu als professionellen Präventionskonzepten - unabhängig davon, wie intensiv oder aufwändig selbige erfolgen.

Feld 4.: Was können Inhaftierte derzeit tun, wenn sie sich in einem akuten seelischen Leidenszustand befinden?

Was geschieht dann?

Betrachten Sie dies als hinreichende Maßnahmen?

Antwort 4: Inhaftierte die akuten Leidensdruck verspüren, sollten sich an die diensthabende Justizvollzugsbeamtin / den diensthabenden Justizvollzugsbeamten bzw. an die Gruppenleiterin oder den Gruppenleiter wenden und gemeinsam ein hilfreiches Vorgehen absprechen. Möglicherweise hilft ein entlastendes Gespräch

oder aber die Vorstellung in der Ärztgeschäftsstelle der JVA bzw. die Kontaktierung einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters der Psychotherapeutischen Beratungsstelle ausreichend. Akute Suizidalität stellt, wie bereits angemerkt, einen Notfall dar. In einer solchen Situation kann die zeitliche begrenzte Unterbringung in einem besonders gesicherten Haftraum notwendig werden oder aber die Verlegung auf die psychiatrische Station des JVKB.

Ich hoffe dass meine Antworten die begrenzten Möglichkeiten professioneller Suizidprophylaxe zum Ausdruck bringen. Persönlich gehe ich davon aus, dass es hilfreich sein kann, wenn Inhaftierte die bereits suizidale Krisen oder sogar Suizidversuche überstanden haben sich mitteilen (vielleicht sogar über die Gefangenenzeitschrift) und davon berichten, was sie als hilfreich erlebt haben, bei der Überwindung der Krise und wie es ihnen gelungen ist am Leben zu bleiben - denn nur der Tod ist ganz ohne Hoffnung ■

Eine Zusammenfassung

Weiterhin bleiben viele Fragen offen, die Sache will sich so recht nicht erhellen und wir nehmen den Faden da auf, wo wir ihn schon ganz am Anfang in der Hand hielten. Bei der Verortung der Tode bei den Gefährdeten, beim Schweigen und Rätseln und beim Schulterzucken. Bei abstrusen Erklärungsansätzen, die in alle möglichen Richtungen deuten, nur möglichst wenig in die Eigene.

Es gäbe noch zahlreiche Ansätze und Fakten weiter zu verfolgen, noch mehr Statistiken, noch mehr Thesen und forensische Erörterungen, Projekte, wie das Seelsorgetelefon in Niedersachsen und seine kaum aufregende Auswertung - ein Haufen Nebenkriegsschauplätze, während die Bombe nach wie vor im eigenen Bunker vor sich hin tickt.

Es bleibt ein Problem das ungern besprochen wird, das unbequem und in vielen Belangen schwer durchschaubar sowie wenig Gewinnbringend für alle damit Beschäftigten ist.

Die Verschwiegenheit wurde nicht zuletzt aus dieser Hilflosigkeit heraus angeordnet .

Gleichmaßen zeigt sich der Strafvollzug wenig fähig mit seinen Aufgaben flexibel umzugehen und mit den psychisch bereits im Vorfeld und durch ihn selbst belasteten Gefangenen angemessen zu arbeiten, ohne gleich nach dem Maßregelvollzug zu schreien und darauf zu verweisen, dass es sich hier eben nicht um diesen handelt.

Die Population geht in diesen Bereichen, nach eigenen Aussagen, teils fließend ineinander über, also muss man sich auch darauf einstellen und nicht den bürokratischen Wasserkopf vorschieben oder mit psychologischen Argumenten den Bedarf der behandlerischen Maßnahmen herunterspielen. Denn dieser ist immens.

An sich müsste eine Behandlungskultur im Regelvollzug vorhanden sein, die dem Anspruch der seelischen Begleitung für jeden Inhaftierten tatsächlich und in Echtzeit gerecht wird. Es muss eine Möglichkeit zur fortlaufenden diagnostischen Einschätzung gegeben sein, um wirklich eine Grundlage zu haben, nach der man therapeutische Angebote für angebracht oder unnötig halten kann. Dafür ist eine Kapazität vorzuhalten. Haus für Haus und Anstaltsweit.

Man hat dies in der Praxis zum Teil erkannt und zum Beispiel in Haus II, mehr durch Zufall als alles andere, neuerdings eine Psychologin in seinen Reihen, die ihren Gruppenleiterkollegen zuarbeitet, wo diese nicht mehr weiterwissen. Eine feste Stelle hierfür wird beantragt, die Entscheidung wird sich bis 2016 hinziehen.

Deutlich wird der Bedarf in dieser Hinsicht: Für Bedienstete und Gefangene muss es eine hausinterne Anlaufstelle zur Intervention und Krisenvermeidung geben. Darüber hinaus muss diese dann auch initiativ tätig werden können und nicht nur Anträge abarbeiten. Dies würde nichts desto trotz, lediglich eine Grundvoraussetzung für die Schaffung eines Dialogorientierten Klimas und der damit erreichbaren Minderung von Leidensdrücken und unmerkten seelischen Schiffbrüchen darstellen.

Der Verweis auf eine einmalige Einweisungsdiagnostik in Moabit oder auf die Eigenverantwortlichkeit des Inhaftierten, sich an den bekannter- und von allen Seiten zugegebenermaßen überlasteten Psychologisch-Therapeutischen-Dienst zu wenden, ist nicht hinreichend.

Wie so oft endet die Brotspur auch am Hexenhäuschen des Justizministeriums und seiner geizigen Angestellten. Jeder noch so kleine Vorgang muss erbettelt und erstritten werden, argumentativ lupenrein und wasserdicht. In der Regel müssen mindestens ein Paar Klagen anhängig sein, um der gestellten Anfrage das Element der Rechtstreuewahrung mit auf den Weg geben zu können. Wenn schon kein Geld zu sparen ist, dann muss zumindest sonstiger Schaden von der Behörde abgewendet werden, ansonsten ist man hier scheinbar nur schwer zu aktivieren.

Es schadet jedoch auf Dauer, lediglich das Allernötigste zu unternehmen und ansonsten Stillschweigen anzuordnen, gerade in Dingen, die sich um Themen wie Menschenwürdigkeit und Leben und Tod drehen. Wer möchte an dieser Stelle anmerken, dass dies zu hoch gegriffen sei?

Das ist es nicht, denn genau darum geht es, das Schweigen zu brechen und sich endlich einer Verantwortung zu stellen die über Leben und Tod entscheiden kann. ■

Dr. Helmuth Markov, der neue Justizminister in Brandenburg

Wir hätten den Amtsnachfolger von Dr. Volkmar Schöneburg, Dr. Helmuth Markov, gern für ein persönliches Interview in unserer Redaktion begrüßt, doch die anstehende Landtagswahl in Brandenburg nebst Wahlkampf hat uns einen Strich durch die Rechnung gemacht. Trotz seines ausgefüllten Terminplans, hat uns Dr. Markov ein schriftliches Interview gegeben und sich bereit erklärt, den entfallenen Besuch baldmöglichst nachzuholen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse und dem seit nunmehr einem Jahr in Kraft getretenen BbgJVollzG (Brandenburgisches Justizvollzugsgesetz) haben sich Fragen ergeben, deren Beantwortung einen Ausblick für Brandenburger Inhaftierte geben.

Bevor wir in das Interview einsteigen, erlauben wir uns Ihnen einen kleinen Überblick aus dem Leben und Wirken von Dr. Markov zu verschaffen. Geboren wurde er am 5. Juni 1952 in Leipzig und absolvierte nach seinem Abitur 1970 sein Diplom-Ingenieurstudium für Elektrische Antriebe und Automatisierung von Industrieanlagen. 1984 erfolgte die Promotion (Dr. Ing.) begleitet von seiner politischen Laufbahn. In den Jahren von 1999 bis 2009 war er Mitglied im Europäischen Parlament und ab 2009 bis 2014 Minister der Finanzen und stellvertretender Ministerpräsident des Landes Brandenburg. Nach dem Rücktritt von Dr. Volkmar Schöneburg wurde er am 21. Januar 2014 zum Minister der Justiz im Land Brandenburg ernannt und blieb weiterhin stellvertretender Ministerpräsident. Dr. Helmuth Markov ist verheiratet, hat drei Kinder und lebt mit seiner Familie im brandenburgischen Landkreis Oberhavel.

lichtblick: Werden Sie im Falle eines Wahlsieges das Ressort der Justiz weiter bearbeiten?

Dr. Markov: *Zunächst haben wir die Landtagswahl zu bestreiten. Dann wird in Koalitionsverhandlungen über Inhalte debattiert und erst ganz am Schluss verständigt man sich zu Ressortverteilungen und zum Personal.*

lichtblick: Wir möchten nochmal nachhaken. Würden Sie denn bei positivem Wahlausgang weiter zur Verfügung stehen oder einen Ressortwechsel anstreben?

Dr. Markov: *Wie gesagt, diese Entscheidung steht jetzt nicht an.*

lichtblick: Was ist Ihre Meinung zur Abschaffung und Änderung des § 211 StGB (Mord)?

Dr. Markov: *Ich begrüße die Initiative, diese Paragraphen vom Einfluss nationalsozialistischer Gedankenguts zu befreien. Die Strafrechtsideologie des Nationalsozialismus stellte die Gesinnung des Täters und die Art seiner Lebensführung – und nicht die Tat als solche – in den Mittelpunkt. Ich halte daher eine komplette Neubearbeitung der*

entsprechenden Paragraphen für nötig, damit zukünftig von dem Automatismus der lebenslänglichen Haft beim Vorliegen von „Mordmerkmalen“ abgerückt werden kann.

lichtblick: Welche Veränderungen haben sich spürbar, seit der Einführung des BbgJVollzG, im Vollzug ergeben und erfolgt eine Evaluierung (z.B. Analyse der § 109-Verfahren, Anzahl, Gründe, etc.)?

Dr. Markov: *Das Brandenburgische Justizvollzugsgesetz ist vor gut einem Jahr in Kraft getreten. Es legt eine konsequente Ausrichtung am Ziel der Resozialisierung fest. Daraus ergaben sich z.B. neue Unterbringungsformen, neue Behandlungsangebote und neue vollzugliche Verfahren. Die Arbeitspflicht ist entfallen und das Wiedereingliederungsmanagement ist verbessert worden.*

lichtblick: Ist zur Erfüllung der gestiegenen Anforderungen und Aufgaben eine Personalaufstockung geplant?

Dr. Markov: *Derzeit werden die Personalbedarfe im Vollzug überprüft. Die Ergebnisse sollen im August vorliegen.*

lichtblick: Sind Nach- und Verbesserungen am Brandenburgischen Justizvollzugsgesetz geplant oder in Diskussion, wie sie von Vollzugsexperten gefordert werden (Einschränkungen der Kann- und Sollbestimmungen, Vorrang Offener Vollzug, Vorrang Resozialisierung, etc.)?

Dr. Markov: *Wie gesagt, das Gesetz wirkt erst seit einem Jahr. Es erfordert Zeit, gesetzliche Vorgaben umzusetzen. Z.B. müssen sich neue Behandlungsangebote und Maßnahmen erst etablieren. Daneben müssen neue Strukturen geplant und aufgebaut werden. Zu nennen ist da der Wohngruppenvollzug. Hier müssen erst die haushalterischen, die planerischen und baulichen, sowie die personellen Rahmenbedingungen geschaffen werden.*

Kurzum: Unser Focus liegt darauf, das neue Gesetz mit Leben zu erfüllen. Natürlich werden die bereits gewonnenen Erfahrungen dabei fortlaufend überprüft. Erste Erkenntnisse belegen z.B., dass die Abschaffung der Arbeitspflicht nicht zu

einem Rückgang der Beschäftigungsquote geführt hat. Die bisherigen Erfahrungen haben bislang keinen größeren Änderungsbedarf offenbart.

lichtblick: Wie ist Ihre Meinung zur Aufnahme von Inhaftierten in die Renten- und Krankenversicherung?

Dr. Markov: Das ist ein besonders wichtiges Thema! Selbstverständlich müssen die Arbeitsverhältnisse in den Vollzugsanstalten – dies ist im Übrigen so auch ausdrücklich in unserem Landtagswahlprogramm 2014 verankert – eine Renten- und Sozialversicherung enthalten. Dafür hat sich Brandenburg auch auf der letzten Justizminister-Konferenz stark gemacht.



lichtblick: Wie wird sich Brandenburg nach Wegfall der Arbeitspflicht zur Aufnahme von Inhaftierten in die Rentenversicherung positionieren, da die bisherige Weigerung damit begründet wurde, es handle sich bei der Arbeit von Inhaftierten um keine freiwillige Tätigkeit, sondern eine gesetzliche Pflicht?

Dr. Markov: Ich denke, meine Haltung konnte ich deutlich machen. Die Bundesregierung, in deren Zuständigkeit das Sozialversicherungsrecht liegt, weigert sich beharrlich, die überfällige Änderung des Renten- und Sozialversicherungsrechts in Angriff zu nehmen.

Das ist inakzeptabel!

Wir denken derzeit über eine entsprechende Bundesratsinitiative nach.

lichtblick: Sollte der gesetzliche Mindestlohn auch für Inhaftierte gelten?

Dr. Markov: Ich weiß, das ist eines der Ziele der sich jüngst in Tegel gegründeten „Gefangenen Gewerkschaft“. Ja, eine angemessene Entlohnung von Arbeit muss gewährleistet werden. Aber zugleich muss man auch abwägen, dass durch Verpflegung und Unterkunft Kosten entstehen. Hier gilt es, einen gerechten Ausgleich zu finden.

lichtblick: Wären Sie für die Einführung eines Pfändungsschutzes des Eigengeldes im bescheidenen Rahmen, zur Stärkung der Selbstständigkeit von Inhaftierten im Umgang mit ihren finanziellen Mitteln (z.B. Opferentschädigung, Schuldenregulierung, etc.), z.B. in Höhe des zweifachen Taschengeldsatzes?

Dr. Markov: Auf der einen Seite ist es in Brandenburg einem Strafgefangenen unbenommen, Opfer freiwillig zu entschädigen. So es ein Anstaltsleiter gestattet, kann ein Strafgefangener das Eingliederungsgeld zur Entschädigung der Opfer seiner Straftaten in Anspruch nehmen. Auf der anderen Seite sind durch mich hinsichtlich der Vollstreckung in das Eigengeld von Strafgefangenen auch Bundesgesetze und die höchstrichterliche Rechtsprechung dazu zu beachten.

lichtblick: Sind dem Ministerium eine Zunahme von Klagen Inhaftierter der JVA Cottbus wegen nicht gewährter Lockerungen und durch Personalmangel um sich greifender Vollzugswillkür bekannt?

Dr. Markov: Es gibt immer wieder Beschwerden aus dem Vollzug, vor allem in Form von Petitionen. Diese nehmen wir auch ernst. Entsprechend wird dem nachgegangen, um ggf. Missstände abzustellen. Speziell eine Zunahme der Eingaben Gefangener der JVA Cottbus-Dissenchen ist – unter Berücksichtigung der üblichen Schwankungen – jedoch nicht zu verzeichnen.

lichtblick: Vor dem Hintergrund der Eröffnung des neuen SVer-Hauses in Berlin Tegel – Brandenburg hatte auch ein neues SVer-Haus gebaut – wie stellt sich die Entwicklung der SVer-Situation in Brandenburg in Bezug auf Klagen, Entlassungen, etc. dar?

Dr. Markov: Der Neubau der Sicherungsverwahrung in Brandenburg ist noch nicht abgeschlossen. Derzeit arbeiten wir in einem Provisorium. Im Herbst wird es mit dem Neubau jedoch eine gute Unterbringung mit besten therapeutischen Möglichkeiten geben.

lichtblick: Wir danken Dr. Markov für das schriftliche Interview und freuen uns auf seinen zugesagten Besuch nach der anstehenden Landtagswahl im September. ■

ANZEIGE




Betreutes Wohnen für Erwachsene gem. § 67 SGB XII

**Übergangshaus (ÜH)
Betreutes Einzelwohnen (BEW)
Wohnungserhalt und Wohnungserlangung (WuW)**

Angebote:

- Entlassungsvorbereitungen
- Wohnungssuche
- Schuldenregulierung
- Behördenkontakten
- allgemeine soziale Beratung

Wir führen Bewerbungsgespräche für die unterschiedlichen Wohnangebote der Universal - Stiftung Helmut Ziegner in den Haftanstalten durch. Im Übergangshaus und im Betreuten Einzelwohnen bieten wir Ihnen vorübergehend möblierte Einzelzimmerappartements an. Unsere Mitarbeiter / innen stehen Ihnen zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

JVA Tegel:	jeden Dienstag von 9 - 12 Uhr jeden Donnerstag von 9 - 15 Uhr
JVA Charlottenburg:	Jeden 4. Donnerstag im Monat
JVA Plötzensee:	Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat ab 15 Uhr
JSA Berlin:	Jeden dritten Mittwoch im Monat von 11.30 - 14 Uhr

Interesse?

- Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns
- Vormelder an den zuständigen Gruppenleiter oder die Zentrale mit dem Kennwort „Universal - Stiftung Helmut Ziegner“
- In der JVA Tegel Vormelder an die Zentrale der Teilstalt II

Darüber hinaus können Sie nach vorheriger Kontaktaufnahme mit unseren Mitarbeitern Termine nach Bedarf vereinbaren.

Bergstr. 15 12169 Berlin (Steglitz)	Cautiusstr. 9-11 13597 Berlin (Spandau)	Belowstr. 14-16 13403 Berlin (Reinickendorf)	Pettenkoferstr. 50 10247 Berlin (Friedrichshain)	Sternsdamm 84 12487 Berlin (Treptow)
Tel.: 792 10 65	Tel.: 336 85 50	Tel.: 412 40 94	Tel.: 42019060	Tel.: 63 22 38 90

Justizsenator Heilmann! Täter, Opfer, Blödelei?

Eine von vielen berechtigten Fragen, die sich jedem Bürger im Angesicht der 'spektakulären' Vorkommnisse aufdrängen. Doch bevor wir tiefer in die Materie und die Ergründung der Ursachen einsteigen, lassen Sie uns die bekannt gewordenen Fakten in aller Kürze noch einmal zusammenfassen. Zwei mutmaßlichen Straftätern in Untersuchungshaft gelingt mit einfachen Mitteln die Flucht aus der JVA Moabit. Der Senator vergreift sich in der Wortwahl. Einige andere Inhaftierte verabschieden sich eigenverantwortlich aus dem Offenen Vollzug. Finanzsenator Nußbaum läßt eine mögliche Befangenheit bei der Vergabe des Berliner Gasnetzes anklingen. Worauf Zickenalarm im Senat herrscht. Durch die Presseberichterstattung und die bohrenden Nachfragen der Opposition bekommt der Stuhl des Justizsenators ernsthafte Probleme mit seiner Standfestigkeit.

Die Boulevardpresse hatte nichts Besseres zu tun, als die Flucht der beiden Ausbrecher in reißerischer Art und Weise mit den Attributen filmreif und spektakulär zu bezeichnen. Auch das Entweichen von Inhaftierten aus dem Offenen Vollzug ist eigentlich nicht einmal eine Randnotiz wert. Die billige und verantwortungslose Effekthascherei, bei allem Verständnis für Auflagensteigerung und Verkaufszahlen, sollte nicht dazu führen, dass an und von Missständen im gesamten Berliner Strafvollzug vorbeigeschaut oder abgelenkt wird.

Die Flucht stand überall im Vordergrund der Berichterstattung, und die eigentlichen Katastrophen wurden nur am Rande erwähnt. Denn im gleichen Zeitraum hat sich ein Inhaftierter in seiner Zelle in der JVA Moabit selbst das Leben genommen, und damit nicht genug, wenige Tage später nimmt sich ein anderer Inhaftierter in seiner Zelle auf einer Sonderstation in der JVA Tegel ebenfalls das Leben. Wiederum kurze Zeit später, der nächste Suizidversuch eines Inhaftierten der JVA Tegel. Diese Fakten treffen eine mehr als deutliche Aussage über die Qualität des Vollzuges. An diesen Tragödien trägt unser Justizsenator, Thomas Heilmann, ebenfalls eine große Mitverantwortung. Denn er war es, der die seit Jahren umfangliche Personal- und Ressourcenreduktion im Berliner Vollzug, wider besserem Wissen, weiter betrieben hat.

Thomas Heilmann ist ein intelligenter Kopf, dem bewusst ist, was alle Fachleute unisono sagen: „Nur sich kümmern hilft.“ Doch wer soll sich kümmern, wenn immer mehr Stellen abgebaut werden? Das Personal, das noch vorhanden ist, kann noch so motiviert und engagiert sein, wenn keine Zeit mehr für die Betreuung und Behandlung der Inhaftierten bleibt. Meist bleibt den Vollzugsbediensteten noch nicht mal mehr

die Zeit für einen Small Talk, geschweige denn sich auch nur annähernd einen Eindruck über die Stationen oder über das, was in den Inhaftierten vorgeht, zu verschaffen.

So haben sie auch keine Möglichkeit, eine Sensorik für auftretende Probleme einzelner Inhaftierter zu entwickeln und präventiv gegenzusteuern, um das Schlimmste zu verhindern. Die Mehrzahl der Beamten hat nur noch auf dem Papier eine fest zu betreuende Station mit Gefangenen, in der Realität werden sie als Lückenfüller und Springer für die permanente Personalknappheit missbraucht. Darüber hinaus ist es demotivierend für die Beamten, wenn sich ihr oberster Dienstherr nicht schützend vor sie stellt, sondern im Gegenteil, ohne endgültige Erkenntnisse über den Geschehensablauf mit Schuldzuweisungen zur eigenen Rechtfertigung gegen seine Untergebenen beginnt.

Gleichzeitig aber versucht er den Bürgern und Wählern, aus wahltaktischen Gründen, ein gutes Gefühl von Sicherheit und Ordnung zu verkaufen, eine Sicherheit und Ordnung, die tatsächlich so nicht existiert. Der Volksmund bezeichnet jemanden, der eine Ware oder Leistung anbietet, die er gar nicht liefern kann, in der Regel gemeinhin als Betrüger oder Hochstapler.

Selbst dem Einfältigsten ist bewusst, dass allein der menschliche Faktor, ohne die üblichen Totschlagargumente, wie Faulheit, Bequemlichkeit, Korruption oder Mithilfe von Beamten, eine völlig normale Fehlerquote in sich birgt. Menschen sind keine Maschinen und machen nun mal Fehler. Manche Fehler sind fatal endgültig, manche können repariert werden, das sollte sich Jedermann, bevor er sich sein Urteil bildet, vor Augen halten.

Viele der Inhaftierten kennen das aus eigener Erfahrung,

denn nicht jede Straftat passiert wohlgeplant und mit Vorsatz. Oftmals ist es eine Verkettung von unglücklichen Umständen, die zu der Tat geführt haben, für die der Täter später vom Gesetz zur Verantwortung gezogen wurde. Auch hier gilt immer noch sinngemäß die Volksweisheit, dass Unwissenheit oder aus Fahrlässigkeit begangene Fehler nicht vor Strafe schützen.

Die Bürger dürfen von ihren gewählten Vertretern erwarten, dass diese über ausreichend Vernunft und Charakterstärke verfügen, ihre Missgeschicke und Fehler einzuräumen. Für das Rechtsempfinden aller Bürger ist es immanent wichtig, dass die gewählten Vertreter für ihre Fehler, Nach- und Fahrlässigkeit ebenfalls zur Verantwortung gezogen werden und einstehen müssen.

An dieser Stelle hat unser Justizsenator noch Glück im Unglück, denn er trägt im schlimmsten Fall nur die politische Verantwortung für das Angerichtete.

Politische Verantwortung, eine hochtrabende Formulierung für etwas, das lediglich einen Amtrücktritt zur Folge hat und ansonsten keine weiteren Konsequenzen nach sich zieht. Sobald das öffentliche Gedächtnis nachgelassen hat, taucht er an anderer hochdotierter Stelle, wie ein Phönix aus der Asche, wieder auf, als wenn nichts gewesen wäre. Statt aber auf die Demenz der Öffentlichkeit zu hoffen und ohne ersichtlichen Grund an seinem Posten festzuhalten, wäre es jetzt an der Zeit, die begangenen Fehler unumwunden zu

benennen und deren Beseitigung anzugehen, das schließt auch die Fehler der Vorgänger ein. Das heißt mit gutem Beispiel vorangehen und Führungsstärke zeigen.

Aus der Vergangenheit sind unzählige schlechte Beispiele bekannt, wie unser Ex-Bundeskanzler, Gerhard Schröder, mit seinem Ausspruch im Jahre 2001: „Wegschließen, und zwar für immer.“ Diese Aussage hatte auch eine gute Seite, sie zeigte in ungewohnter Klarheit mit einfachen Worten auf, wie der Mensch, Gerhard Schröder, wirklich tickt. Seine populistische Stimmenfang-Methode disqualifizierte ihn als Humanisten und Sozialdemokraten.

Nicht viel besser sieht es bei unserem regierenden Bürgermeister Klaus Wowereit aus, der als Aufsichtsratsvorsitzender der Flughafengesellschaft für den neuen Flughafen weder Termine noch Kostenkalkulation im Griff hat. Aber statt seine eigenen und die Fehler seiner Mitverantwortlichen klar zu benennen, setzt er auf Verschleierung und Personalkarussell. Das i-Tüpfelchen auf dem ganzen Schlamassel, Hartmuth Mehdorn wird mit der Fehlerbeseitigung beauftragt.

Ein Mann, der erfolgreich die Deutsche Bahn und Air Berlin fast kaputt repariert hat. Der große Unterschied, bei dem Einen geht es in der Hauptsache um Menschen, bei dem Anderen nur um mehr Zeit und noch mehr Geld.

Aber eine Sache haben sie gemeinsam, sie haben ihre Glaubwürdigkeit verloren. Es sind nicht die Fehler, die eine Persönlichkeit ausmachen, sondern der Umgang mit ihnen.

ANZEIGE

ANWALTSKANZLEI SCHÄFER

▶ Strafverteidigung in allen Bereichen - deutschlandweit

Kanzlei Anwälte Fachgebiete Informationen Kontakt

ANWALTSKANZLEI SCHÄFER

GEORG C. SCHÄFER
Wahl- und Pflichtverteidigung
Fachanwalt für Strafrecht

SARAH KROLL
Wahlverteidigung
Fachanwältin für Strafrecht

Gute Verteidigung beginnt beim ersten Tatverdacht. An ihrem Ende steht soviel Freiheit wie möglich.

Benennen Sie Rechtsanwalt Schäfer bei Gericht als Pflichtverteidiger. Geben Sie dem Gericht nicht die Möglichkeit, einen Verteidiger seiner Wahl auszusuchen. Dies ist dann ein Verteidiger, der das Vertrauen des Gerichts genießt, nicht aber unbedingt Ihr Vertrauen!

GEORG C. SCHÄFER
SARAH KROLL

Schloßstraße 26
D-12163 Berlin - Steglitz

Telefon (030) 217 55 22-0
Telefax (030) 217 55 22-5

E-Mail info@schloss26.de
Internet www.schloss26.de

Bei objektiver Betrachtung, soweit dies aus Sicht eines Betroffenen überhaupt möglich ist, drängt sich noch eine Frage auf: Was hat sich in den vergangenen 15 Jahren verändert, was diesen Ausbruch ermöglicht oder gar befördert hat? Die Antworten der Vollzugskenner und des Lichtblicks sind den Verantwortlichen bestens bekannt und wir werden an dieser Stelle nicht auf die Fundstellen und Daten aus der Vergangenheit verweisen, da die Auflistung den Rahmen des Artikels bei Weitem sprengen würde. Wir erlauben uns aber eine kleine Empfehlung auszusprechen: Jetzt hektisch alle Gitter in den Berliner Anstalten kontrollieren zu lassen oder weitergehende Restriktionen im Vollzug einzuführen, weil irgendjemand unter Umständen auf die Idee kommt: Das Quietschen der Eisensäge hätte man doch hören müssen, aber vielleicht wurde der Sägevorgang ja mit Öl vom Einkauf geschmiert und deshalb wird es ab sofort von der Einkaufsliste gestrichen, bringt gar nichts.

Bis dann jemand darüber nachdenkt und feststellt: Mit der Anstaltsmargarine hätte das genauso funktioniert.

Solch blinder Aktionismus verhindert und verbessert nichts, ganz im Gegenteil, die Stimmung auf allen Seiten wird nur noch miserabler. Die Unzufriedenheit des Vollzugspersonals und der Inhaftierten steigt deutlich an, was an den Quoten beim Krankenstand auf Seiten der Bediensteten und anhand der geführten § 109 Verfahren seitens der Inhaftierten, klar abzulesen ist. Das Verhältnis zwischen dem fortgesetzten Personalabbau und den steten Verschlechterungen im Vollzug ist unzweifelhaft festgestellt.

Es gibt kaum vorzeitige Entlassungen zum Halb- oder Zweidrittelstrafentwurf, vorbereitende Ausgänge für die Wohnungs- oder Arbeitsplatzsuche, Lockerungsmaßnahmen und Ausführungen. Diese Vereinbarungen werden, trotz im Vorlauf mehrwöchiger und mehrfach getroffener Absprachen, oftmals aus Personalmangel immer wieder verschoben, abgelehnt oder fallen einfach aus.

Von Vollzugplänen oder deren Fortschreibung ganz zu schweigen. Kurzum, die Resozialisierung, der

verfassungsrechtlich begründete Anspruch des Inhaftierten, bleibt auf der Strecke. Insofern ist die Überlegung, dass die Einsparung mit ihren Konsequenzen einen erheblichen Beitrag zu den Vorkommnissen beigesteuert hat, nicht haltlos aus der Luft gegriffen.

Wir erinnern uns an die von Ex-Justizsenatorin, Giesela von der Aue, in Zusammenarbeit mit den Justizministern der am Musterentwurf beteiligten Bundesländer abgegebenen Pressemitteilung im November 2011. Da ist die Rede von einem weiteren Meilenstein im gesamtdeutschen Strafvollzug. Allein das bisherige Ergebnis konterkariert den Wortlaut der Pressemitteilung, in der es wörtlich heißt:

Der Entwurf trägt den Anforderungen an einen konsequent am Resozialisierungsgedanken sowie an rechts- und sozialstaatlichen Erwägungen ausgerichteten Strafvollzug insbesondere durch folgende Vorgaben Rechnung:

- *Es wird ein in der Regel standardisiertes Diagnoseverfahren eingeführt, welches eine zügige und genaue Analyse der jeweils der Straffälligkeit zu Grunde liegenden Ursachen ermöglicht. Hierbei werden auch sog. Schutzfaktoren, nämlich die bestehenden Fähigkeiten der Gefangenen, deren Stärkung einer erneuten Straffälligkeit entgegenwirken kann, in den Blick genommen.*

- *Ein deutlicher Schwerpunkt liegt in der Ausrichtung des Vollzugs auf die Eingliederung der Gefangenen in das Leben in Freiheit, und zwar von Beginn der Haftzeit an. Die erforderlichen Maßnahmen werden im Vollzugs- und Eingliederungsplan frühzeitig festgelegt und nach dessen Maßgabe umgesetzt. Die Anstalt hat ein Netzwerk aufzubauen, das den Gefangenen den Übergang vom Vollzugsalltag in das Leben in Freiheit erleichtert und eine kontinuierliche Betreuung der Entlassenen einschließlich der Fortführung begonnener Maßnahmen gewährleistet. Die sozialen Dienste der Justiz beteiligen sich frühzeitig an der Eingliederungsplanung der Anstalt.*

ANZEIGE



Rechtsanwalt
Matthias Matuschewski

**Strafrecht | Revision | Vollzugsrecht | BTM - Recht
Pflichtverteidigungen und Wahlverteidigungen**

Reinhardtstraße 15, 10117 Berlin
Tel.: +49 (0) 30. 48 82 57 48
Fax: +49 (0) 30. 48 82 57 51
email: matuschewski@ra-matuschewski.de
web: www.ra-matuschewski.de
Notfall Telefon: 0177 25 85 177

- Porady i obrona również w języku polskim
- Beratung und Verteidigung auch in polnischer Sprache



- Die Möglichkeiten der Erprobung in Lockerungen werden erweitert. Der allgemeine Maßstab des Jugendstrafvollzugsgesetzes wird übernommen, wonach Lockerungen gewährt werden dürfen, wenn verantwortet werden kann zu erproben, dass die Gefangenen sich dem Vollzug der Freiheitsstrafe nicht entziehen oder die Lockerungen nicht zu Straftaten missbrauchen werden. Darüber hinaus wird in einem Zeitraum von sechs Monaten vor der voraussichtlichen Entlassung der Maßstab dahingehend verändert, dass Lockerungen, die für die Eingliederung notwendig sind, gewährt werden, wenn eine Flucht oder ein Missbrauch nicht mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind.

- Auf eine Mitwirkungspflicht wird zwar verzichtet, den Gefangenen wird aber die Notwendigkeit ihrer Mitwirkung zur Erreichung des Vollzugsziels deutlich vor Augen geführt.

- Maßnahmen, die für die Erreichung des Vollzugsziels als zwingend erforderlich erachtet werden, gehen allen anderen Maßnahmen vor und werden vergütet, um einen finanziellen Anreiz für die Teilnahme zu schaffen.

- Wesentliche vollzugliche Maßnahmen, die der Verbesserung der Legalprognose dienen, wie beispielsweise Arbeitstherapie, Arbeitstraining und Psychotherapie, werden erstmals definiert.

- Die Sozialtherapie wird neu ausgerichtet. Anknüpfungspunkt für die verpflichtende Unterbringung in einer sozialtherapeutischen Einrichtung ist nicht die der Verurteilung zu Grunde liegende Straftat, sondern die Verringerung einer erheblichen Gefährlichkeit des Täters. Abgestellt wird daher auf die zu erwartenden Straftaten. Erfasst sind Gefangene, von denen schwerwiegende Straftaten gegen Leib oder Leben, gegen die persönliche Freiheit oder gegen die sexuelle Selbstbestimmung zu erwarten sind. Da nunmehr auch Gewaltstraftäter verpflichtend in einer sozialtherapeutischen Abteilung unterzubringen sind, wird die Anzahl der Plätze entsprechend zu erhöhen sein.

- Die im Leistungsbereich vielfach bestehenden Defizite der Gefangenen sollen durch schulische und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen, Arbeitstraining und Arbeitstherapie beseitigt und deren berufliche Eingliederung besser als bisher gefördert werden. Daneben wird es Erwerbsarbeit geben, die in erster Linie dem Gelderwerb dient und als Nebenfolge positive Effekte, wie beispielsweise die Stärkung des Selbstwertgefühls oder eine klare Struktur im Tagesablauf, erzielen kann.

- Einzelunterbringung während der Einschlusszeiten ist als Grundsatz festgeschrieben. Dieser Grundsatz ist elementar, weil er nicht zuletzt auch dem Schutz der Gefangenen vor Übergriffen dient. Er kann nur in Ausnahmefällen aus bestimmten Gründen durchbrochen werden.

- Der offene und der geschlossene Vollzug sind

als gleichrangige Unterbringungsformen vorgesehen, da die Unterbringungsform der Gefangenen allein von ihrer Eignung abhängt.

- Dem Bedürfnis der Gefangenen nach sozialen Kontakten, insbesondere zur Familie, wird durch eine Verdoppelung der Mindestbesuchsdauer auf zwei Stunden monatlich Rechnung getragen. Auch der Langzeitbesuch wird gesetzlich geregelt.

- Der Entwurf geht davon aus, dass es nicht nur eine Aufgabe des Staates, sondern der gesamten Gesellschaft ist, an der Eingliederung der Gefangenen mitzuwirken.

Von dem so großspurig angekündigten Meilenstein sind bis heute nicht mal Sandkörner der Verbesserung im Zusammenhang mit der 2014 geplanten Einführung des neuen Landesstrafvollzugsgesetzes zu sehen. Selbst wenn das Gesetz noch nicht verabschiedet ist, was nach unserem und dem Kenntnisstand von Insidern und Fachleuten bei optimistischer Vorausschau, frühestens 2016 erfolgen wird, hätte in den vergangenen Jahren bereits mit geeigneten Maßnahmen auf die Realisierung der hochgesteckten Ziele hingearbeitet werden können.

Das es sich bei der gemeinsam abgegebenen Pressemitteilung nur um Lippenbekenntnisse ohne einen wirklichen Veränderungswillen handelt, kann jeder logisch und kühl rechnende Kopf selbst an fünf Fingern abzählen.

Die Umsetzung der proklamierten Ziele setzt auch den Willen voraus, Geld in die Hand nehmen zu wollen. Die getroffenen Maßnahmen, nennen wir sie mal eher Taten, führen aktuell und in der Vergangenheit grundsätzlich die im Gesetzestext so schön ausformulierten Ziele ad Absurdum. Fassen wir die verübten Taten zum wiederholten Mal stichpunktartig zusammen:

- Fortschreitender Personalabbau trotz Personalnot, dadurch keine Behandlung oder Fortschritt.
- Reduktion von Lockerungen jeglicher Art, wie Ausführungen, Ausgänge und Urlaub.
- Festhalten an Kann- und Sollbestimmungen, statt klare erreichbare und verlässliche Ziele vorzugeben.
- Keine Rente trotz Arbeit. Festhalten an vorprogrammierter Altersarmut für Inhaftierte.
- Weiterhin menschenunwürdige Unterbringung wider den europäischen Strafvollzugsgrundsätzen.
- Keine angeglichenen Lebensverhältnisse durch Einschränkung von Informationsfreiheit, Kommunikation und sozialen Kontakten (Besuch).
- Keine am 1. Arbeitsmarkt ausgerichtete Orientierung für Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung.

- Keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder bei unverschuldetem Arbeitsausfall.
- Kein spezifiziertes Controlling oder umfassende Evaluation der angebotenen Vollzugsmaßnahmen.

Dass wir mit unserer Auffassung nicht allein dastehen, zeigt der Offene Brief vom Gesamtpersonalrat der Berliner Justiz an Justizsenator Heilmann, den wir uns erlauben abzudrucken. Der Inhalt entspricht zwar nicht unserer Argumentation und Motivation, verfolgt aber im Ergebnis die von uns angestrebten Ziele, sodass wir die Forderungen unterstützen. Darüber hinaus behandelt die, von Dr. Lederer (LINKE), im Abgeordnetenhaus gestellte schriftliche Anfrage, die wir nebenstehend unseren Lesern zur Kenntnis bringen wollen, die gleiche Problematik.

Es kommt doch nicht von ungefähr, dass die Kritiken zwischenzeitlich von vielen Seiten in so massiver Art und Weise aufkommen. Doch schauen Sie sich die Fragen und Antworten einmal etwas genauer an. Da wurden im Zeitraum von 2010 bis 2013 169 neue Kräfte für den Allgemeinen Vollzugsdienst eingestellt, aber im gleichen Zeitraum sind 374,39 Bedienstete ausgeschieden. Das sind im Ergebnis 205,39 Kräfte weniger als zuvor. Für den Zeitraum 2004 bis 2009 gibt es keine Angaben über die Anzahl der ausgeschiedenen Bediensteten. So gehen wir im Durchschnitt ebenfalls, wie für die letzten 4 Jahre angegeben, von 93,59 ausgeschiedenen Kräften pro Jahr aus. Das ergibt 561,54 ausgeschiedene Kräfte, denen nur 194 Neueinstellungen gegenüber standen. Wiederum ein Abbau von 367,54 Stellen. In der Addition leicht aufgerundet, wurden so innerhalb der letzten 10 Jahre, weitere 573 Vollzeitstellen im Allgemeinen Vollzugsdienst abgeschafft.

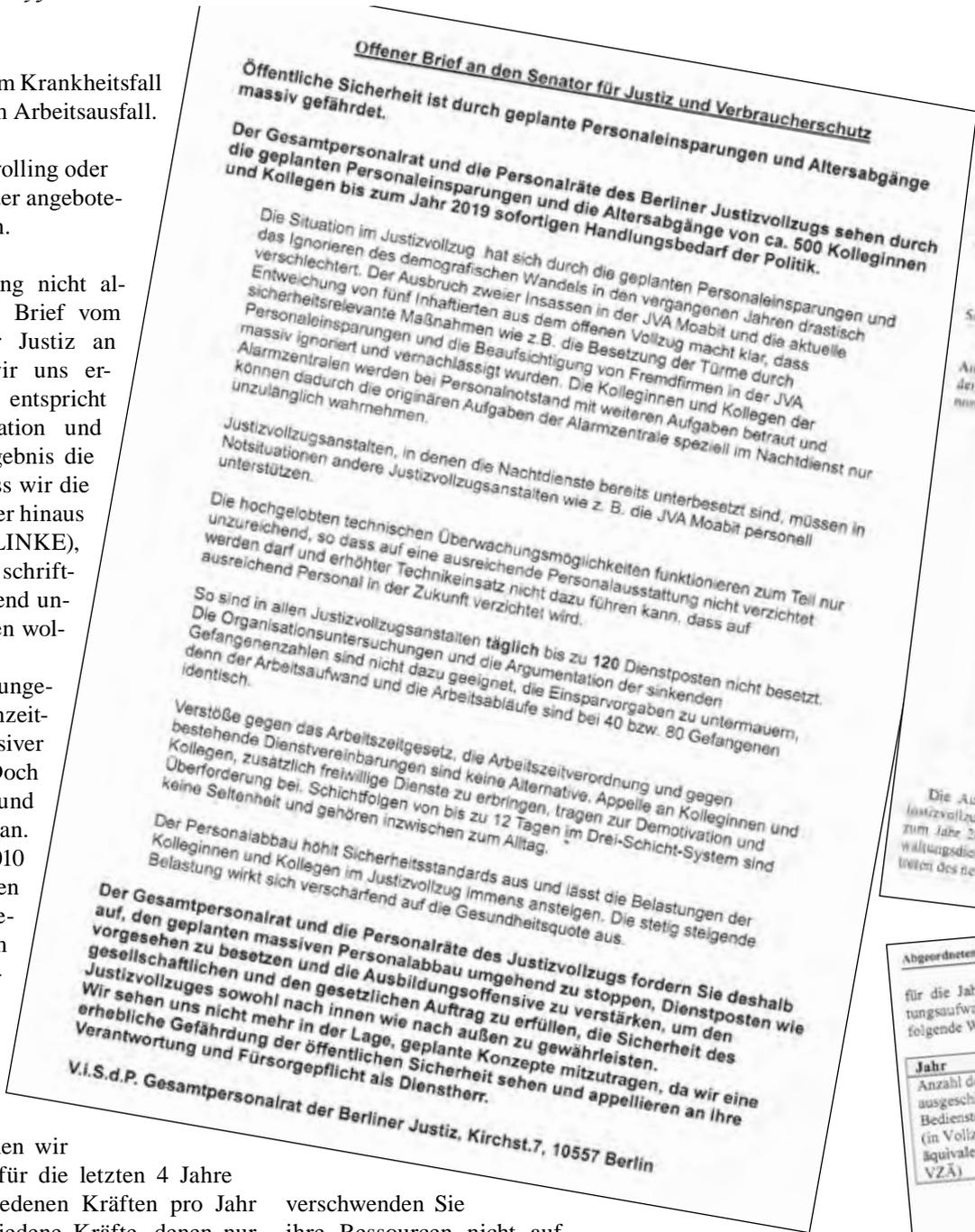
In dem vorliegenden Material werden dauerkrankte, freigestellte, ausgeliehene oder suspendierte Mitarbeiter gar nicht erfasst, was die, nennen wir sie mal Betreuungsquote, weiter in ungeahnte Höhen treibt. Vor dem Hintergrund dieser Zahlen und der anstehenden Eröffnung des neuen SVer-Hauses, die Personalnot zu leugnen, lieber Herr Senator, grenzt eher an eine Lüge, als ihr Fehlgriff in der Wortwahl zur Flucht aus der JVA Moabit.

Machen Sie Schluß mit der Schönrechnerei und den unvollständigen kosmetischen Statistiken, denn die helfen nicht bei der Behebung realer Probleme. Konzentrieren Sie sich auf die wirklich wichtigen Belange ihres Amtes und

verschenden Sie ihre Ressourcen nicht auf die Nebensächlichkeiten. Sie hatten jetzt 1 1/2 Jahre Zeit, sich einen Überblick über das schwierige Geschäft Justiz und Vollzug zu verschaffen und die Fehlentwicklungen zu erkennen. Jetzt ist der Punkt erreicht, geeignete Gegenmaßnahmen zu treffen und vor allen Dingen, diese auch mit gutem Gewissen und Engagement gegen jeden Widerstand im Senat durchzusetzen.

Viele der aufgeführten Missstände sind uns in vertraulichen Gesprächen von Mitarbeitern des Allgemeinen Vollzugsdienstes bestätigt und benannt worden. Seitens der Bediensteten wurde auch der Umstand, dass es eine gefühlt stetig steigende Anzahl von psychisch kranken Inhaftierten im geschlossenen Vollzug gibt, als eine die Notsituation erheblich verstärkende Tatsache angesehen.

Die Betreuung dieser Inhaftierten führt den Vollzug ganz



Abgeordnetenhaus BERLIN

17. Wahlperiode

Drucksache 17 / 13 92

Schriftliche Anfrage

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

Wem nützt Berlins Ausbildung von Justizbediensteten?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen hat Berlin seit 2004 jährlich als neu ausgebildet für den Allgemeinen Vollzugsdienst bzw. Justizverwaltungsdienst in Ausbildungsgänge aufgenommen?

Zu 1.: Die Zahl der Auszubildenden im Berliner Justizvollzug stellt sich seit 2004 wie folgt dar:

Jahrgang	Einstellungen (Vorbereitungsdienst)	
	Allgemeiner Justizvollzugsdienst	Mittlerer Verwaltungsdienst
2004	keine	keine
2005	19	keine
2006	43	keine
2007	68	keine
2008	68	keine
2009	64	keine
2010	107	keine
2011	130	keine
2012	39	22
2013	keine	keine
2014	keine	keine
Einstellung am 1. Mai 2014	20	keine
Gesamt	490	kein Laufbahnzweig mehr
		22

2. Wie viele Personen haben in Berlin seit 2004 mit Erfolg ihre Ausbildung als Bedienstete des Allgemeinen Vollzugsdienstes bzw. des Justizverwaltungsdienstes abgeschlossen?

Zu 2.: Die Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Ausbildungen im mittleren Verwaltungsdienst an Beamtenstellen wurde letztmalig im Jahr 2010 bis 2012 durchgeführt, da die Laufbahn des Verwaltungsverwaltungsdienstes mit Inkrafttreten des Laufbahngesetzes geschlossen wurde.

3. Wie viele Personen sind seit 2004 jährlich als erfolgreiche Absolventen der Ausbildung für den Allgemeinen Vollzugsdienst bzw. für den Justizverwaltungsdienst in den Dienst des Landes Berlin übernommen worden bzw. als befristet übernommene antretend worden?

Zu 3.: Von 469 Absolventinnen und Absolventen des Allgemeinen Justizvollzugsdienstes, die die Laufbahnpflicht in den Jahren 2004 bis 2013 erfolgreich bestanden haben, sind 439 Bedienstete in den Landesdienst übernommen worden. Die Gründe dafür, dass nicht alle Absolventinnen und Absolventen des Allgemeinen Justizvollzugsdienstes nach erfolgreich bestandener Laufbahnprüfung in den Landesdienst übernommen wurden, waren bei ihnen folgende: z.B. Wechsel in ein anderes Bundesland; Aufnahme eines anderen Arbeitsverhältnisses; Kündigung aus anderen persönlichen Gründen; Die Übernahmen erfolgten nach Abschluss der Laufbahnprüfungen zunächst teilweise als befristete Tarifbeschäftigte oder unmittelbar in das Beamtenverhältnis (Zwischenstufen).

4. Wie viele Bedienstete des Allgemeinen Vollzugsdienstes bzw. des Justizverwaltungsdienstes sind seit 2004 jährlich altersbedingt aus dem Dienst des Landes Berlin ausgeschieden?

Zu 4. und 5.: In den statistischen Erfassungen wird keine Differenzierung nach Altersbedingen bzw. nicht über das Ausscheiden aus dem Dienst vorgenommen. Weiterhin liegen keine statistisch vorgemerkten Justizvollzugsdienstes und des Justizverwaltungsdienstes seit dem Jahr 2004 vor. Die Gesamtzahl der ausgeschiedenen Bediensteten des Berliner Justizvollzugs kann nur

	2010	2011	2012	2013
bedienstet (in %)	91,23	94,78	93,00	95,25

Zusammenfassung altersbedingtes Ausscheiden Gesamt							
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Allgemeiner Justizvollzugsdienst	44	44	58	67	80	64	71
Höherer Verwaltungsdienst	2	1	2	1	0	0	1
Gehobener Verwaltungsdienst	1	2	5	3	6	3	3
Mittlerer Verwaltungsdienst	5	3	2	3	9	8	2

5. Wie hoch sind die Ausbildungskosten pro Person der Absolventen des Ausbildungsganges mit Laufbahnpflicht für den Allgemeinen Vollzugsdienst bzw. den Justizverwaltungsdienst?

Zu 7.: In jedem Haushaltsjahr wird von der Senatsverwaltung für Finanzen für die Ausbildungsmittel ein durchlaufende Finanzierungsmittel einbehalten. Für die Ausbildung pro Auszubildendem festgelegt. Für das Haushaltsjahr 2014 beträgt dieser Durchschnittsbetrag 1.025,00 € (im Haushaltsjahr 2013 betrug der Durchschnittsbetrag 996,00 € pro Person). Dieser Durchschnittsbetrag gilt für den Allgemeinen Vollzugsdienst und den Justizverwaltungsdienst. Eine weitestgehende Erhebung aller Kosten pro Person, die im Zusammenhang mit der Ausbildung im Allgemeinen Vollzugsdienst bzw. im Justizverwaltungsdienst entstehen, erfolgt nicht.

8. In welchem Umfang plant der Senat bis 2020 die Ausbildung für den Allgemeinen Vollzugsdienst und für den Justizverwaltungsdienst zu gestalten? Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt diese Planung bzw. welche Aspekte sind in dieser Planung berücksichtigt?

Zu 8.: Die Planungen für die Ausbildung im Allgemeinen Vollzugsdienst basieren auf der Grundlage der aufgabengerechten Personalausstattung im Justizvollzug sicherzustellen. Gleichzeitig sind die vom Senat gefassten Beschlüsse mit den Festlegungen zu den Einsparvorgängen im Rahmen des derzeit gültigen Personalbedarfskonzeptes und die sich abzeichnenden Auswirkungen des demographischen Wandels und der Fluktuation insbesondere im Allgemeinen Vollzugsdienst zu berücksichtigen. Darüber hinaus wird das Personalbedarfskonzept des Senats, das in der Fortschreibung demnächst vorliegen wird, Berücksichtigung finden.

Berlin, den 17. Juni 2014

In Vertretung:

Strömmer
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2014)

Abgeordnetenhaus Berlin - 17. Wahlperiode

Zu 2.: Die erfolgreich bestandenen Laufbahnprüfungen erlösen sich aus nachfolgender Tabelle:

Jahrgang	Erfolgreiche Laufbahnprüfungen	
	Allgemeiner Justizvollzugsdienst	Mittlerer Verwaltungsdienst
2004	keine Prüfung	keine Prüfung
2005	keine Prüfung	keine Prüfung
2006	keine Prüfung	keine Prüfung
2007	keine Prüfung	keine Prüfung
2008	19	keine Prüfung
2009	66	keine Prüfung
2010	68	keine Prüfung
2011	64	keine Prüfung
2012	87	keine Prüfung
2013	126	20
2014 (Einstellung am 1. Mai 2014)	39	keine Prüfung
Gesamt	469	20

Die Ausbildung im Allgemeinen Justizvollzugsdienst dauert regelmäßig 24 Monate. In den Jahren 2007 bis 2008 bis 2009 und 2009 bis 2010 gab es Lehrgänge, deren Ausbildung auf 18 Monate verkürzt wurde, da sie vor dem Beginn ihrer Ausbildung im Allgemeinen Justizvollzugsdienst bereits als Tarifbeschäftigte in Justizvollzugsanstalten angestellt waren und diese Zeit auf ihre spätere Ausbildung angerechnet werden konnte. In der statistischen Auswertung führt dies dazu, dass z. B. im Jahr 2008 die Laufbahnprüfungen für Lehrgänge aus den Jahren 2006 und 2007 abgeschlossen wurden.

Können auch die zunächst betrieblernen Tarifbeschäftigten im Allgemeinen Justizvollzugsdienst in das Beamtenverhältnis übernommen werden?

Im Ausbildungssteigang des mittleren Verwaltungsdienstes an Justizvollzugsanstalten sind die 20 Absolventen, die ihre Laufbahnprüfung erfolgreich bestanden haben, im Anschluss an ihre Laufbahnprüfung zunächst als befristete Tarifbeschäftigte in den Landesdienst übernommen worden; 19 von ihnen konnten zwischenzeitlich verbeamtet werden, ein befristetes Beschäftigungsverhältnis besteht weiter fort.

Eine jährliche Differenzierung der Übernahmen in den Landesdienst ist wegen des erheblichen Verwaltungsaufwandes nicht darstellbar.

6. Wie viele Bedienstete des Allgemeinen Vollzugsdienstes bzw. des Justizverwaltungsdienstes sind seit 2004 jährlich altersbedingt aus dem Dienst des Landes Berlin ausgeschieden?

Zu 6.: In den statistischen Erfassungen wird keine Differenzierung nach Altersbedingen bzw. nicht über das Ausscheiden aus dem Dienst vorgenommen. Weiterhin liegen keine statistisch vorgemerkten Justizvollzugsdienstes und des Justizverwaltungsdienstes seit dem Jahr 2004 vor. Die Gesamtzahl der ausgeschiedenen Bediensteten des Berliner Justizvollzugs kann nur

schnell über seine äußerste Leistungsgrenze hinaus. Der Vollzug kann das nicht leisten und dadurch wird die Situation aller Inhaftierten und die der Betroffenen im Besonderen unweigerlich immens verschlimmert. Sollte sich jetzt noch ein Zusammenhang zwischen dem Personalabbau und gestiegenen Suizidversuchen oder erfolgten Suiziden feststellen lassen (Bericht dazu ab Seite 4), wird mehr als deutlich dokumentiert, dass die Justiz ihre Fürsorgepflicht und den gesetzlichen festgelegten Auftrag sträflich verletzt hat.

Uns, als Betroffene und allen Kritikern des seit Jahren praktizierten Verwahrvollzuges, bleibt nichts anderes übrig, als immer wieder gebetsmühlenartig die Versäumnisse und Missstände im Vollzug aufzuzeigen und anzuprangern, die es gilt, für einen humanen, wissenschaftlichen und sozialstaatlichen Strafvollzug im 21. Jahrhundert, abzuändern.

Dr. Anja Schammler, die neue Leiterin der TA II in Tegel

Wir wollten wissen, wer ist der Mensch, der die größte aller Teilanstalten in der JVA Tegel führt? In Anbetracht der Tatsache, dass es sich bei der TA II um die Teilanstalt handelt, die den höchsten Behandlungsbedarf und die schwierigste Klientel hat, ist die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages beim fortdauernden Personalnotstand wohl eher die reine Utopie. Wird die stetige Mangelverwaltung weiter verschlimmert oder ist eine Veränderung zum Guten in Aussicht? Welche Vorstellungen hat Frau Dr. Schammler von einem modernen Vollzug im 21. Jahrhundert und wie schätzt sie die Möglichkeiten ein, ihre Vorstellungen in die Realität umzusetzen? Auf diese und noch andere Fragen versuchen wir im Interview Antworten zu erhalten.

von der Redaktion

Bevor wir in das Interview einsteigen, möchten wir Ihnen, liebe LeserInnen, einen kurzen Auszug aus der Vita von Frau Dr. Schammler nahebringen.

In der ehemaligen DDR geboren und aufgewachsen, absolvierte sie nach der Schule eine handwerkliche Ausbildung einschließlich Erwerb des Meistertitels. Als noch sehr junge Handwerksmeisterin, keimten in ihr der Zweifel und die Frage auf, ob das denn schon das Ende der (beruflichen) Fahnenstange sein soll oder welche Herausforderungen das Leben noch für sie bereithält. Sie holte per Abendschule ihr Abitur nach und entschied sich zum Studium der Rechtswissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin. Während des Studiums, des Refendariats und der anschließenden Promotion war sie bereits mit dem Strafvollzug befasst und stellte für sich fest, dass dies ihre Nische ist. Selbst in der Zeit ihrer Anwaltstätigkeit war sie durch die Mitarbeit an verschiedenen Projekten dem Vollzug immer eng verbunden. Aus diesem Interesse heraus resultierte der Wunsch zum Berufswechsel, der sie auf unterschiedlichen Positionen

in einigen Brandenburger Vollzugsanstalten tätig werden und Erfahrungen sammeln ließ. Im April 2014 übernahm sie die Leitung der bis dahin kommissarisch geführten TA II in der JVA Tegel. Nach fast 180 Tagen im Amt wollten wir gern von ihr Näheres über ihre ersten eigenen Eindrücke und ihre Vorstellungen über die Zukunftsgestaltung der TA II erfahren. Pünktlich zum vereinbarten Interviewtermin erscheint Frau Dr. Schammler in der Redaktion und ohne viel Umschweife sind wir im Gespräch.

lichtblick: Guten Tag, Frau Dr. Schammler. Wir begrüßen Sie herzlich in unserer Redaktion und bedanken uns dafür, dass Sie sich die Zeit für das Interview genommen haben.

Dr. Schammler: Guten Tag. Bitte lassen sie uns direkt ins Thema einsteigen, es ist recht groß für die eine Stunde, die wir für das Interview vorgesehen haben.

lichtblick: Gerne. Schildern Sie uns bitte ihre Eindrücke und Gedanken zur Arbeitsaufnahme in der TA II?

Dr. Schammler: Die baulichen Unzulänglichkeiten waren mir bereits aus vorangegangenen Besuchen in der JVA Tegel bekannt, insoweit wusste ich, worauf ich mich einlasse. Mit den Aufgaben, die mich hier in der Teilanstalt II erwarten würden, hat mich der Anstaltsleiter - jedenfalls in groben Zügen - bereits im Einstellungsgespräch vertraut gemacht. Letztlich hat mich das Ausmaß dessen, was hier noch zu leisten sein wird, dann doch überrascht. Die zuvor erwähnten Mängel "der alten charmanten Dame" (TA II) - ich hab ja ein Faible für Altbauten - stehen momentan gar nicht so sehr im

ANZEIGE

Gärtner & Kühle Rechtsanwälte und Fachanwälte

Nürnberger Straße 49 ☎ 10789 Berlin

Telefon (030) 8892141-0

Telefax(030) 8892141-5

E-Mail gaertner@gaertner-kuehle.de

24-Stunden-Anwalts-Notruf in Verkehrs- und Strafsachen: 0173 - 2166658

Vordergrund, sondern eher die Inhomogenität der vorhandenen Gefangenenpopulation. Dazu addieren sich noch die drei Sonderstationen in der TA II - wobei dieser Status eigentlich nur der Station der Lebenslänglichen zukommt.

lichtblick: Wie dürfen wir das verstehen, dass nur die LLer-Station als Sonderstation anerkannt ist?

Dr. Schammler: Die Schutzstation und die Sicherungsstation sind, was die Ausstattung mit Gruppenleitern betrifft, beide in den Bestand des Hauses eingerechnet. Es gilt also die im 'Normalvollzug' der Teilanstalt II übliche Schlüsselzahl. Hinsichtlich der Ausstattung mit Vollzugsbediensteten wurde für die Sicherungsstation zwar noch etwas „draufgelegt“, meiner Ansicht nach können wir damit lediglich dem erhöhten Sicherheitsbedarf, nicht jedoch dem sehr speziellen Behandlungsbedarf dieser Station, die im Übrigen auch Gefangene aus anderen Haftanstalten Berlins und aus dem Bundesgebiet aufnimmt, ausreichend Rechnung tragen. Insbesondere während der Zeiten, in denen alle Bedienstete der Sicherungsstation (3 bis 4 gleichzeitig) ihren Dienst verrichten, schwächt das die ohnehin dünne Personaldecke des übrigen Hauses merklich. Darunter leiden dann Behandlungs- und Betreuungskontinuität in den übrigen Bereichen.

Seit Beginn des Jahres 2014 gibt es eine neue Hausverfügung für die Sicherungsstation, die es nun mit Leben zu erfüllen und in die Praxis umzusetzen gilt. Die oberste Priorität ist die schnellstmögliche Rückverlegung der dort untergebrachten Inhaftierten in den Regelvollzug. Maßstab hierfür ist die Sicherheit aller Beteiligten, also die der Sicherungsgefangenen selbst, die der Mitgefangenen und auch die der Bediensteten. Wir müssen uns in jedem Einzelfall die Ursachen, die zur Verlegung auf die Sicherungsstation geführt haben, genau anschauen. Die können ganz verschieden sein. Jemand, der aufgrund eines geplanten oder durchgeführten Ausbruchs in der Sicherungsstation weilt hat einen ganz anderen Behandlungsbedarf als ein – vielleicht aufgrund einer psychischen Störung - extrem gewaltbereiter Gefangener. An den Ursachen, die zur Unterbringung auf der Sicherungsstation geführt haben, muss durch individuelle Maßnahmen so effektiv gearbeitet werden, dass eine Rückkehr in den Normalvollzug verantwortet werden kann. Das ist mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht immer leicht zu bewerkstelligen. Ich persönlich würde mir wünschen, dass wir auf lange Sicht sowohl im Normalvollzug als auch bei der Vollziehung besonderer Sicherungsmaßnahmen so arbeiten können, dass sich die Sicherungsstation weitgehend selbst abschafft.

lichtblick: Ein löblicher Vorsatz! Kommen wir auf den Normalvollzug zurück. Wie sieht die konzeptionelle Ausrichtung für die TA II aus?

Dr. Schammler: Wie eingangs schon erwähnt ist die Population der TA II sehr inhomogen. Die Teilanstalt II hat innerhalb des Berliner Justizvollzuges und auch innerhalb der JVA Tegel eine gewisse Auffangzuständigkeit. Eine große Zahl der Insassen hier kennt bei Aufnahme kaum einen geregelten Tagesablauf, ist drogenbelastet, zeigt eine hohe Gewaltbereitschaft und/oder ist psychisch auffällig. Unser Ziel muss es sein, genau an diesen Punkten anzusetzen. Bei einigen Gefangenen sind deutliche Schwerpunktsetzungen möglich, bei anderen wollen gleich mehrere der genannten Aspekte zugleich angesehen und bearbeitet werden. Es gibt langstrafigere Gefangene, die später in andere Teilanstalten der JVA Tegel wechseln sollen und Inhaftierte mit kürzeren Strafen, welche ihre gesamte Haftzeit in der TA II verbringen. Eine hausinterne Arbeitsgruppe entwickelt derzeit eine Konzeption, die den daraus resultierenden - sehr unterschiedlichen - Bedarfen der hier untergebrachten Gefangenen gerecht werden soll.



lichtblick: Schöne Worte! Wie soll das bei permanentem Personalmangel funktionieren, wenn teilweise nicht einmal die Grundversorgung gewährleistet werden kann?

Dr. Schammler: Jetzt ist Urlaubszeit. Da ist die Personalsituation überall angespannter als sonst. Der Teilanstalt II stehen für insgesamt 10 normale und drei Sonderstationen rechnerisch 14 Beamte pro Schicht zur Verfügung. Tatsächlich sind es meist weniger, im Schnitt etwa 12. In der Praxis bedeutet das - bei statusgemäßer Ausstattung der drei Sonderstationen - dass nicht jede Station im Haus durchgängig besetzt sein kann. Das ist misslich, für den Moment aber nicht zu ändern.

Ich möchte aber nochmal auf die schwierigen Voraussetzungen für ein einheitliches Konzept zurückkommen. Seit Schließung der Teilanstalten I und III hat sich die durchschnittliche Verweildauer der hier untergebrachten Gefangenen deutlich verlängert. Das hat die Planung für unsere nicht ganz unproblematische Klientel positiv beeinflusst. Sorgen macht mir nun die in letzter Zeit verstärkte Zuweisung von Inhaftierten mit Aussicht auf Entlassung nach § 35 BtMg und damit sehr ungewisser Aufenthaltsdauer. Diese Klientel fügt sich nicht ohne weiteres in die bisherigen konzeptionellen Überlegungen ein. Meine Kollegen könnten ihre Fachkompetenz passgenauer, kontinuierlicher und zielgerichteter einsetzen, wenn der JVA Tegel ausschließlich Strafgefangene mit einer (erwarteten) Reststrafzeit von mindestens 18 Monaten zugewiesen würden.

lichtblick: 14 Bedienstete pro Schicht für 380 Gefangene! Jeder Betrieb draußen kalkuliert mit 20 - 30 % Zuschlag auf die benötigte Belegschaft wegen Urlaub, Krankheit oder Fortbildung, um einen störungsfreien Arbeitsablauf garantieren zu können. Ziehen wir von 14 Kräften 25 % ab,

verbleiben etwa 10 und von denen verrichten im Schnitt 3 ihren Dienst auf der Sicherungsstation. So müssen 7 Bedienstete den Rest des gesamten Hauses betreuen, also im Schnitt etwas mehr als 1 Bediensteter für 2 Stationen - wenn nichts dazwischen kommt. Soweit zum AVD, wie sieht es bei den Gruppenleitern aus?

Dr. Schammler: Für den Normallvollzug der TA II sind entsprechend des von der Senatsverwaltung vorgegebenen Betreuungsschlüssels (1 zu 36) etwas weniger als 10 Sozialarbeiterstellen festgelegt. Hinzu kommt eine weitere Stelle für die Station der zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten.

lichtblick: Dieser Schlüssel wurde uns bereits von der Pressesprecherin des Justizsenators mitgeteilt, ist aber auch nur ein theoretischer Wert, der mit der Realität wenig zu tun hat. Legen wir die gleiche Bereinigungsrechnung wie beim AVD zugrunde, verbleiben im günstigsten Fall 7 plus 1 Gruppenleiter für ca. 380 Insassen. Damit liegt der Schlüssel knapp unter 1 zu 50. Wie lässt sich das mit Ihrer konzeptionellen Zielsetzung in Einklang bringen?

Dr. Schammler: Wie bereits gesagt müssen wir versuchen, aus den derzeit zur Verfügung stehenden Mitteln das Beste zu machen. Im Moment läuft in der JVA Tegel, als letzter der Berliner Anstalten, eine intensive Organisationsüberprüfung aller Funktionseinheiten. Nach Abschluss dieser Untersuchung und Auswertung der gewonnenen Ergebnisse werden sich unter Umständen Strukturanpassungen und Neugewichtungen in verschiedenen Bereichen ergeben. Mir ist es wichtig, dass jeder Insasse eine Perspektive hat, auf die er hinarbeiten kann. So müssen für geeignete Insassen mit kürzeren Haftstrafen auch Vollzugslockerungen aus der TA II heraus möglich sein. Für die Fertigstellung eines ersten Gesamtkonzeptes für diese Teilanstalt gebe ich mir noch ein halbes bis ein Jahr Zeit. Wünschen würde ich mir je einen Gruppenleiter pro Station und mindestens einen festen Gruppenbetreuer pro Station und Schicht, für die Sonderstationen entsprechend mehr. Dazu hätte ich gern einen Psychologen für das Haus, dessen Hauptaufgabe nicht in therapeutischen Leistungen besteht, sondern in der Unterstützung der Gruppenleiter und Gruppenbetreuer. Er soll z.B. helfen, bei schwer zugänglichen Insassen die Gesprächs- und Mitarbeitsbereitschaft (wieder) aufzubauen und den Umgang mit hochaggressiven, psychisch kranken oder schwerst persönlichkeitsgestörten Gefangenen erleichtern. Was die baulichen Defizite angeht, gehen wir in kleinen Schritten voran. 2016 sollen auf allen Stationen Duschen eingebaut werden. Schön wäre auch, wenn jeweils 3 der jetzigen Hafräume zu 2 neuen mit abgetrennten Sanitärbereichen umgebaut werden könnten. Das ist derzeit aber noch Utopie. Momentan denken wir über eine striktere Flügeltrennung und die Einführung eines hausinternen Progressionssystems nach. Wer die - dokumentierte - Bereitschaft zeigt, an den prognoserelevanten Persönlichkeitsmerkmalen zu arbeiten, (etwa Abstinenznachweise erbringt, erfolgreich an Einzel- und Gruppenbehandlungsangeboten teilnimmt, kontinuierlich einer Arbeits-, Ausbildungs- oder Schulmaßnahme

nachgeht, sich gewaltfrei und regelkonform verhält), der hat die Möglichkeit, sich innerhalb der TA II Privilegien zu erarbeiten und damit die Umstände seiner Haftzeit eigenverantwortlich mitzubestimmen.

lichtblick: Was halten Sie vom geplanten Berliner Strafvollzugsgesetz und wann rechnen Sie mit dessen Inkraftsetzung?

Dr. Schammler: Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes rechne ich nicht vor 2016. Erste Erfahrungen habe ich schon im Zuge meiner Tätigkeit im brandenburgischen Vollzug mit der dort geltenden - liberalen - Gesetzesfassung sammeln können. Ich bin gespannt, wie viele dieser Erfahrungen ich nach Tätigwerden des Berliner Gesetzgebers hier in die vollzugliche Praxis werde einbringen können.

lichtblick: Wenn Sie drei Wünsche für Ihre Tätigkeit in der TA II frei hätten, welche wären das?

Dr. Schammler: Erstens eine angemessene Personalausstattung, zweitens zeitgemäße bauliche Gegebenheiten, drittens eine echte vollzugliche Perspektive für jeden meiner Gefangenen.

lichtblick: Wir danken für das Gespräch und hoffen Sie bald mit positiven Ergebnissen wieder in unseren Räumen begrüßen zu dürfen?

Dr. Schammler: Vielen Dank, gerne. Auf Wiedersehen.

der lichtblick-Kommentar

Gut, gut. Wir haben uns ein Bild von der netten Teilanstaltsleiterin von nebenan machen können. Von der Biografie bis zum Auftreten eine sympathische und toughere Frau, die sich nicht vor Herausforderungen scheut. Oder?

Hier und da erscheint es entweder unrealistisch oder auch etwas kühl, zum Beispiel die Isolationsstation B1 als "Serviceeinheit" zu bezeichnen, wenn man im Klartext für eine zermürbende Vereinsamungsstation verantwortlich ist, in der Menschen bis zur Hoffnungslosigkeit interniert werden. Eine Katastrophe in der man bislang nicht einmal eine simple Hausverfügung umgesetzt bekommt, um ein wenig den Schaden einzudämmen.

Die schonungslos offene Einschätzung der Knackis in der TA II als überwiegend psychisch auffällig, strukturlos, drogenbelastet und gewaltbereit, deutet eher weg von jeglicher Naivität darüber, was für eine Ruine man hier tatsächlich übernommen hat.

Es scheint eher so zu sein, dass die Schiefelage soweit akzeptiert ist, dass keine Illusionen bezüglich deren kaum möglicher Veränderlichkeit bestehen. Vollmundige Versprechen sehen jedenfalls anders aus.

Und das ist okay, zumindest insoweit, als das Fazit kurz lauten kann, dass im kommenden Jahr ein wenig an der Flügeltrennung und den Gruppenangeboten herumgewurschtelt wird, ansonsten versucht wird mit dem knappen Personal zurechtzukommen und hier und da zu renovieren. Wäre mehr als das zu machen, wäre es ja kein richtiges Probejahr mehr. ■



Straffälligenhilfeprojekt „Dringen und Draußen“

Angebote der Straffälligenhilfe:

- Einzelberatung/Betreuung
- Gruppen- und therapeutische Angebote:
 - Anti-Aggressions-Training
 - Sucht und Abhängigkeit
 - Werte
 - Bewerbungstraining
 - Selbsthilfegruppe
- Entlassungsvorbereitung
- Betreutes Einzelwohnen, Wohnhilfen

**Straffälligenhilfeprojekt
„Dringen und Draußen“**
Im Zentrum am Hauptbahnhof
der Berliner Stadtmission
Lehrter Str. 69
10557 Berlin
Telefon: (030) 208 86 30-23
Fax: (030) 208 86 30-27
drinnenunddraussen@berliner-stadtmission.de
www.berliner-stadtmission.de

„Durch die Schöpfung ist jeder Mensch mit Würde ausgestattet, unabhängig von dem, wer er ist, wie er ist und was er kann.

Auch wenn Menschen würdelos handeln oder behandelt werden, verlieren sie ihre einmalige und unverwechselbare Würde nicht.“

Aus dem Leitwort der Berliner Stadtmission

Ausschneiden, aufheben, nutzen!

✓ **Unterstützung**
✓ **Hilfe**
✓ **Ermutigung**

Wohnhilfe-Standorte der Berliner Stadtmission

In den Wohnhilfen der Berliner Stadtmission wird Betreutes Einzelwohnen und vieles mehr angeboten.

Unsere Mitarbeiter/innen helfen Ihnen u. a. bei der Wohnungssuche in allen Bezirken. Am Chamissoplatz, in der Stephanstraße, Bizetstraße, Lehrter Straße, Danckelmannstraße stehen Wohnungen, bzw. Zimmer sofort zur Verfügung, die nach Abklärung Ihres Hilfsanspruches mit den Kostenträgern beziehbar sind.

Sie erreichen uns in

Berlin-Mitte

WH Turmstraße
Turmstraße 35a, 10551 Berlin
Telefon: 395 20 74, Fax: 395 28 77
wh-turmstr@berliner-stadtmission.de

WH Stephanstraße
Stephanstraße 8, 10559 Berlin
Telefon: 395 20 03, Fax: 39 03 58 83
wh-stephanstr@berliner-stadtmission.de

Übergangshaus
Lehrter Str. 69, 10557 Berlin
Telefon: 208 86 30-0, Fax: 208 86 30-20
uebergangshaus@berliner-stadtmission.de

Charlottenburg

WH City-Station
Joachim-Friedrich-Str. 46, 10711 Berlin
Telefon: 89 04 96 41, Fax: 89 09 67 87
wh-jofriedrichstr@berliner-stadtmission.de

WH Danckelmannstraße
Danckelmannstr. 52, 14059 Berlin
Telefon: 322 30 87, Fax: 30 83 94 71
mimi-treff@berliner-stadtmission.de

Pankow

WH Pankow
Bizetstr. 75, 13088 Berlin
Telefon: 96 20 30 79, Fax: 92 40 18 57
wh-bizetstr@berliner-stadtmission.de

Kreuzberg/Neukölln

WH Chamissoplatz/Lenastraße
Chamissoplatz 5, 10965 Berlin
Telefon: 69 81 55 58, Fax: 69 81 65 91
wh-chamissoplatz@berliner-stadtmission.de



In unserer Ausgabe 01-2014, Heft Nr. 358, berichteten wir in unserer Sparte "Deutsche Knastlandschaften" über die JVA Neumünster. Nun hat sich die neue Anstaltsleiterin zu Wort gemeldet und uns eine Gegendarstellung zum Abdruck zur Verfügung gestellt.

**Justizvollzugsanstalt Neumünster
Die Anstaltsleiterin
26. Juni 2014**

„Sehr geehrter Herr G.,
sehr geehrte Redaktionsmitglieder,

ich wende mich heute an Sie als Redaktion, insbesondere an Sie Herr G., weil mir Ihr Artikel in der letzten Ausgabe des Lichtblicks über die Justizvollzugsanstalt Neumünster vorliegt. Ich möchte nach reiflicher Überlegung nun doch die Gelegenheit nutzen, um mich hierzu zu äußern. Grundsätzlich bin ich kein Anhänger von Gegendarstellungen, weil sie immer auch den Eindruck erwecken, man müsse sich für schlimme Dinge rechtfertigen und dies hat kein Mitarbeiter bzw. keine Mitarbeiterin der Anstalt nötig.

Der Artikel zeichnet aber ein Bild über die Anstalt und die hier vorherrschenden Haftbedingungen, das nicht zutreffend ist. Schon die Überschrift und die einleitenden Zeilen des Artikels lassen den Leser das Schlimmste vermuten. So bin ich zu der Entscheidung gelangt, Ihnen einige Zeilen zu übermitteln. Dies insbesondere auch, um Inhaftierten, die einmal in diese Anstalt verlegt werden sollten, den Schrecken zu nehmen. Der Artikel ist aufgrund eines einzelnen Leserbriefes verfasst worden. Ich möchte nicht den Eindruck erwecken, als würde ich versuchen zu verhindern, dass Inhaftierte ihre Meinung äußern. Dies ist vielmehr ihr gutes Recht. Sie werden mir aber zustimmen, dass ein einzelner Leserbrief nicht repräsentativ sein kann. Auch die im Bericht abgedruckten Zeitungsartikel stammen nicht etwa alle aus einem kurzen Zeitabschnitt, sondern aus den Jahren 2012, 2013 und 2014, was bereits deutlich macht, dass die Anstalt nicht etwa seit einigen Jahren alle zwei bis vier Wochen mit negativen Schlagzeilen in der Presse vertreten ist, wie der Verfasser des Leserbriefes vorträgt. Sicherlich sind diesen Zeitungsartikeln keine positiven Schlagzeilen zu entnehmen und ich möchte sie an dieser Stelle auch nicht schön reden, aber ich glaube es ist nicht falsch, wenn ich sage, dies sind

durchaus Problematiken, die in jeder Anstalt vorkommen. Gerade der Suizid von Inhaftierten ist eine ernst zu nehmende Thematik mit der man in den Anstalten nicht leichtfertig umgeht. In der Justizvollzugsanstalt Neumünster sind seit dem Jahre 2008 bis heute 4 Suizide zu verzeichnen, um nur eine Zahl zu nennen, ohne dass ich in der Folge all meine Zeilen mit Zahlen unterlegen möchte. Dies ist im Verhältnis zu anderen Anstalten eine sehr geringe Zahl, immer vor dem Hintergrund, dass Suizide gänzlich zu vermeiden sind. Der Inhaftierte, der sich in der Transportzelle das Leben nahm, wie in einem der abgedruckten Zeitungsartikel zu lesen war, befand sich als Durchgangsgefangener für wenige Stunden in der Anstalt. Er kannte weder die Justizvollzugsanstalt Neumünster noch war diese für ihn zuständig, um auf ein Detail näher einzugehen ohne dabei Datenschutzaspekte zu verletzen. Daran wird bereits deutlich, dass der Verfasser des Leserbriefes nicht richtig informiert war.

Im Leserbrief werden eine Vielzahl von Themen angesprochen, so ist zum Beispiel von Personalknappheit, längeren Bearbeitungszeiten bei der Erstellung von Vollzugsplänen, von der Gewährung von Vollzugslockerungen und Entlassungen zum Zweidrittelzeitpunkt nur im Einzelfall, von einer schlechten medizinischen Versorgung oder auch von fehlenden Psychologen die Rede. Ohne dass ich hierauf im Einzelfall eingehen möchte, ist aber darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Justizvollzugsanstalt Neumünster um eine Anstalt für Erstinhaftierte handelt. Vorzeitige Entlassungen zum Zweidrittelzeitpunkt sind damit der Regelfall, soweit die Anstalt hierauf überhaupt Einfluss hat, da es sich um eine Entscheidung der Strafvollstreckungskammer handelt. Vollzugslockerungen werden ebenfalls regelgerecht geprüft und gewährt, mag dies auch der ein oder andere Inhaftierte so nicht wahrnehmen.

Eine anhaltende Personalknappheit ist in der Tat ein Punkt, dem ich so nicht widersprechen möchte, doch dieses Problem ist auch in vielen anderen Anstalten existent. Diese resultiert aber nicht etwa daraus, dass in der Anstalt an sich zu

wenig Personal zur Verfügung stünde. Anlass hierfür sind vielmehr unter anderem auch eine deutliche Vielzahl von Facharztvorführungen, die - glaubt man dem Verfasser des Leserbriefes - gerade in der Justizvollzugsanstalt Neumünster ja nicht erfolgen.

Dass die Unterbringungsbedingungen in der Justizvollzugsanstalt Neumünster nicht in jedem Hafthaus so sind, wie wir - und damit meine ich sowohl Inhaftierte als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter- es uns vorstellen, räume ich gerne ein. Gerade das angesprochene B-Haus hat tatsächlich für Schlagzeilen gesorgt. Darum besteht bereits seit geraumer Zeit die Planung, dieses Haus im Jahre 2015 abzureißen und an dessen Stelle einen Neubau zu errichten. Es waren gerade die schlechten baulichen Bedingungen in diesem Haus, die bewirken konnten, dass Geld hierfür bereitgestellt wurde. So bitte ich zu beachten, dass in jedem Mangel gerade ein Neuanfang liegt, der sonst unter Umständen nicht möglich gewesen wäre.

Der Leserbrief bezog sich ebenfalls auf das C-Haus. Der in Rede stehende Flügel ist Ende letzten Jahres entsprechend den Bauplanungen geräumt und befindet sich in der grundlegenden Sanierung. Es stehen dort quasi nur noch die Außenwände. Die Inhaftierten des C-Hauses sind in dem bereits sanierten Flügel des C-Hauses untergebracht. Auch dies kann man entsprechenden Zeitungsartikeln entnehmen.

Das Bauvorhaben solchen Ausmaßes naturgemäß nicht ohne Lärm und Schmutz zu bewerkstelligen sind, und auch einige Jahre in Anspruch nehmen, ist- glaube ich- nicht weiter zu kommentieren. Eine Anstalt kann für solche Vorgänge aber auch schwerlich über Jahre geräumt werden. Dementsprechend ergibt sich natürlich eine erhebliche Belastung für die Inhaftierten, dies will ich nicht schön reden. Auch wenn eine Dauerbaustelle für alle schwer zu ertragen ist, und dies gilt für meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ganz genau so, hat sich bisher kein Inhaftierter und keine Mitarbeiterin oder kein Mitarbeiter bei mir persönlich darüber beschwert, denn allen ist klar, dass sich die Haft- und Arbeitsbedingungen nur positiv beeinflussen lassen, wenn bei laufendem Betrieb gebaut wird.

Ich kann Ihnen versichern, dass es sehr wohl auch nicht wenige Inhaftierte gibt, die froh sind in einer Anstalt wie Neumünster untergebracht zu sein, soweit man dies überhaupt von der Unterbringung in einer Justizvollzugsanstalt behaupten kann. Es gibt nämlich auch positive Dinge in dieser Anstalt, die Sie in anderen Anstalten nicht unbedingt vorfinden werden. Zum Beispiel verfügt die Justizvollzugsanstalt Neumünster über ein breites Ausbildungs- und Qualifizierungsangebot für Inhaftierte, denn es handelt sich um die Zentrale Ausbildungsanstalt für das Land. Die Betriebe sind sehr gut ausgestattet. Eine Vielzahl von Therapie- und Behandlungsangeboten sowie Freizeitmaßnahmen werden für die Inhaftierten vorgehalten. Ferner ist eine neue Sporthalle, insbesondere zur Nutzung in den Wintermonaten, erstellt worden. Ein Ausschreibungsverfahren für einen Sportlehrer, der ausschließlich für das Sportangebot zuständig ist, wird derzeit

betrieben. Ein überaus ansprechend renovierter Besuchsraum ist vorhanden, in welchem auf Kameras über den Tischen und auf Abtrennungen unter den Tischen bewusst verzichtet wurde. Bei dieser Gelegenheit entgegen der Darstellung im Leserbrief ist dort selbstverständlich ein Wickeltisch vorhanden. Es können frisch belegte Brötchen, leckerer Kuchen aus der anstaltseigenen Bäckerei und sogar eine Vielzahl von Kaffee- und Teespezialitäten bis hin zu Eis sowohl von den Besuchern als auch den Inhaftierten für den Verzehr erworben werden. Dies sind nur einige Punkte, die ich nennen will, die aber in Ihrem Artikel und auch im abgedruckten Leserbrief keine Berücksichtigung finden. Ich kann und will nicht jeden Punkt kommentieren, denn Sie merken bereits, dass es hierzu ganz viel zu schreiben gäbe.

Ein Punkt aber liegt mir abschließend noch ganz besonders am Herzen. Der bisherige Anstaltsleiter ist mit Ende letzten Jahres in den Ruhestand getreten und es ist grundsätzlich schon kein freundlicher Akt, entsprechende Zeilen nach seinem Ausscheiden zu verfassen. Dies gilt aber noch umso mehr, als dass gerade er es war, der sich seit Übernahme der Leitung in der Justizvollzugsanstalt Neumünster im Jahre 1997 für bessere Haftbedingungen im Vollzug und für eine Modernisierung der Anstalt vehement eingesetzt hat, weil ihm das Wohl der Inhaftierten und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr am Herzen lag. Nur auf diese Weise konnten Haftabteilungen mit wohnlicher Atmosphäre in einer Bausubstanz, die aus den Anfängen des letzten Jahrhunderts stammt, unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes entstehen. Dem Verfasser des Leserbriefes sei zugestanden, dass er dies vielleicht nicht wusste. Es ist nur so manchen Inhaftierten (und manchmal auch Mitarbeiter) nicht klar, dass entsprechende Modernisierungen eben nicht von heute auf morgen umgesetzt werden können, dass damit im Vorfeld oft Einschränkungen verbunden sind, und dass es dazu auch einer Menge Geld bedarf, das u.a. auch aus Steuereinnahmen stammt und derartige Maßnahmen insofern auch von der Gesellschaft mitgetragen werden müssen.

Ich wäre Ihnen dankbar und erkläre hiermit zugleich auch mein Einverständnis, wenn Sie meinen Brief als Gegendarstellung in der nächsten Ausgabe des Lichtblicks abdrucken würden.

Mit freundlichen Grüßen verbleibe ich
Yvonne Radetzki"

der lichtblick: Obwohl wir als Redaktion nicht dazu verpflichtet sind, die Gegendarstellung der neuen Leiterin der JVA Neumünster abzudrucken – denn wir hatten im Vorfeld dem damaligen Verantwortlichen Jörg Alisch die Möglichkeit gegeben zu den erhobenen Vorwürfen Stellung zu nehmen, doch er entschied sich unsere Anfrage nicht zu beantworten – haben wir dennoch beschlossen, die Sichtweise der Anstaltsleitung wiederzugeben. Die Redaktion distanziert sich von den Aussagen und über den Wahrheitsgehalt in der Gegendarstellung. Auf der nächsten Seite finden Sie aktuelle Infos zur JVA Neumünster. ■

Wir sind Weltmeister!

Nicht nur Jogis Jungs sind die besten der Welt, sondern auch die Beamten in Schleswig-Holstein bzw. in der JVA Neumünster verdienen diesen Titel. Im Durchschnitt ist nämlich jeder Beamte im Jahr 56 Tage krank. Das sind 12 Arbeitswochen im Jahr und somit ziemlich rekordverdächtig!

von der Redaktion

Leserbrief aus der JVA Neumünster vom 14.07.2014

Hallo Jungs,

ich mußte lachen, als ich von der Gegendarstellung hörte.

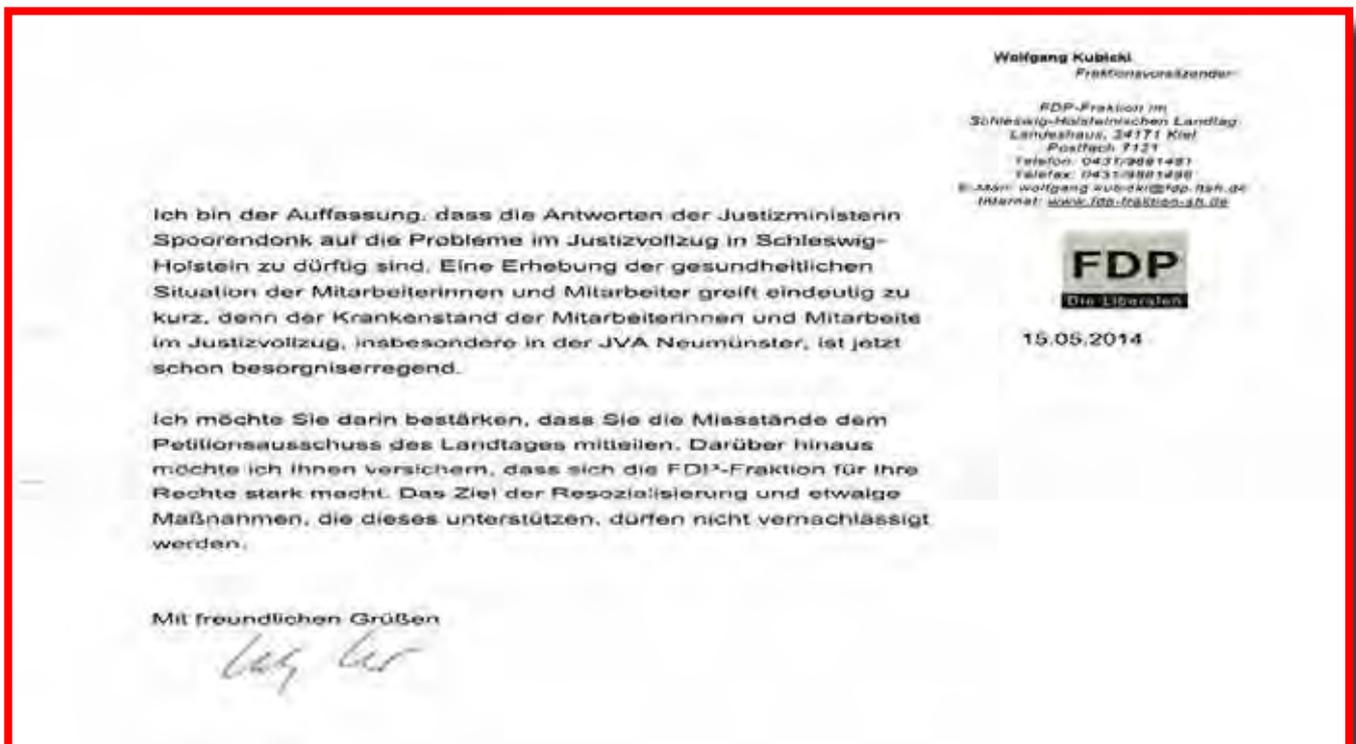
Hier einen weiteren Pressebericht und ein Schreiben von Herrn Kubicki, das besagt, dass die Personallage in Neumünster nunmehr besorgniserregend ist. Herr Modrow wird in Kürze auch über Wucher-Telio und die derzeitige Situation in Neumünster berichten. Er hat die Anfrage vorliegen, dass in Neumünster die Fehltage auf 10656 Tage im Jahr gestiegen sind. Man höre und staune, jeder Beamter ist im Durchschnitt 56 Tage krank. Das ist neuer Rekord!

Die JVA kann sich nicht mehr rausreden, dafür gibt es zu viele Beweise.

Es hat sich minimal etwas verändert in Neumünster: Aufschlusszeiten sind im Wechsel auf 18:45 und 19:45 gestiegen, aber nur wenn genügend Beamte da sind. Die Besuchszeiten von 2 x 30 Minuten wurden auf 2 x 1 Stunde erhöht. Diese beiden Sachen sind geändert worden nach den Berichten im Lichtblick und in den Kieler Nachrichten. Das ist alles, ansonsten ist alles beim Alten:

1. Vollzugspläne werden verspätet oder gar nicht gemacht. Hierbei werden Anträge von Anwälten einfach ignoriert und nicht bearbeitet. Die Folgen sind gerichtliche Auseinandersetzungen!
2. Beschwerden oder Petitionen werden dem rechtsuchenden Inhaftierten nachteilig ausgelegt.
3. Wenn aufgrund Personnot die Arbeit ausfällt, wird sie selbstverständlich nicht bezahlt, die Folge ist: Zu wenig Hausgeld!
4. Praktika und Berufsausbildungen werden verhindert und Personen nicht in den Offenen Vollzug verlegt!
5. Neuester Gag: Wer vom Arzt krangeschrieben wird, darf nicht am Aufschluss teilnehmen!
6. Die Knastzeitung darf nicht frei schreiben, sie wird von der Anstaltsleitung zensiert bzw. umgeschrieben, um die JVA in ein besseres Licht zu rücken!

Zusammengefasst: Die Wahrheit wird vertuscht und alles dafür gemacht, dass sie nicht heraus kommt! Die Fakten sind aber deutlich. So viele Beschwerden wie jetzt dem Landtag vorliegen, gab es noch nie!



Aus Personalnot: Häftlinge tagelang weggeschlossen

In der JVA Neumünster war eine Woche lang weder Sport noch Hofgang erlaubt

Kiel/Neumünster. Hohe Krankenstände und personelle Engpässe im Strafvollzug in Schleswig-Holstein: Das Justizministerium bestätigt in der Antwort auf eine parlamentarische Anfrage der Piraten-Fraktion im Landtag, dass aufgrund Personalmangels Inhaftierte entgegen den rechtlichen Bestimmungen tagelang nicht ihre Zellen verlassen durften. Besonders betroffen sind die Justizvollzugsanstalten (JVA) in Neumünster und Lübeck.

„Justizministerin Anke Spoorendonk muss die massiven personellen Probleme bei den JVA-Bediensteten zur Chefsache machen“, verlangt Wolfgang Dudda, Justiz-Experte der Piraten. Die Ministerin müsse sich im Innen- und Rechtsausschuss zu den Missständen erklären und „schleunigst Konzepte vorlegen, wie die Defizite abzustellen sind“. Konkret geht es um die so genannten Aufschluss-Zeiten. Je nach Straftat, Urteil und Sozialprognose steht jedem Häftling Freizeit zu, in der er sich außerhalb der Zelle bewegen kann. Sport, Hofgang oder Besuche bei anderen Gefangenen gehören dazu. „Diese Aufschluss-Zeiten sind rechtlich vorgeschrieben“, sagt Dudda. Es gebe Frustration und Enttäuschung, wenn sie - vom Insassen unverschuldet - gestrichen werden. Laut Ministerium sorgen „kurzfristige unvohersehbare Krankenhausbewachungen“ und „Unterbesetzung aufgrund von Krankheitsausfällen“ beim Personal speziell in Neumünster und Lübeck für Probleme. Im letzten Quartal 2013 mussten in Neumünster an 16 Tagen Häftlinge in ihren Zellen bleiben, weil nicht ausreichend Personal zur Verfügung stand. Besonders hart traf dies 56 jugendliche Gefangene: Bei ihnen dauerte der Einschluss zeitweise sogar sieben Tage am Stück. Für die JVA Lübeck sind in unterschiedlichen Hafthäusern insgesamt 27 unplanmäßige Dauer-Einschlüsse aufgelistet. „Zustände, die mich vom Sockel hauen“, empört sich Dudda und spricht von verfehltem Krankenmanagement in den betroffenen Gefängnissen. Denn: In Flensburg, Schleswig und Itzehoe gibt es derartige Personalprobleme nicht. In der JVA Kiel hat es im letzten Quartal 2013 nur an einem Tag für sechs Stunden einen unfreiwilligen Einschluss der 210 Gefangenen gegeben. Der Krankenstand der 954 JVA-Beschäftigten im Land ist hoch: Sie fehlen an 33,5 Tagen im Jahr. Zum Vergleich: Die Versicherten von Techniker Krankenkasse und AOK waren im vergangenen Jahr an 15 beziehungsweise 19 Tagen krank. „Wir haben die Befürchtung, dass die verständliche Unzufriedenheit der Gefangenen schnell in Wut und Aggression gegen den allgemeinen Vollzugsdienst umschlagen kann“, sagt Thorsten Schwarzstock, Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei für den Justizvollzug.

Von Bastian Modrow
SZ, 03.03.2014

Stellungnahme der Anstaltsleitung zu obigem Artikel

Frau Radetzki ist es wichtig Folgendes noch zu ergänzen:

„Es entsteht beim Leser der Eindruck, die Inhaftierten hätten an 16 Tagen am Stück den ganzen Tag Einschluss gehabt. Dies ist so natürlich nicht richtig, wie jeder weiß. Viele der Inhaftierten (fast nahezu 70%) befinden sich in dieser Anstalt in Arbeit, so dass schon dann Gelegenheit besteht den Hofraum zu verlassen und auch die Freistunde wurde immer gewährt. Es geht hier also vornehmlich um den Aufschluss nach Arbeitsende um 15:45 Uhr. Es ist richtig, dass wir an mehreren Tagen einen auch teilweise nur stundenweisen Einschluss durchführen mussten, weil wir aufgrund vieler Arzgvorfürungen, Urlaubszeit und Krankheitsausfall nicht genug Personal hatten, um den Aufschluss zu gewährleisten. Wir haben aber immer versucht, wenigstens auch stundenweise zum Zwecke des Telefonierens, Duschens und Reinigen des Hofraumes zu öffnen. Insgesamt betrachtet hat das Thema ja auch positive Seiten gehabt, denn wir haben die Aufschlusszeiten verlängert, nämlich bis 19:45 Uhr von Montag bis Donnerstag bzw. 18:45 Uhr am Freitag. Ferner gibt es für unverschuldet Unbeschäftigte weitere Aufschlusszeiten am Vormittag.“

ANZEIGE

Strafverteidigungen in allen Instanzen + Pflichtverteidigungen + Zeugenbeistand + Nebenklagevertretung
strafrechtliche Rechtsmittelverfahren + Verfassungs- / Menschenrechtsbeschwerden + Strafvollzugssachen

- BUNDESWEIT TÄTIG -
- BUNDESWEIT TÄTIG -

Helfried Roubicek
Rechtsanwalt
und
Fachanwalt für Strafrecht



Seestraße 23 c · D-18211 Börgerende / Germany
(near Rostock) · **correspondencia también en español**
Telefon: (03 82 03) 8 19 75 + (01 71) 6 20 91 11
Fax: (03 82 03) 8 14 46 · eMail: Roubicek@t-online.de
Homepage: www.strafverteidiger-ostsee.de

Artikel in der SZ vom
03.03.2014 von Bastian Mo-
drow mit Stellungnahme
der neuen Anstaltsleiterin
Frau Yvonne Radetzki

Antwortschreiben von Herrn
Wolfgang Kubicki (FDP) an
einen Inhaftierten der JVA
Neumünster
(Name des Insassen der
Redaktion bekannt)

Rechte inhaftierter Arbeiter

Spätestens seit 2011 eine Petition mit der Forderung nach Einbeziehung Gefangener in die soziale Absicherung - zumindest der Rente - eingereicht wurde, ist das Interesse Inhaftierter an sozialpolitischer Einbindung initial formuliert. Seitdem köchelt das Thema langsam aber stetig vor sich hin, ab und zu blubbert's über den Rand des Topfes.

Zeit den Mißstand in Erinnerung zu rufen!

von Mario Steiner

Im Mai 2011 wurde durch das Komitee für Grundrechte und Demokratie, mit Sitz in Köln, eine Petition zur Einbeziehung von Strafgefangenen in die Rentenversicherung beim Petitionsausschuss des Bundestages eingereicht.

Diese Petition wurde inhaltlich von über 6300 Personen unterstützt, davon 3200 Strafgefangene, den Rest stellten freie Bürger und verschiedenste Organisationen. Der Lichtblick steht mit vielen anderen auf der Liste der Erstunterzeichner.

Die Legitimation der Forderung ergibt sich sehr deutlich aus dem Strafvollzugsgesetz selbst, welches eine Rentenabsicherung Gefangener bereits seit 1976 vorsieht, die Verwirklichung dessen aber durch einen Nachsatz auf unbestimmte Zeit hinaus verschiebt.

Nach wie vor werden Gefangene deutschlandweit in die Altersarmut geschickt, wenn sie lange Zeit hinter Gittern gelebt und gearbeitet haben und fallen dann in ihrer prekären Lage zuletzt doch dem Sozialsystem ins Netz.

Die genannte Petition wurde nun durch den Ausschuss bearbeitet, wenn man so will, nun ja, das heißt, sie wurde lediglich pseudo-juristisch zerfetzt und an die Bundesländer zurückempfohlen.

Es wurde sich jedoch humaner Weise positiv hinsichtlich des Inhaltes der Petition und dessen Nachvollziehbarkeit geäußert, leider nicht ohne auf die Hoffnungslosigkeit des Unterfangens aufgrund der schwierigen finanziellen Situation der Länder hinzuweisen. Darüber hinaus wurde auf die mangelnde Basis für Verhandlungen über eine soziale Einbeziehung gefangener Arbeiter hingewiesen. Diese wären nicht am allgemeinen Arbeitsmarkt tätig, es bestehe vielmehr eine Arbeitspflicht mit dem Hintergrund eines öffentlich-rechtlichen Gewahrsamsverhältnisses. Von einem freiwilligen Arbeitsvertrag kann nicht ausgegangen werden, also auch nicht von einer Versicherungspflicht. Mit anderen Worten: Laut unserem Gesetz werden die von uns zum Arbeiten gezwungen, also müssen wir ihnen auch nichts dafür geben. Das klingt nach längst vergangenen Zeiten

Es wurde auch gar nicht versucht nur die speziellen Fälle der altersarmen Knackis zu diskutieren, sondern es wird noch einmal generell festgestellt, wie wertlos die Arbeitskraft oft noch fast taufischer Menschen in der Haft ist.

Das diese dann aus der Haft entlassen werden und oft ein gewisses Startkapital benötigen, um sich eine neue Existenz aufbauen zu können, interessiert keine Sau. Arbeitslosengeld ist doch auch was Feines.

Über die in der Petition formulierte Forderung der Altersabsicherung hinaus, bestehen also unzählige bearbeitungswürdige Mängel in den äußerst großspurig und

fragwürdig, auch oft als "Beschäftigungstherapie", bezeichneten Beschäftigungsverhältnissen in Haft. Die Arbeit der Inhaftierten wird jedoch, je nach Zweck, auch mal als tolle und zuverlässige Extrakapazität der Handwerke bezeichnet.

Was auch immer sich da zurechtgelegt und -gebogen wird, gerade vor dem Hintergrund des soeben verabschiedeten Mindestlohnes von 8,50 € pro Stunde, sollte überlegt werden, wie lange man die Inhaftierten noch aus jeglicher arbeitsrechtlicher Diskussion ausklammern kann.

Der durchschnittliche Inhaftierte, der in einem so wohlklingenden Sortier- und Montagebetrieb benannten Sweatshop auf der Lohnstufe 2 (1,42€/Std.) repetitive Tätigkeiten – wie irgendwelche Gumminupsel aus Formen drücken – durchführt, hat gar nichts von seiner Arbeit, außer einem knapp bemessenen Einkauf und, wenn er am Ball bleibt, in ein paar Jahren sein mickriges Entlassungsgeld (Brücke). Gleiches gilt für einen fachlich kompetenten Handwerker in einem der produzierenden Betriebe, nur dass der dann für ca. 2€ die Stunde schindert. Das kann es nicht sein, so sichert man nicht den gelungenen Wiedereintritt einer Person in die Gesellschaft und somit die allen Beteiligten nützliche Resozialisierung.

Auch der kürzlich in der JVA-Tegel gegründete Verein GG (Gefangenengewerkschaft) will sich der Bekämpfung dieser Mißstände annehmen und knüpft Netzwerke, um in diesen Belangen eine breitere Basis zu schaffen.

Nahezu mit Gründung des Vereins haben Durchsuchungen in den Hafträumen der Beteiligten sowie Beschlagnahmungen von Gründungsdokumenten stattgefunden, und es wurde erbsenzählerisch argumentiert, dass der mit der Adresse der JVA identische Vereinssitz so nicht genehmigt sei.

Es herrschte also sofort ordentlicher Gegenwind, der sich auf ministerialer Ebene weiter manifestiert. So äußert sich der Justiz-Staatssekretär auf eine parlamentarische Anfrage der Linken direkt mit der Aussage, dass es sich bei der Gefangenenarbeit um eine bereits staatlich subventionierte Tätigkeit handele, deren Vergütung vollzugsgesetzlich geregelt sei. Einen Mindestlohn werde es nicht geben. Darüber hinaus wurde geäußert, dass es sich bei Gefangenen um Betreuungsabhängige handele, welche nicht in der Lage wären über Stunden konzentrierte Tätigkeiten auszuführen.

Das argumentativ haltlose Niedermachen der gefangenen Arbeiter und deren Rechte muss ein Ende finden, sowohl das Komitee für Grundrechte und Demokratie als auch die GG brauchen dazu jede Unterstützung.

Der Kontakt ist über den Sitz im Haus der Demokratie in der Greifswalder Straße 4 in 10405 Berlin herzustellen. ■

Schöne Bilder

Es gibt noch mehr als die endlosen Litaneien der Lichtblicker...Die Welt könnte so schön sein, ohne dieses ewige Gemotze und seine Ursachen: Eine Welt ohne Verbrechen, ohne Gefangene, ohne Politik und Streitereien. Dort sind lauter weibliche Wesen, die sehr schön sind und wenig Wert auf funktionelle Kleidung legen. Sie sind supersexy aber auch gebildet, vielseitig interessiert und sehr selbstbestimmt. Sie sind aber auch sehr lieb und wollen anderen eine Freude machen, indem sie zu ihrer Weiblichkeit stehen...willkommen im Naschkatzenland!

Die Sache ist die: Wenn wir unter Unseresgleichen in die Runde fragen - Was ist mit dem Lichtblick, was gefällt, was fehlt?

- dann kommt ganz oft die selbe Reaktion:

1. Es sind zu wenig Frauen in den Chiffre-Anzeigen
2. Wo sind die ansprechenden Bilder?

Da könnten aschgraue Gesichter jetzt sagen:

Das sagt ja einiges über Euresgleichen aus.

Oder aber die, mit Blut in den Adern: gebt den Jungs wonach sie fragen, schließlich vertretet ihr deren Interessen!

Okay, wird gemacht!

Ob man es glaubt oder nicht, aber hier im Gefängnis, sind Poster nach wie vor gefragt, gerade Poster mit dem, was am schmerzlichsten vermisst wird...süße, hübsche, liebe Frauen.

Grund genug um sich mit dem Goliath-Verlag zusammen zu tun, der in diesem Rahmen auch Gelegenheit erhält sich vorzustellen, denn wir haben vor eine längerfristige Liaison einzugehen.

In ihren eigenen Worten beschreiben sie sich wie folgt:

Wir mögen Rock'n Roll, Kunst, Trash und Subkulturen.

Alles was sexy ist, kurios und außergewöhnlich.

Wir glauben an Kunst, Spaß und vor allem an gute Fotografie.

Unsere Mission ist, gängige Definitionen zu hinterfragen: Was ist Kunst? Was ist Trash? Was ist interessant?

Wir werden häufig gefragt, ob wir ein erotischer Verlag sind. „Jein“. Ja, wir mögen Trash. Nein, wir verlegen Kunst. Aber wer sagt, dass Kunst nicht trash sein darf?

Doch es geht hier nicht nur um die nackte Wahrheit. Unsere Fotografen sind kreative, oft multitaskende Künstler mit einem sechsten Sinn für Stil, Zeitgeist, neue visuelle Konzepte und das Unkonventionelle.

Wir legen größten Wert auf hohe Standards bei Produktion, Design und der künstlerischen Qualität unserer Publikationen.

(goliathbooks.com)



Das klingt doch echt nett, jedenfalls bestimmt nicht langweilig. Wir freuen uns auf eine lange und gute Zusammenarbeit!

Und noch einmal, in eigener Sache, zu I.: Liebe Damen der Schöpfung, meldet euch, schreibt den Jungs!

die lichtblick-Redaktion



der
lichtblick



ANZEIGE

GOLIATH Sexy Fotobücher.



SUPER SEXPLOSION

Für alle, die länger verweilen:
2,5 kg geballte Erotik mit
über 2000 Bildern

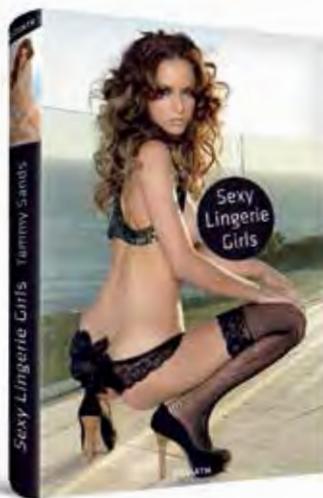
Hardcover – € 49,90



NATURALLY SEXY

Stürmischer Puls garantiert.
240 Seiten, 500 Color Fotos

Hardcover – € 27,90



SEXY DESSOUS GIRLS

Aufregende Schönheiten in ihrem
liebsten Hauch von Nichts.

240 Seiten, 500 Color Fotos

Flexcover – € 24,90



FRESH NATURAL GIRLS

Jung, frisch und unglaublich sexy.
336 Seiten, 400 Color Fotos

Hardcover – € 29,90

Bestellungen unter www.goliathbooks.com - EMail: info@goliathbooks.com - Telefon: 069-560 437 55



GOLIATH

Massak Logistik

Kaufmann aus Leidenschaft

Mein Name ist Werner Massak, als gelernter Einzelhandelskaufmann bin ich seit 1978 im Lebensmittel-Bereich tätig und betreibe seit 1994 einige EDEKA-Märkte.

Seit dem Jahr 2000 beliefere ich Justizvollzugsanstalten – hier soll sich jeder als Kunde fühlen, so verstehe und betreibe ich die Belieferung der Gefängnisse durch meine Firma.

Ich garantiere meinen Kunden beim Bestelleinkauf wie beim Sichteinkauf preisgünstige und qualitativ hochwertige Waren. Beim Bestelleinkauf garantiere ich zudem eine Reklamationsquote von deutlich unter 1%.



Massak Logistik GmbH ■ Josef-Fösel-Str. 1 ■ 96117 Memmelsdorf

Telefon: 0951 - 299466-0 ■ Telefax: 0951 - 299466-16 ■ Internet: www.massak.de ■ E-Mail: info@massak.de

supermarkähnlichen Sichteinkauf ■ Bestelleinkauf und Auslieferung durch unser eigenes Personal ■ Frischbackstation für Brötchen, Süßgebäck und Pizzen ■ großes Frische-, Obst- und Gemüsesortiment ■ Basteleinkauf über Katalogbestellung ■ Sparteinkauf über Katalogbestellung ■ Armbanduhrenverkauf sowie Batteriewechsel vor Ort ■ separate Kosmetikeinkaufsliste, dekorative Kosmetik (Lippenstift usw.) ■ Quelle-/Neckermann-Katalogbestellung, wenn zugelassen ■ Fernseh- und Radioverkauf mit Garantieleistung vor Ort ■ Scannerkassen mit modernem Betriebssystem ■ Sortiment nach Abstimmung mit Anstaltsleitung ■ Spezialsortiment für unsere ausländischen Kunden ■ elektronisches Warensicherungssystem mit akustischem Alarm ■ auf Wunsch glasfreier Einkauf ■ Zeitschriftenverkauf (Fernsehzeitungen, Illustrierte, Erotik, ...) ■ eigener Fernseh- und Radioverkauf ■ CD und Konsolenspiele - Bestellungen ■ Postverkehrsabwicklung (Briefmarken, Postkarten, etc.) ■ spezieller Mutter-Kind-Einkauf ■ Belieferung von Außenstellen ■ monatlich aktualisierte Einkaufsliste mit Sonderangeboten ■ Getränke in PET-Pfandflaschen

Über 70 Justizvollzugsanstalten sind mit dem umfangreichen Angebot und der professionellen Abwicklung der Firma Massak zufrieden und sprechen der Firma ihr Vertrauen aus. Und auch Gefangene äußern sich positiv, wie die Gefangenenzeitung „der lichtblick“ aus Berlin: „Massaks ausgefeiltes Logistiksystem liefert uns zwei Mal im Monat beanstandungsfrei unsere Waren (aus fast Tausend können wir wählen), bei denen Qualität und Preise stimmen. Bitte weiter so!“

DIE MASCHINE



Es spielt das Gefangenensembel der JVA Tegel: Albaner, A.J., Amar Sharif, Antonije Prezzi, Däor, Demoe, Dr. Zigic, Gino, Horst Grimm, Ismet, Jabriel Kurde, Jean, MCI, Norbert, Polat Alindar, Rain, Roberto Omerovic

von Norbert Kieper

Die Maschinenstürmer

Ernst Toller schrieb 1922 im Gefängnis dieses Drama über die Textilarbeiter in Nottingham. Er war Schriftsteller, Politiker und Revolutionär. Wegen seiner kurzen führenden Rolle in der Münchner Räterepublik entging er nur knapp einer Verurteilung zum Tode.

Die Geschichte ist im Zeitalter von Mindestlohn oder eines globalisierten Arbeitsmarktes wieder hochaktuell. Zwei Arbeiterführer mobilisieren die Textilarbeiter. Jimmy Corbett steht für Verhandlungen, John Wible für Gewalt: Zerstörung der Maschine!

Das Ensemble des Gefängnistheaters aufBruch hat mit der Aufführung des Maschinenstürmers wieder ein intensives Open-Air-Spektakel abgeliefert. Zum zweiten Mal wurde im Hof der Teilanstalt 1 gespielt. Der Regisseur Peter Atanassow lässt die Texte von Georg Büchner, Heiner Müller und Volker Braun miteinander verschmelzen. Die Zuschauer wurden im Flur der bereits geschlossenen Teilanstalt 1 empfangen. Für viele war es das erste Mal, sich einem Publikum zu stellen.

Armut ist
ewiges
Einstimmig war
Stre

aufBruch
KUNST GEFÄ



Diese Aufgabe wurde mit Bravour gelöst, wie man vom Fachpublikum hören konnte. Die täglichen gemeinsamen Einsprechübungen haben ihre Früchte getragen. Das Casting fand bereits im April statt. Die entsprechenden Rollen und das dazugehörige Drehbuch wurden durch den Regisseur erst sehr viel später verteilt. Einige sind noch kurzfristig abgesprungen, manche kamen später dazu und machten noch große Karriere. Es erfordert von den Schauspielern immense Disziplin, hohe Konzentration, Mut und Ausdauer bei den

ENSTUERMER

t Gesetz,
Gesetz.
rd beschlossen:
eik!

ch
NGNIS STADT



Proben und den Aufführungen. Man spürte förmlich, dass in den vergangenen Wochen eine intensive Gemeinschaft bei dem Ensemble entstand, was sicherlich auch dem Umstand geschuldet war, dass es ein Darsteller an der Ernsthaftigkeit während der Insassenaufführung mangeln ließ. Dieser bedauernswerte und eigenartige Vorfall sorgte noch lange für Gesprächsstoff, wurde aber schon am nächsten Tag durch engagiertes Auftreten des Ersatzdarstellers und einiger Verbindungsspieler ausgeglichen, so dass die darauffolgende

Vorstellung reibungslos über die Bühne ging. Dieses ausgeprägte Zusammengehörigkeitsgefühl ließ einige schon für das nächste Jahr fiebern. Es ist für die Darsteller immer wieder eine willkommene Abwechslung im Knastalltag, und für die Gäste ist es beeindruckend hinter die Kulissen der Gefängnismauern zu blicken, welches man in vielen Gesprächen mit dem Publikum bestätigt findet.

Lust, Motivation und Ausdauer sind die groben Leitlinien. Hat man sich erst einmal in die Rolle hineingespielt, so wird man immer sicherer und das merkt auch das Publikum. Eine Zuschauerin stellte sogar die Frage, ob noch echte Schauspieler dazwischen waren. Ich glaube, ein größeres Lob kann es nicht geben. Normalerweise schreibt man sich ja seinen Frust von der Seele. Ich muss an dieser Stelle sagen, sich Lob von der Seele zu schreiben, ist auch nicht schlecht. Zum Schluss möchte ich noch verraten, dass ich selbst zum Laienensemble gehörte und somit tiefe Einblicke in das Geschehen hatte. Durch die Bemühungen der Darsteller, ihr Bestes zu geben, erhält dieses Projekt etwas Wertvolles und Einzigartiges. Über den persönlichen Gewinn und den therapeutischen Nutzen kann man vielfältige Vermutungen anstellen. Machen wir es kurz. Die Mühen haben sich gelohnt. In der Presse wurde auch schon positiv berichtet. Das Stück spricht sich herum und man denkt über Insassen hinter Mauern nach. ■

Übergabe des neuen Hauses. Die TA VII in der JVA Tegel.

Nach anderthalb Jahren Bauzeit wurde am 4. Juli 2014 bei strahlendem Sonnenschein die Schlüsselübergabe für das Sicherungsverwahrtenhaus vollzogen. Neben den üblichen Verdächtigen aus der Politik und Anstaltsleitung, waren zu diesem Ereignis auch die Presse und zahlreiche Gäste anwesend.

von Ralf Roßmanith

Nach dem 2011 das Bundesverfassungsgericht entschied, dass die Unterbringung von Sicherungsverwahrten neu geregelt werden müsse, trat 2013 das Sicherungsverwahrtenvollzugsgesetz in Kraft. Nach (nur) anderthalb Jahren Bauzeit und nur 14 Millionen Euro Baukosten (veranschlagt waren 15 Millionen), wurde bei strahlendem Sonnenschein am Freitag dem 04. Juli 2014 das neue Sicherungsverwahrtenhaus auf dem Gelände der JVA Tegel eröffnet.

Neben Politik und Anstaltsleitung waren auch zahlreiche andere Gäste zur Eröffnung erschienen.

Nach kurzen Ansprachen von Anstaltsleiter Martin Riemer, Justizsenator Thomas Heilmann, dem Stadtentwicklungssenator Michael Müller und dem verantwortlichen Architekten Jörg Schneider, wurde symbolisch der Schlüssel von Senator an Senator übergeben.

Der Neubau bietet auf 3200 Quadratmetern Platz für bis zu 60 Sicherungsverwahrte. Derzeit befinden sich jedoch nur 40 Sicherungsverwahrte, die noch als gefährlich gelten, in der

JVA Tegel. Zurzeit sind alle Sicherungsverwahrten noch in der Teilanstalt 5 der JVA Tegel untergebracht und warten nun auf ihren Umzug, der laut Anstaltsleiter Martin Riemer im August nach und nach beginnen soll.

Justizsenator Thomas Heilmann kam nicht umhin in seiner Ansprache zu erwähnen, dass die Sicherungsverwahrung keine Strafe sei und deswegen das Abstandsgebot zum restlichen Vollzug wichtig und mit diesem Neubau auch gegeben sei. Ob das, auf höchstrichterlichen Geheiß, notwendige Abstandsgebot damit erfüllt ist, wird von vielen bezweifelt.

Scheinbar hat man bei der Planung der Teilanstalt 7 nämlich vergessen, ein eigenes Besucherzentrum mit einzuplanen. Fragwürdig deswegen, weil die Planer an alles dachten, so auch an Langzeitbesuchsräume. Somit wird auch in Zukunft der Besuch für die Sicherungsverwahrten im Besucherzentrum für „Normalinhaftierte“ stattfinden. Das sollte jedoch kein Problem im Bezug auf den nötigen Personalaufwand geben, da für die 40 Sicherungsverwahrten 47 Justizvollzugsbedienstete, Betreuer und Therapeuten zur Verfügung stehen.

Tatsächlich hat der Neubau, sowie die Sicherungsverwahrung als Solches einen bitteren Beigeschmack, denn viele der neuen Bewohner des Sicherungsverwahrtenhaus werden auch zukünftig mit Blick auf die JVA Tegel ihr Dasein fristen.

Bei den Ansprachen ließ es sich Justizsenator Thomas Heilmann nicht nehmen, die Justizvollzugsbediensteten zu loben, die nach seiner Ansicht unverzichtbar sind und gute Arbeit leisten. Was nun aber die Gefährlichkeit der neuen Bewohner betrifft, so sagte Heilmann, dass man, solange sie hier sind, auch nicht abwägen könnte, ob sie wirklich gefährlich sind.

Bei einer solchen Eröffnung ist

ANZEIGE

Berlins schwules Info- und Beratungszentrum



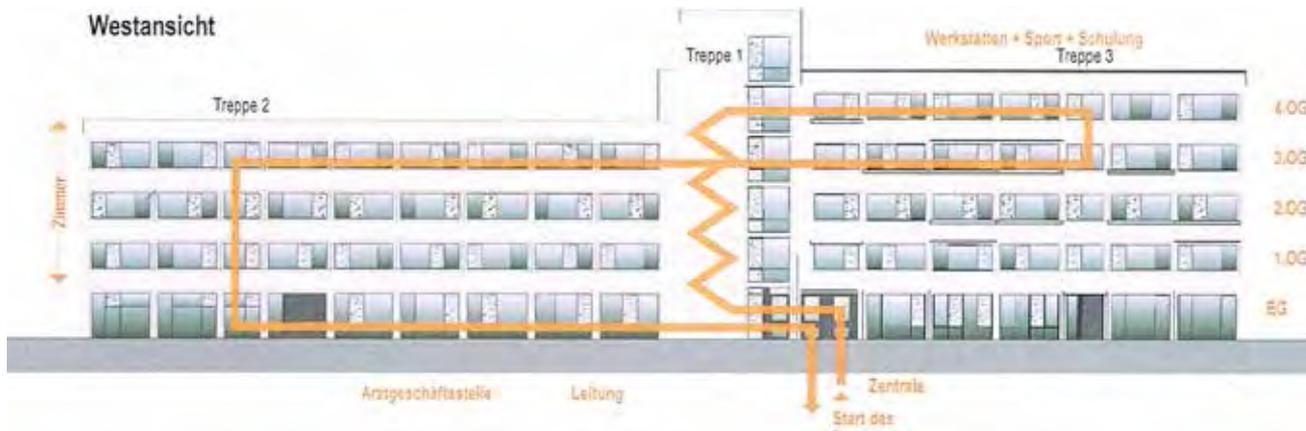
Ehrenamtliche Mitarbeiter betreuen schwule Männer in Berliner Gefängnissen:

- ▶ **NEU: Vermittlung von Briefkontakten**
- ▶ Regelmäßige Besuche
- ▶ Informationen zu HIV und AIDS
- ▶ Unterstützung bei psychosozialen Problemen und Behördenkontakten
- ▶ Begleitung bei den Vorbereitungen zur Haftentlassung und auch danach.

Bülowsstraße 106 • 10783 Berlin • Telefon: (030) 216 80 08

wohl auch erforderlich, dass einer der Verantwortlichen für den Bau zu Wort kommt. In diesem Fall war es der verantwortliche Architekt, Jörg Schneider. Er lobte insbesondere die gute Zusammenarbeit mit der JVA Tegel, die vorbildlich in der Zusammenarbeit gewesen ist. Es wäre ja schon etwas

und 8 Uhr samstags begannen, zu leiden hatten. Leider blieb Herr J. Schneider nicht dabei seinen Bau zu lobpreisen, sondern musste noch erwähnen, dass es ja unklar sei, ob die zukünftigen Bewohner, die ihr restliches Leben hier verbringen würden, je entlassen werden.



Besonderes, da man nicht so beschleunigt hätte arbeiten können, wie es in der Regel üblich gewesen wäre. Erwartungsgemäß beweihräucherte er die Leistung seiner Firma, die trotz unerwarteter Umstände, rechtzeitig mit dem Bau fertig geworden sei. Während der Bauarbeiten mussten wegen eines Munitionsfundes die Arbeiten für mehrere Wochen unterbrochen werden. Besonders erwähnenswert war dann auch, dass der Samstag für die Bauarbeiten zum Regelarbeitstag wurde, wobei er vergaß, dass die Gefangenen, gerade im Haus 5, massiv unter den Bauarbeiten, die teilweise schon zwischen 7

Freudig wurden die Gäste zum Rundgang eingeladen, und damit sich niemand in den farblich unterteilten Stockwerken verläuft, gab es eine Wegbeschreibung gleich mit dazu.

Fazit:

Der lichtblick sagt PFUI, einer solchen Äußerung hätte es nicht bedurft. Obwohl der Neubau gelungen ist, bleiben Zweifel an der Sicherungsverwahrung.

Es bleibt zu hoffen, dass auch in Zukunft für alle dort Verwahrten alles getan wird, damit auch diese das Gebäude lebend und gesund verlassen können. ■

ANZEIGE

 <p>FREIE HILFE BERLIN e.V. Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe</p>	<p>Geschäftsstelle Berlin-Mitte Brunnenstraße 28 D-10119 Berlin Fon 030 - 443624 40 Fax 030 - 443624 53</p>	<p>Regionalstelle Lichtenberg Lückstraße 51 D-10317 Berlin Fon 030 - 5165226 10 Fax 030 - 5165226 19</p>	<p>UNSERE ANGEBOTE</p> <p>Beratungsstelle für Straffällige und deren Angehörige</p> <p>Arbeit statt Strafe</p> <p>Ambulante Wohnhilfe</p> <p>Betreutes Gruppenwohnen</p> <p>Freiwillige Mitarbeit im und nach dem Justizvollzug</p> <p>Outsider-Kunst-Berlin</p> <p>Bildung und Qualifizierung</p> <p>Gruppenarbeit</p>
	<p>Wir unterstützen Sie bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ der Bewältigung Ihrer Haftsituation ■ der Entlassungsvorbereitung und bei Fragen nach der Haftentlassung ■ besonderem Beratungsbedarf aufgrund Ihres Migrationshintergrundes ■ der Auseinandersetzung mit Ihrer Gewaltproblematik ■ der Tilgung Ihrer Geldstrafe ■ drohender bzw. bestehender Wohnungslosigkeit ■ der Strukturierung Ihres Alltags ■ der Zusammenstellung von Bewerbungsunterlagen und der Jobsuche ■ der Auffrischung bzw. dem Erwerb von Computerkenntnissen ■ künstlerischen Aktivitäten ■ Ihrem ehrenamtlichen Engagement in der Straffälligenhilfe 	<p>Wir bieten Beratung und Betreuung für:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Inhaftierte ■ Haftentlassene ■ Wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit Bedrohte ■ zu Geldstrafen Verurteilte ■ Familienangehörige ■ in der Straffälligenhilfe engagierte Ehrenamtliche 	

www.freiehilfe-berlin.de
kontakt@freiehilfe.de

RECHT

KURZ GESPROCHEN



Aussetzung von Vollzugslockerungen

LG Berlin, Beschluss vom 12.05.2014
- 595 StVK 92/14 Vollz

Der Antragsteller verbüßt in der JVA Tegel eine Gesamtfreiheitsstrafe von vier Jahren wegen gefährlicher Körperverletzung. Das Strafende ist auf den 7. Oktober 2014 notiert. Seit dem letzten Jahr ist der Antragsteller zu Vollzugslockerungen in Form von unbegleiteten Ausgängen, insbesondere zu einer einmal pro Woche für zwei Stunden stattfindenden Therapiegruppe, aber auch zur "Freien Hilfe", zu Rechtsanwälten und zur Familie, zugelassen. Ende Februar 2014 hatte der Antragsteller über sein Hausgeld, das ihm für Ausgänge zur Verfügung stünde, anderweitig verbraucht. Sein Überbrückungsgeld, das auf ein Soll von 1.250 Euro festgesetzt ist, war lediglich zu ca. 250 Euro angespart. Der Antragsteller sollte eine Tätigkeit beim Lehr-Bauhof annehmen, wollte aber lieber an einem Modul Gebäudereinigung teilnehmen. Dem Antragsteller wurde mitgeteilt, dass die Teilnahme am Modul Gebäudereinigung erst am 1. April 2014 möglich sei. Der Antragsteller zeigte sich hierüber unverständlich. Am 25. Februar 2014 wurde der Antragsteller bis zum ersten nennenswerten Gehaltseingang, längstens bis zum 31. März 2014 von Ausgängen gesperrt. Zur Begründung verwies die Antragsgegnerin auf die fehlende Arbeit und das fehlende Einkommen. Ohne Geld für Fahrkarten

und Verpflegung könne der Antragsteller nicht in den Ausgang gehen, denn es bestehe sodann eine erhöhte Missbrauchsfahr, sich das Geld von Freunden zu leihen oder gar anderweitig zu besorgen.

Gegen diese Entscheidung beantragte der Antragsteller eine richterliche Entscheidung. Die Unstimmigkeiten zwischen dem grundsätzlich arbeitsbereiten Antragsteller und der JVA hinsichtlich der Arbeitstätigkeit bzw. das Unverständnis des Antragstellers rechtfertigten nicht die Verweigerung von Ausgängen. Es sei nicht zu erkennen, weshalb ein Gespräch mit dem Antragsteller die Probleme nicht habe beseitigen können. Die Ausgangssperre sei unverhältnismäßig, denn die Teilnahme an der Gruppe sei wichtig, um die Vollzugsziele zu erreichen.

Die Antragsgegnerin beantragte, den Antrag auf gerichtliche Entscheidung als unbegründet zurückzuweisen. Ziel sei es gewesen, den Antragsteller im psychotherapeutischen Behandlungsprozess für sein manchmal aufbrausendes, bedrohliches und impulsives Verhalten zu sensibilisieren. Die Vollzugslockerungen seien vorübergehend ausgesetzt worden, weil der Antragsteller unentschuldig seinem Arbeitsplatz ferngeblieben sei und keinerlei Geld auf seinem Hausgeldkonto für die Kosten, die während der Ausgänge anfallen, belassen habe. Daraufhin angesprochen sei der Antragsteller dem Gruppenleiter aufbrausend begegnet, habe sich insgesamt wenig vereinbarungsfähig gezeigt und sei nicht bereit gewesen, getroffene Absprachen einzuhalten.

Zwischenzeitlich kam der Antragsteller seiner Arbeit auf dem Lehr-Bauhof regelmäßig nach und zeigte sich nach Auffassung der Antragsgegnerin aus therapeutischer Sicht wieder zugänglicher, so dass ihm seit dem 26. März 2014 die Lockerungen wieder umfangreich gewährt wurden.

Die 95. Strafkammer des Landgerichts Berlin hat beschlossen, dass die Aussetzung der Lockerungen vom 25. Februar 2014 bis zum 26. März 2014 rechtswidrig gewesen ist. b) Der Feststellungsantrag ist begründet, denn die Aussetzung der Lockerungen war rechtswidrig und

ANZEIGE

anwaltskanzlei dr. olaf heischel & dr. jan oelbermann

Wir sind eine Anwaltskanzlei
mit den Tätigkeitsschwerpunkten in den Bereichen
des Strafvollzugs, der Strafvollstreckung,
der Strafverteidigung (auch Pflichtverteidigungen)
und des Maßregelvollzugs.

hauptstraße 19
10827 berlin
tel.: 030 - 782 30 71
fax: 030 - 781 30 86
kanzlei@heischel-oelbermann.de
www.heischel-oelbermann.de



RECHT

KURZ GESPROCHEN

verletzten den Antragsteller in seinen Rechten. aa) Die Aussetzung der Lockerungen ist schon aus formalen Gründen rechtswidrig, denn die nach VV Nr. 2 Abs. 2 zu § 14 StVollzG erforderliche Anhörung ist nicht erfolgt. bb) Aber auch materiell war die Aussetzung der Lockerungen rechtswidrig. Nach § 14 Abs. 2 StVollzG können Lockerungen widerrufen werden, wenn es aufgrund nachträglich eingetretener Umstände berechtigt gewesen wäre, die Maßnahme zu versagen, wenn der Gefangene die Maßnahme missbraucht oder er Weisungen nicht nachkommt. Ein Missbrauch oder ein Verstoß gegen Weisungen stehen nicht im Raum.

Hinsichtlich nachträglich eingetretener Versagensgründe liegen teilweise schon die Voraussetzungen für einen Widerruf nicht vor, jedenfalls ist die Entscheidung der Antragsgegnerin ermessensfehlerhaft.

Die Maßnahme sei zur Disziplinierung wegen aufbrausenden Verhaltens nicht sachgerecht, da die Teilnahme an der Gruppe ihn gerade im Hinblick auf solches Verhalten sensibilisieren solle. Die mit der Fahrt zur Therapiegruppe verbundenen Kosten für eine BVG-Fahrkarte seien derart gering, dass sie die finanziellen Mittel nicht in relevanter Weise verminderten. Geld für Verpflegung sei nicht erforderlich.

(1) Die Lockerungen dürfen nach § 11 Abs. 2 StVollzG versagt werden, wenn Missbrauchsgefahr besteht. Soweit die Antragsgegnerin nun eine erhöhte Missbrauchsgefahr annimmt, weil zu besorgen sei, dass der Antragsteller sich das für den Ausgang benötigte Geld von Freunden leihen oder anderweitig besorgen werde, ist diese Annahme durch nichts belegt. Der Antragsteller ist wegen Körperverletzungstaten, nicht wegen Vermögensdelikten verurteilt worden. Die für einen Ausgang zur zweistündigen Therapiegruppe benötigten Mittel belaufen sich in der Tat nur auf die Kosten des Fahrscheins. Anhaltspunkte dafür, dass der Antragsteller deswegen eine Straftat begehen könnte, hat die Antragsgegnerin nicht vorgetragen. Auch wenn der Antragsteller sich eine derartig geringe Summe von Freunden leihen würde, würde dies die Gefahr der Begehung von Straftaten nicht erkennbar erhöhen.

(2) Auch soweit die Antragsgegnerin behandlerische Gründe für die Versagung vorbringt, nämlich, dass der Antragsteller unentschuldig der Arbeit fern geblieben sei, sein Hausgeld anderweitig ausgegeben habe sowie aufbrausend und wenig

vereinbarungsfähig gewesen sei, rechtfertigt dies die Aussetzung der Lockerungen nicht. Nach W Nr. 7 Abs. 1 zu § 11 StVollzG ist bei der Entscheidung der Gewährung der Lockerungen zu berücksichtigen, ob der Gefangene geeignet ist und durch sein Verhalten im Vollzug die Bereitschaft gezeigt hat, an der Erreichung des Vollzugsziels mitzuwirken. Dementsprechend ist der - auch vorübergehende - Widerruf nur zulässig, wenn die nachträglich eingetretenen Umstände zu einer anderen Beurteilung der Geeignetheit oder der Mitarbeitsbereitschaft führen können. Ansonsten käme der Widerruf von Lockerungen einer unzulässigen Disziplinierungsmaßnahme gleich.

Das angeblich aufbrausende und wenig vereinbarungsfähige Verhalten des Antragstellers ist schon nicht belegt. In dem Vermerk des Gruppenleiters findet sich hierzu nichts. Weiter wäre das Abstellen auf dieses Verhalten zur Versagung der Ausgänge zur Therapiegruppe zweckwidrig und damit ermessensfehlerhaft, denn der Antragsteller soll an diesem Verhalten ja gerade mit Hilfe der Gruppe arbeiten.

Hinsichtlich des Arbeitsverhaltens des Antragstellers erscheint es unverhältnismäßig, auf der Grundlage von geäußertem Unverständnis ohne Gewährung rechtlichen Gehörs die Ausgänge zu versagen. Der Antragsteller ist grundsätzlich arbeitsbereit und hat durch die Teilnahme an der Therapiegruppe die Bereitschaft gezeigt, am Vollzugsziel mitzuarbeiten. Gleiches gilt auch hinsichtlich des Verhaltens des Antragstellers, sein Hausgeld anderweitig zu verwenden. Hier hätten dem Antragsteller die Konsequenzen zuerst angedroht werden müssen. Zudem liegt keine bzw. keine fehlerfreie Abwägung der Antragsgegnerin zwischen der Reduzierung der Resozialisierungsmöglichkeiten durch die Entnahme des Geldes für die Kosten eines Fahrscheins vom Überbrückungsgeld zu den durch die Teilnahme an der Therapiegruppe erreichbaren Resozialisierungsmöglichkeiten vor, zumal die Antragsgegnerin noch zusätzliche Verpflegungskosten, die bei der Teilnahme an einer zweistündigen Gruppe nicht entstehen, angenommen hat.

der lichtblick-Kommentar: „Ich Gruppenleiter, Du nix!“ Erneut ein Beispiel dafür, dass die Anstalt tun und lassen kann was sie will. Einem Inhaftierten 7 Monate vor TE noch solche unnötigen Kopfschmerzen zu bereiten, ist weder im Sinne der Therapie richtig, noch im Rahmen der Resozialisierung erforderlich! ■

RECHT KURZ GESPROCHEN



Vollzugsverbund in der Sicherungsverwahrung

Der Minister der Justiz des Landes Brandenburg Dr. Helmuth Markov und die Justizministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Uta-Maria Kuder haben einen Staatsvertrag beider Länder über die Bildung eines Vollzugsverbundes in der Sicherungsverwahrung und eine dazugehörige Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet. Durch dieses Vertragswerk wird es ermöglicht, die Einrichtungen zur Unterbringung Sicherungsverwahrter in Brandenburg an der Havel und Bützow länderübergreifend zu nutzen.

Jede Einrichtung wird sich auf bestimmte Behandlungsschwerpunkte konzentrieren. Eine gemeinsame Fachkommission der Länder wird darüber befinden, welcher Einrichtung ein Sicherungsverwahrter nach seinem Betreuungs- und Behandlungsbedarf zuzuweisen ist, unabhängig davon, aus welchem Land er stammt.

Der Europäische Gerichtshof und das Bundesverfassungsgericht haben in den letzten Jahren hohe Anforderungen an die Ausgestaltung der Maßregel der Sicherungsverwahrung in Deutschland gestellt. Insbesondere die – inzwischen in das Bundes- und das Landesrecht übernommene – Verpflichtung, im therapeutischen Bereich alle Möglichkeiten auszuschöpfen und erforderlichenfalls sogar individuell zugeschnittene Behandlungsangebote zu entwickeln, stellt gerade Länder mit kleinen Sicherungsverwahrungseinrichtungen vor erhebliche Herausforderungen.

Durch den Staatsvertrag wird einerseits eine länderübergreifende Zusammenarbeit und damit eine gezieltere Behandlung der Unterbrachten ermöglicht, andererseits erspart sie Mehraufwendungen, die entstünden, wenn jede Einrichtung für die von ihr nicht abgedeckten Behandlungsschwerpunkte speziell geschultes zusätzliches Personal heranziehen müsste.

Recht des Gefangenen auf Gesetzestexte

OLG Naumburg, Beschluss vom 14. 10.2013 - 1 Ws 526/ 13

§ 5 StVollzG Abs. 2 räumt jedem Gefangenen Rechte und Pflichten ein; wörtlich heißt es: „Der Gefangene wird über seine Rechte und Pflichten unterrichtet.“ Dazu zählt z.B. auch das Recht, auf Antrag den Text des Strafvollzugsgesetzes so zur Verfügung gestellt zu bekommen, dass er jederzeit darauf zurückgreifen kann. Der Inhaftierte hat somit einen gesetzlichen Anspruch und kann auf eine Aushändigung bestehen. Die Anstalten sind verpflichtet diese Gesetzestexte bereit zu halten, sei es in den Büchereien oder aber auch in den jeweiligen Stationbüros. Diese Pflicht kann nicht durch den Verweis auf den möglichen Erwerb des Gesetzestextes, das Einbringen des Textes mittels Paket oder die kostenpflichtige Erstellung von entsprechenden Kopien durch die Anstalt auf den Gefangenen abgewälzt werden.

Zeitungen und Zeitschriften

OLG Hamm, Beschluss vom 26.03.2013 - 1/1-1 Vollz (Ws) 80/ 73; OLG Dresden, Beschluss vom 15. 03 2013-2 Ws 330/ 12

§ 68 StVollzG besagt, dass (1) „der Gefangene Zeitungen und Zeitschriften in angemessenem Umfang durch Vermittlung der Anstalt beziehen darf. (2) Ausgeschlossen sind Zeitungen

ANZEIGE

**LINKHORST, POPKEN
& KOLLEGEN**

RECHTSANWÄLTE

| STRAFRECHT | VOLLZUGSRECHT |

**DR. ANNETTE LINKHORST
ALBRECHT POPKEN
DR. TARIQ ELOBIED**

ALT-MOABIT 108A
D-10559 BERLIN-MOABIT

TELEFON 030-330 999 99 0
TELEFAX 030-330 999 99 11

MAIL@BERLIN-STRAFVERTEIDIGER.DE
WWW.STRAFVERTEIDIGER-BERLIN.INFO



RECHT

KURZ GESPROCHEN

und Zeitschriften, deren Verbreitung mit Strafe oder Geldbuße bedroht ist. Einzelne Ausgaben oder Teile von Zeitungen oder Zeitschriften können dem Gefangenen vorenthalten werden, wenn sie das Ziel des Vollzuges oder die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt erheblich gefährden würden.“ Die (einmalige) Übersendung einer Zeitschrift per Post unterfällt nicht dem Schutzbereich des § 68 Abs. 1 StVollzG. Von dieser Vorschrift sind vielmehr nur periodisch – unter Umständen auch nur unregelmäßig – erscheinende und fortlaufend zu beziehende Zeitungen oder Zeitschriften erfasst, nicht aber Einzelexemplare. Für die Zulässigkeit der Aushändigung eines per Post übersandten Einzelexemplars einer Zeitschrift bzw. Kopien ist auf die speziellere Vorschrift des § 68 Abs. 2 Satz 2 StVollzG abzustellen. Der Zeitschrift „Mit solidarischen Grüßen aus dem Knast“ ohne jeden Tatsachenbeleg eine „abstrakte“ Eignung zum Aufruf zum Kampf gegen die Justiz zuzuschreiben hat, ist nicht ausreichend. Dem Gefangenen unmittelbar zugesandte Einzelexemplare von Zeitungen und Zeitschriften (Zeitungsartikeln oder Zeitungsausschnitte) dürfen nur unter den Voraussetzungen des § 68 Abs. 2 StVollzG dem Gefangenen vorenthalten werden. Dies gilt zumindest dann, wenn es sich um einzelne, bereits vor längerer Zeit erschienene Einzelexemplare handelt, die auf dem normalen Bezugs- (Abonnements-)Wege kaum oder nur mit erheblichem Aufwand bezogen werden können.

Duldung von Strafgefangenen, die keine Aufenthaltserlaubnis haben

§ 60 a Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Nach Maßgabe dieser Norm ist die Abschiebung eines Ausländers auszusetzen, wenn eine Ausreise aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen unmöglich ist und somit eine Aufenthaltserlaubnis nicht erteilt werden kann. Rechtlich unmöglich ist die Abschiebung, wenn jemand wegen eines Abschiebungsverbotes nach § 60 AufenthG oder aufgrund eines vorrangigen Rechts, der sich aus Art. 6 Abs. 1 und 2 GG ergebenden Grundrechte, gegeben ist.

der lichtblick-Kommentar: Die ausländischen Strafgefangenen, die keine Aufenthaltserlaubnis besitzen, jedoch eine rechtskräftige Ausweisung, haben gem. § 60 a Abs. 2 AufenthG einen Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Duldung. Ein ausländischer Strafgefangener, der keine Aufenthaltserlaubnis hat und gegen den eine rechtskräftige Ausweisungs-

verfügung vorhanden ist, kann nicht ausgewiesen werden, bis dieser seine Haftstrafe vollständig verbüßt hat (Ausnahme: Er muss die Anwendung des § 456a StPO beantragen und die Staatsanwaltschaft muss diesem Antrag stattgeben).

Solange der Ausländer sich in Haft befindet, wird dies automatisch als eine Aufenthaltsgenehmigung eingestuft. Die verhängte und zu vollstreckende Haftstrafe hat Vorrang gegenüber der vorhandenen Ausweisungsverfügung und stellt daher ein Rechtshindernis dar. Solange der ausländische Strafgefangene sich im Haft befindet und noch nicht gem. §§ 10, 11 und 13 StVollzG gelockert ist benötigt er keine gesonderte Aufenthaltsgenehmigung oder Duldung. Im Falle, dass dieser gelockert ist, bedarf dieser einer Erteilung einer Duldung gem. § 60 a AufenthG. Denn während der Lockerungen begibt er sich in die Öffentlichkeit; in der Bundesrepublik darf sich ein Ausländer nur mit einer Aufenthaltsgenehmigung oder Duldung begeben. Die Ausländerbehörde ist verpflichtet diesem Gefangenen - auf Antrag – eine Duldung zu erteilen. Wenn er keinen Pass oder Passersatz hat, muss dieser gem. § 55 AufenthG einen Antrag auf die Aushändigung eines Ausweisersatz stellen.

Doppelte Staatsbürgerschaft

Pressemitteilung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 14.04.2014

Junge Menschen, deren Leben in Deutschland geprägt wurde, werden nicht länger gezwungen, sich gegen die Wurzeln ihrer Familie zu entscheiden. Die Optionspflicht wird praktisch abgeschafft. In der großen Mehrzahl der Fälle können die Betroffenen die Doppelte Staatsbürgerschaft automatisch behalten.

Laut Gesetzentwurf ist in Deutschland aufgewachsen und damit von der Optionspflicht befreit, wer sich bei Vollendung seines 21. Lebensjahres mindestens acht Jahre gewöhnlich in Deutschland aufgehalten hat. Gleiches soll gelten, wenn der Betroffene sechs Jahre in Deutschland eine Schule besucht hat oder über einen in Deutschland erworbenen Schulabschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt. Auf Antrag des Betroffenen stellt die Staatsangehörigkeitsbehörde das Vorliegen dieser Voraussetzungen und damit den Fortbestand der deutschen Staatsangehörigkeit schon vor Vollendung des 21. Lebensjahres fest. Mit Vollendung des 21. Lebensjahres prüft die Behörde die Voraussetzungen von Amts wegen. Liegen entsprechende Informationen aus dem Melderegister vor, muss sie nichts weiter prüfen. ■



JVA Cottbus

In unserer Rubrik "Deutsche Knastlandschaften" geht es diesmal in unser Nachbarbundesland, in die JVA Cottbus-Dissenchen. Die Justizvollzugsanstalt wurde im Jahr 2002 in Betrieb genommen und ist mit ihren 618 Haftplätzen für Jugendliche und Erwachsene die zweitgrößte Haftanstalt für männliche Strafgefangene in Brandenburg.

Gastbeitrag eines Insassen & A. Hollmach

Inkompetenz Zentrum JVA Cottbus Kapitel 1

Beginnend bei der Farbe der 2001 erbauten, „neuen“ JVA Cottbus/Dissenchen, da dies das erste ist, was man nach der Aufnahme bzw. Einweisung in Augenschein nimmt. Es fällt einem das strahlend, penetrante Polarweiß ins Auge, womit wirklich jede Wand in dieser Institution gestrichen ist, sprich, innen, außen, oben und unten! Wahrscheinlich hat nicht einmal ein Krankenhaus oder eine Psychiatrie derart viel weiß verstrichen. Also stressmildernd sowie beruhigend wirkt das schon mal nicht auf Dauer, eher im Gegenteil!

Gefolgt von der architektonischen Leistung, was eigentlich gar keine Leistung ist. Die Gesamtbaukosten belaufen sich bei ca. 70 Mio. Euro. Der ganze Laden besteht aus zwei langgezogenen, dreistöckigen Kastenbauhäusern mit jeweils drei abgehenden Flügeln. Man hätte theoretisch auch Baucontainer nehmen können, denn die Haftraumwände sind nicht viel dicker als bei einem Baucontainer. Dementsprechend liegt der Schallschutz hier auch bei 0,00 Prozent. Lässt z.B. der über, unter oder neben einem liegende Nachbar seine Klotür mal etwas doller ins Schloss fallen, denkt man die Wand komme runter! Dasselbe bei Schritten oder bewusstem Trampeln von nicht ganz so intelligenten Mitgefangene. Als stünde man bspw. in einer riesigen Turmglocke und jemand hämmert volle Kanne von außen dagegen! Soviel zum Schallschutz.

Also im Großen und Ganzen muss ein Knast nicht schön sein, ist klar, aber in der JVA Cottbus legte man beim Erbauen schon offensichtlich einen enormen Wert auf psychische Belastung. Die erkennt man auch an den kleinen Pisten sowie der Freistundenhöfe. In der Erwachsenenstrafhaft teilt man sich, in dem bisschen Aufschluss was man hat, mit durchschnittlich 17 Gefangenen seine 30 m kurze und 2,35 m breite

Piste, die aussieht wie eine moderne Legebatte. Es ist nicht mal ein flügelübergreifender Aufschluss gewährt, geschweige denn etagenübergreifend. N I X!

Hier mal ein Tagesablauf der JVA Cottbus (siehe Abbildung unten): Und alles begründet mit „Personalmangel“. Bullshit! Die Pisten sind derart klein und übersichtlich sowie von der Kanzel abriegelbar, dass bspw. ein Aufschluss von Arbeitsende (etwa 15:00 Uhr) bis abends 20:00 Uhr, absolut kontrollier- und überschaubar wäre! Und das von nur einer Person.

Aber im Gegensatz zur Jugendstrafhaft sollte man sich noch glücklich schätzen, denn diese sind, wie oben im Tagesablauf zu erkennen, noch schlechter dran! An dieser Stelle, ein Gedenken an die Jugendlangstrafer der JVA Cottbus. Gerüchte gehen herum, dass deren Tagesablauf auch auf die Erwachsenenstrafhaft übergreifen soll, und an jedem Gerücht ist ein bisschen Wahrheit!

Mal wieder fragt man sich, was damit bezweckt werden soll?! Also eine Resozialisierung können wir getrost ausschließen! Wieder liegt eine gezielte und gewollte Stressbelastung nahe. Aber wozu das Ganze?! Jeder weiß doch in welche Richtung sich auf Dauer weggesperrte Hunde entwickeln. Und das ist am Ende definitiv nicht die Streichelzoo Nummer! Und nicht zu vergessen, die LL'er genießen hier dieselben Tagesabläufe!

Auf direkte Nachfrage des Missstandes, kommt immer

Zeit	Maßnahme Montag bis Freitag	Bemerkungen	Sa/So u. Feiertags
06.00	Wecken und Bestandsüberprüfung	Unterstützen Sie diese Maßnahme durch angemessene Kommunikation mit dem Vollzugpersonal	08.00
06.10 - 06.40	Funktionsaufschluss Werktags für alle Strafgefangenen	dient ausschließlich zur Bereinigung der Küche (Küchenschrank) KEIN DUSCHEN	08.00 - 08.40
06.35	Ausrücken der Küche/Bäckerei	Häusordnung Nr. 5.5 beachten	06.00
06.50	Ausrücken der anderen Gewerke	Häusordnung Nr. 5.5 beachten	
07.30	Reinigungsarbeiten durch HA	entsprechend Reinigungs- und Hygieneplan	09.30
08.00 - 11.00	Sport für Strafgefangene, welche im Haus verblieben sind	bitte Sportplan, beachten Nutzung des TV-Raumes für Strafgefangene ohne eigenes Gerät möglich	TV-Raum, siehe Zeitplan
ca. 11.30	Ausgabe Mittagkost	Der Strafgefangene hat persönlich die Menage entgegenzunehmen herauszugeben.	ca. 11.30
Ab ca. 14.30-00	Einrücken der Arbeiter	30min Aufschluss - Duschen nach Arbeitsende	ca. 13.30
		Bei Post Ausgabe sind die Beamten verpflichtet Einlagen Kontrolle durchzuführen	ca. 13.35
16.15 - 17.15	Außenfall im Freien	(nichtteilnehmende Gef. sind im HR unter Verschluss, auch Hausarbeiter)	14.00 - 15.00
17.15	Abendbrotausgabe		17.30
18.30 - 20.00	Aufschluss	Telefonieren - bitte gesonderten Aushang beachten Sport - bitte gesonderten Aushang beachten	17.45 - 20.00
19.00 - 19.30	Annahme von Anträgen und Post, Ausgabe von Anträgen		19.00 - 19.30
20.00	Einschluss		20.00
21.00	Bestandsüberprüfung		21.00
22.00	Nachruhe		22.00

ein und dieselbe Antwort: Die Sicherheit und Ordnung wäre anders nicht gewährleistet. Und das zieht leider bei fast jedem Gericht sowie Aufsichtsrat. Doch in der Realität ist das Einzige, was in der JVA Cottbus nicht gewährleistet ist, das Engagement, die Motivation und der Wille der Verantwortlichen, etwas für die Resozialisierung zu tun.

Kommen wir zum Freistundenhof, oder sagen wir besser zum „Höfchen“, was mit 38 m² pro Haus, wie nicht anders zu erwarten, sehr klein ausfällt. Allem Anschein nach hat man sich unerklärlicher Weise bemüht, die Höfe mit „Grünzeug“ und kleinen Grasbergen zu verschönern. Doch auch hier widerlegt sich diese Bemühung zum Nachteil der Gefangenen aus. Denn durch diese Grüneinrichtung, der so schon zu kleinen Höfe, ist nun noch weniger Platz! Der Gefangene kann nun mehr oder weniger nur noch einen schmalen, kreisrunden Pfad entlanglaufen. Tägliches Joggen oder andere platzfordernde Ertüchtigungen, sind somit nicht bzw. nur schwer möglich. Pro Hafthaus liegen im Durchschnitt 110 Gefangene, sollten eines sonnigen Tages mal ausnahmslos alle Häftlinge eines Hauses das Bedürfnis verspüren an der Freistunde teilzunehmen, so ist mit erheblichen Staus und Platzüberfüllung zu rechnen. Ein Spaziergang wäre gar nicht realisierbar. Was haben sich die Verantwortlichen dabei nur gedacht, fragt man sich mal wieder. Es ist ja nicht so, dass es laut Grundstückgröße der JVA, keine andere Platzmöglichkeit gäbe. Im Gegenteil, bis zur Außenmauer würde pro Hafthaus locker überall noch ein Hof reinpassen! Somit wäre die doppelte Fläche möglich.

Fazit: Gezielte und gewollte Einengung!

Ignorant + Denunziant **Kapitel 2**

Die systematische Stressbelastung eines Gefangenen der JVA Cottbus findet natürlich nicht nur in der Fehlarchitektur und im Tagesablauf statt. Passend dazu agieren nämlich auch Abteilungsleiter, Bedienstete, Sozialarbeiter sowie Anstaltsleiter. Willkommen im Vetterclub mit ausgeprägter Vetterwirtschaft!

Anfragen und Anträge: Für einen sehr großen Teil der Cottbusser Belegschaft ein Dorn im Auge! Meist aus (null) motivationstechnischen Gründen. Doch auch das Abhandenkommen von Anträgen und auch manchmal der Post, ist keine Seltenheit, insbesondere bei unbequemem Inhalt wie z.B. das Aufsuchen des Anstaltsbeirats in Bezug auf Bedienstete oder Abteilungsleiter. Ganz besonders gefährdet sind jedoch Anträge mit der Aufschrift: „*Bitte um persönliches Gespräch mit dem Anstaltsleiter*“. Die versucht dann der Abteilungsleiter vorweg abzufangen, indem man „ihm“ doch das Anliegen schildern soll! Besteht man trotzdem darauf, nur mit dem Anstaltsleiter persönlich zu sprechen, dann dauert es Wochen!

Oder bittet man den Abteilungsleiter um einen Umzug in ein etwas ruhigeres Abteil seiner Piste, aufgrund von (wie bereits erwähnt) nicht vorhandenem Schallschutz und einer bspw. ständig trampelnden „Fußballfankurve“, in der man

sich als „lärmgestresster“ Gefangene befindet, wird dies desinteressiert abgewunken!

Fazit: Lärm macht krank! Interessiert hier keinen!

Hat man mal eine Frage während des „Cottbusser Dauereinschlusses“, die aus organisatorischen Gründen nicht bis zum Aufschluss warten kann und man geht auf die Glocke, bekommt man erst mal eine volle Ladung Genervtheit durch den Sprechfunk! Auch sehr beliebt bei dieser Art von Bediensteten: Hat der Gefangene zum Einschluss noch eine kurze Frage, so wird während er spricht die Tür vor seiner Nase geschlossen und bekommt bei Glück noch eine Antwort durch die letzten offenen Millimetern gequetscht, die dann meist aber unbrauchbar oder auch sarkastisch ist. Inkompetenz wie sie im Buche steht!

Nicht alle Cottbusser Beamten sind Denunzianten, leider hört man so etwas auch aus anderen Knästen, jedoch ist dieser Missstand in der JVA Cottbus merkwürdiger Weise besonders groß! Ganz anders z.B. in der JVA Dresden: Bei allen Bediensteten Engagement, Höflichkeit, Motivation sowie Kompetenz. Weiter so!

Zurück zu den Abteilungsleitern in Cottbus. Zumeist bekommt man die Herren nicht so oft zu Gesicht, in Form von Willkür und Hinterlist merkt man aber, dass sie da sind. Wurden z.B. vom Abteilungsleiter gesetzeswidrig, ohne Beisein des Gefangenen, dessen Briefe geöffnet, wird der offene Brief selbstverständlich anschließend nicht persönlich überbracht. Nein, da wird der nächst beste Bedienstete ohne Zwischeninformation zur Übergabe beauftragt. So umgehen Abteilungsleiter die möglichen unbequemen Fragen.

Ein Brief ist nur dann umgehend und ohne Beisein des Empfängers zu öffnen, wenn Gefahr im Vollzug besteht! Wenn Gefahr im Vollzug bestünde, würde der Brief ticken! Da dies natürlich nicht so oft dem Fall entspricht, steht der Abteilungsleiter durch sein Handeln in Verbindung zu einem Straftatbestand.

Nächstes Delikt: In Vollzugsplankonferenzen werden längst verhandelte oder auch eingestellte Aktenzeichen als „noch offen“ deklariert und somit automatisch dem Gefangenen Freigänge, Lockerungen sowie der offene Vollzug verwehrt. Wird diese vorsätzliche Falschaussage (noch offene Aktenzeichen) anschließend so in den Vollzugsplan übernommen, kommt noch eine Dokumentenfälschung hinzu. Die ist für den Gefangenen im Nachhinein schwer nachzuweisen. Auf Anfrage kommt meist die Antwort: Das stand halt als „noch offen“ im Computer der JVA. Und wie will man da jetzt das Gegenteil belegen?!

Angenommen man hatte z.B. eine Woche vor der Vollzugsplankonferenz eine Verhandlung und es steht – aufgrund fahrlässigen Handelns einiger Bearbeiter von Daten – tatsächlich noch als offen im PC, dann ist es doch alle Male die Pflicht als zuständiger Abteilungsleiter, dies nochmals zu prüfen! Zumal der betroffene Häftling ja zusätzlich

noch anmerkt, dass ein Fehler vorliegen muss! Aber nein, da wird die Konferenz ohne nochmalige Überprüfung der Fakten, entweder bewusst oder aus Faulheit, einfach durchgeführt. Ein Anruf bei Gericht würde genügen, um Klarheit zu schaffen. Somit bleibt der Sack für die nächsten 6 Monate für den Häftling automatisch geschlossen! Daher ist es ratsam sich 1-2 Monate vor anberaumten Konferenztermin, einen Verfahrensstand vom Gericht schicken zu lassen! Somit übernimmt man unentgeltlich den Job des zuständigen Abteilungsleiters.

Gesetzlich verordnete, frühestmögliche Lockerung des Gefangenen (z.B. Ausgänge, offener Vollzug) wird auf Biegen und Brechen verwehrt und/oder auch bewusst viel zu spät veranlasst! Um den Aufsichtsrat der Einhaltung der neuen Brandenburger Vollzugsgesetze zu liefern (um die Quote einzuhalten) werden „Kurzstrafer“ mit einer Haftstrafe von 4 bis 9 Monaten umgehend in den offenen Vollzug gesteckt. Lädt man zu einer Vollzugskonferenz Anwälte mit bei, so wird diese bewusst/absichtlich um mehrere Monate nach hinten verschoben!

▼ Fall 1 von Tobias S.:

- bei Zellenkontrolle Handy gefunden
- darauf*
- Sportverbot, Privatsachen Entzug, alle 3 Tage Haftraumkontrolle, Entzug Regelaufschluss
- nach 1 Woche*
- noch zusätzlich. Einzelfreistunde, Entzug Umschluss, Entzug Funktionsaufschluss

darauf

- 109'er wegen gesetzeswidrigen Handeln der Anstalt

Ergebnis

- Gerichtlicher Entscheid zu Gunsten des Gefangenen

▼ Fall 2 von Max M.:

- Antrag auf § 35 Therapie von Anstaltsleiter ignoriert
- daraufhin*
- Nachfrage von Anwältin auf Nichtbearbeitung
- darauf Stellungnahme Anstaltsleiter*
- sieht es nicht als nötig dies zu bearbeiten
- darauf*
- Dienstaufsichtsbeschwerde von Anwältin
- aktueller Stand*
- läuft noch

Einkauf + Elektroartikel

Kapitel 3

Kommen wir nun zu einem anderen Thema, zu gewerblichem Betrug in Bande, zu Aramark, dem Zulieferer „des Vertrauens“. In Haftkreisen auch „Aramafia“ genannt. Wer z.B. öfters gern Bouletten isst, sollte bei 3,30 Euro pro Packung (Inhalt 5 Stück), einen Großteil seines Geldes hierfür einplanen! Dasselbe auch bei einem einfachen Dosenöffner 8,00 Euro. Elektrogeräte ca. 5x so teuer wie marktüblich (siehe Preisliste). Merkwürdig auch: Keiner

will die Abzieher-Bande Aramark haben und doch sind sie, trotz großer Konkurrenz mit fairen Preisen, nach den Ausschreibungen immer wieder Sieger! Spekulationen kreisen, dass sich die JVA Cottbus, Teile der Erträge abtut und somit der „Aramafia“ korrespondiert. Abgesehen von den kriminellen Preisen ist das Aramark Angebot noch dazu sehr klein und begrenzt und nie allzu

			
	Radiowecker Abb. ähnlich	-Netzbetrieb -„Wurfantenne“	Euro 16,30
	Radio-Recorder „ELTA“ Abb. ähnlich Restbestand	-Radio + Kassette -Kopfhöreranschluss -Batterie oder Netzbetrieb -24cm x 9cm x 13cm	Euro 26,65
	Flachbildfernseher 18,5 Zoll Abb. ähnlich	Auf Nachfrage und Absprache Preis solange Vorrat	EUR 180,00 + 23,80 EUR Deaktivierung USB
	Flachbildfernseher 21,5 Zoll Abb. ähnlich	Auf Nachfrage und Absprache Preis solange Vorrat	EUR 240,00 + 23,80 EUR Deaktivierung USB Euro
	Severin Wasserkocher Abb. ähnlich	1000 W -1,0 ltr. Füllmenge -Kabellos -Koch-Stopp-Funktion -Beidseitige Wasserstandsanzeige -Kunststofffilter -	Euro 32,60

weit vom Ablaufdatum entfernt. Obst und Gemüse machen oft einen recht vermoderten Eindruck, als würden die Waren als Restpostenüberschuss von Restaurants und Kaufhallen abgeholt. Insbesondere Zwiebel! Puddings und Joghurts die es manchmal zur Mittagsauspeisung dazu gibt, sind ständig aller höchstens noch 1 - 3 Tage haltbar.

Es ist klar, dass es im Knast kein 5 - Sterne - Essen gibt, aber muss es denn immer vor der Kotzgrenze sein?!

Motto der Mittagsportionierung: So wenig Fleisch wie möglich! Da macht sich wieder Aramarks Profitgier bemerkbar. Es sollten sogar die Arbeiterbrötchen, die es früh auf Arbeit gibt, wegfallen, da es aus „Kostengründen“ für Aramark nicht mehr tragbar wäre. Doch aufgrund eines Hungerstreiks der Arbeiter war dieses Vorhaben nach zwei Tagen wieder eingestellt. Es gibt wieder Brötchen!

Auch zu erkennen ist die Tatsache, dass Aramark Riesengewinne erzielen muss daran, dass man als Händler für fast abgelaufene Waren maximal ein Drittel zahlt und dann noch zu Großhändlerpreisen! Bei der Konferenz der Gefangenenmitverantwortung (GMV) heißt es auf direkte Nachfrage bei mitanwesenden Mitgliedern der Aramark-Führungsposition, wie die hohen Preise zu rechtfertigen seien: Lagerkosten, zu entrichtende Stromkosten an die JVA Cottbus, Wasserkosten, sowie (das größte Märchen) steigende Listenpreise der Marktwirtschaft. Na dann ist es ja

begründet die Preise gleich zu verdreifachen!

Aus zuverlässiger Quelle eines Bediensteten wurden all eben aufgezählte Kosten aber dementiert. Nichts davon muss Aramark an die JVA zahlen! Somit wären wir wieder beim gewerblichen Betrug in Bande.

Ärztewesen der JVA Cottbus **Kapitel 4**

Nächstes Kapitel der Talfahrt Cottbus: Ärzte und die, die gerne welche wären. Hat man Zahnschmerzen geht man in der Regel zum Zahnarzt. In Cottbus jedoch geht man zu einer Tante, die mit Zahnmedizin nicht so viel am Hut hat. Droht eine Zahnfüllung zu anstrengend bzw. zu kompliziert zu werden, muss dieser Zahn natürlich schnellstens gezogen werden! Es bleibt ja auch nicht so viel Zeit wenn man, wie die Cottbuser „Zahnärztin“ nach Patient bezahlt wird und nicht nach Monatslohn. Profit! Nicht mal 20 Sekunden, um die Handschuhe pro Patient zu wechseln geschweige denn sie stets und ständig zu desinfizieren ist Zeit!

Doch dieses „Schnell der Nächste bitte-Prinzip“ findet man nicht nur bei dieser Amateur-Zahnfrau. Auch die Allgemeinärztin gibt ihr aller Bestes! Dreht bei ernststen Problemen gern auch mal den Rücken zu.

Das sieht dann meist so aus: Der Gefangene wird 2-4 Tage nach Antragstellung zum Vorsprechen geholt, und da warten manchmal bis zu 13 Insassen im Warteraum des Arztes, der die Größe einer Einzelzelle hat (9.5 m²). Die Wartezeit beträgt im Durchschnitt zwischen 30 Minuten und 2 Stunden.

Oft werden aber auch Häftlinge vergessen, die verharren dann mal bis zu 6 Stunden im verqualmten Warteraum.

Ist man dann endlich dran und schildert der Ärztin sein Leiden wie z.B. oft vertreten: Heftige Panik und Stressanfälle, entstanden durch 0,00 Lärmschutz und übermäßigen Rumgetrampel nicht ausgelasteter Mitgefangener, bekommt man den Rat von Frau Doktor ein paar Atemübungen durchzuführen, während man unter derartiger Belastung in seiner Zelle sitzt. Oder man wird mit Beruhigungsmitteln vollgestopft. Besteht man aber weiterhin auf „Hilfe“, bekommt man einen Termin beim Neurologen verschrieben.

Was kann dieser dann schon gegen den fehlenden Lärmschutz in dieser Anstalt tun?! Letztendlich helfen am Ende nur Beruhigungstabletten, um mit der kontinuierlichen Lärmbelastung irgendwie klarzukommen.

Fazit: Man muss als kerngesunder Mensch in dieser JVA Tabletten einschmeißen, um einigermaßen bei Verstand seine Strafe abzusitzen. Also entweder verkennt das Personal bewusst die Situation oder deren Dokortitel stammt aus dem Internet!

Schlusswort **Kapitel 5**

Zu guter Letzt noch 1-2 Dinge, die man der JVA Cottbus als positiv vermerken kann: Freizeitsport wie z.B. Fußball, Volleyball, Badminton sowie Computer-, Zeichen- und

Musikgruppe sind (noch) vorhanden. Obwohl diese seit längerem oft aufgrund von Personalmangel ausfallen und/oder gekürzt werden.

Eine besondere Art von „Personalausfall“ ist meist in den Hochsommermonaten bemerkbar. Bedienstete, die am Vortag noch kerngesund anwesend waren, sind urplötzlich in der warmen Sommerzeit erkrankt. Dies ist ein Resultat von Beamten-Kündigungsschutz und Ferienzeit. Anzumerken ist auch: Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten gibt es ausreichend und können auch ohne längere Wartezeiten wahrgenommen werden.

Dieses Häufchen positiver Eigenschaften jedoch ist in keinster Weise mit den riesigen Missständen dieser Anstalt aufzuwiegen! Obwohl sogar schon mal ein Mitarbeiter des Justizministeriums persönlich in der JVA Cottbus war, um vereinzelte Missstände sowie gesetzwidrige Handlungen der Beamten in Augenschein zu nehmen, bleiben die bereits benannten Abteilungsleiter starrsinnig und unbelehrbar!

Es ist ein Rätsel wie diese Leute sowie Aramark trotz ihres gesetzeswidrigen Handelns ungestraft und ohne Gerichtsverhandlung, ihren illegalen Vorgehensweisen weiterhin nachgehen können?! Denn durch den ganzen Missstand werden gefangene Bürger, die zuvor nie ein Problem mit Aggressionen und Gewalt hatten, automatisch aggressiv gestimmt und auf die Probe gestellt, wie lange sie die Fassung behalten! Ist das das Ziel?! Soll es das sein?!

An alle Verantwortlichen: Sollte das Euer Programm zur Resozialisierung sein, so funktioniert es anscheinend nicht bei 85 % Rückfallquote! Wacht auf! Offensichtlich eine Scheuklappenpolitik der Aufsichtsräte.

Wie soll ein Gefangener einen Gerechtigkeitsinn erlernen, wenn selbst die Vertreter des Staates gesetzeswidrig handeln?! Wen da oben interessiert bei dieser Vorgehensweise, ob jemand letztendlich resozialisiert wird? Der derzeitige Verlauf fördert allemal die Desozialisierung!

Besonders an den Kopf fassen und überlegen ob sie im richtigen Job sind sollte sich: Abteilungsleiter 1, link bis obenhin mit wahrscheinlich großen Minderwertigkeitskomplexen, verlogen bis über die Gesetze hinaus, wie fast alle seine Kollegen. Gefolgt von der Vorreiterin in Wutbrandstiftung und Inkompetenz, die immer mal 'nen dämlichen Spruch auf Lager hat, nämlich Bedienstete 2. (Übrigens, das Militär ist ein paar Blocks weiter!) Dann Abteilungsleiter 3, von einigen auch „Gargamel“ genannt. Seine Entscheidungen gehen meist nach Bauchgefühl, nicht nach gesetzlich vorgeschriebener Lage. Die Fehlbesetzung schlechthin und Antiresozialisierungsfreund. Sowie Abteilungsleiter 4, das „Stasiobhaupt“. Auch Sozialarbeiterin 5 geht pessimistisch an Gefangenenesuche ran oder bearbeitet diese erst gar nicht! Aber „Nichtstun“ ist ja bei den meisten Sozialarbeitern hier stark im Trend. Und 6,7,8: Nur weil sie womöglich draußen nicht ausgelastet sind, ist es alle male nicht tragbar, das an den Gefangenen auszulassen. Manche Dinge kommen schon dem Amtsmissbrauch nahe! Nun zum Schluss Anstaltsleiter 9: Sie haben den Laden erfolgreich runtergewirtschaftet. Gratulation! ■

Die Anrechnung des Überbrückungsgeldes bei Hartz-IV-Bezug nach Entlassung

Gastbeitrag von Rechtsanwalt Olaf Söker

Das Überbrückungsgeld, das Inhaftierte anlässlich ihrer Entlassung erhalten, soll zur Sicherung des Lebensunterhalts in den ersten Wochen nach Haftende beitragen. Ist der Entlassene nach seiner Entlassung auf Leistungen nach dem SGB-II, also Hartz-IV angewiesen, so stellt sich schnell ein Problem ein, dass den gerade Entlassenen einen längeren Zeitraum, nämlich nahezu bis zu 6 Monate beschäftigen könnte, es sei denn er findet in einem kürzeren Zeitraum eine Arbeit, über deren Bezahlung er seinen Lebensunterhalt vollständig abdecken kann.

Das Überbrückungsgeld wird von den Jobcentern nicht als Vermögen angesehen, sondern es wird als einmalige Einnahme im Monat der Haftentlassung berücksichtigt. Das Überbrückungsgeld ist kein Sparguthaben und es hat als Teil der Bezüge dem Gefangenen vorher nie zur Verfügung gestanden. Zu beachten ist hier auch die Antragsrückwirkung des Hartz-IV Antrages, denn der Antrag auf Gewährung von Hartz-IV wirkt auf den Ersten des Monats zurück, § 37 Abs.2 S.2 SGB-II. Das Überbrückungsgeld wird also auch dann angerechnet, wenn der Antrag auf Hartz-IV erst nach der Auszahlung des Überbrückungsgeldes gestellt wird. Die Frage der Anrechnung des Überbrückungsgeldes auf Hartz-IV stellt sich also immer dann, wenn Auszahlung des Überbrückungsgeldes und Antragstellung auf Hartz-IV im selben Monat erfolgen.

Die Anrechnung des Überbrückungsgeldes würde in aller Regel zum Entfall der Hilfebedürftigkeit für den Monat führen, in dem das Überbrückungsgeld ausgezahlt wird oder aber für den Folgemonat, sofern bereits das Hartz-IV für den Monat der Entlassung ohne Berücksichtigung des zugleich mit der Entlassung ausgezahlten Überbrückungsgeldes gezahlt wurde.

Dem soll die Vorschrift des § 11 Abs.3 Satz 2 SGB-II (idF vom 13.05.2011, BGBl I 850) entgegenwirken. Würde durch die Anrechnung des gesamten Überbrückungsgeldes die Hilfebedürftigkeit in einem Monat entfallen, so ist die einmalige Einnahme gleichmäßig auf einen Zeitraum von sechs Monaten zu verteilen, unabhängig davon, ob für diesen Zeitraum die Hilfebedürftigkeit irgendwann entfällt oder nicht.

Ein Beispiel aus der Praxis in Berlin: Hat ein Entlassener ein Überbrückungsgeld in Höhe von 1.384,16 Euro erhalten und stellt er am 15. des Monats der Entlassung einen Hartz-IV Antrag, so ergibt sich für ihn Folgendes: Abzüglich eines mo-

natlichen Freibetrages von 30,00 Euro werden ihm im Monat der Antragstellung 100,73 Euro (anteilig) und in den 5 Folgemonaten jeweils 200,70 Euro vom Regelsatz (391,- Euro) abgezogen. Übrig bleiben in den Folgemonaten also ganze 190,30 Euro monatlich zum Leben. Der Betroffene müsste also zügig eine Arbeit aufnehmen, welche im Regelfall nicht immer schnell zu finden sein dürfte. Weitere Hilfen erhält der Entlassene nicht. Der ursprüngliche Zweck des Überbrückungsgeldes wird konterkariert. Findet der Betroffene aber vor Ablauf von 6 Monaten eine Arbeit, so ergibt sich für die bis dahin erfolgte Anrechnung keine nachträgliche Änderung. Es kann also nicht nachträglich ein höherer Betrag angesetzt werden.

Auch für die zu Entlassenden, die durch ihre Arbeit einen Arbeitslosengeld I –Anspruch erworben haben, ist der Erhalt des Überbrückungsgeldes nicht unproblematisch. Zwar ergibt sich insoweit keine Anrechnung des Überbrückungsgeldes, doch ist der Anspruch seiner Höhe nach in der Regel nicht ausreichend, den Lebensunterhalt und die Kosten der Unterkunft vollständig zu bestreiten. Die Anrechnung des Überbrückungsgeldes verhindert hier eine ergänzende Hilfe in Form von Hartz-IV.

Bereits aus der Haft heraus sollte man sich mit diesem Problem auseinandersetzen. Das Überbrückungsgeld hat man – wie mancher fälschlicherweise annehmen könnte - nicht zusätzlich zur Verfügung. Um eine Anrechnung zu vermeiden, könnte man den Hartz-IV-Antrag erst im Folgemonat stellen. Begünstigt wären dann wiederum jene, deren Haftentlassung für das Monatsende vorgesehen ist. Es bedeutet aber auch, dass man nach der Haftentlassung zumindest bis zum nächsten Monatsersten für seine Krankenversicherung selbst aufkommen müsste.

Es könnte daher sinnvoll sein, schon aus der Haft heraus einen Teil des Überbrückungsgeldes für solche Wiedereingliederungsmaßnahmen einzusetzen, die der Beschaffung von Wohnung Arbeit für die Zeit nach der Haft dienlich sind. Das wird seitens der JVA durchaus gestattet.

Der Zweck des Überbrückungsgeldes, wie er derzeit in den meisten Bundesländern (noch) normiert ist, wird aber so nicht erreicht. Im Gegenteil, das Überbrückungsgeld wirkt eher wie ein Wiedereingliederungshemmnis. Die Frage, wie das Überbrückungsgeld künftig gestaltet werden kann, ist noch nicht überall abschließend geklärt. ■

Zu den Anspruchsvoraussetzungen für das Arbeitslosengeld I (ALG I)

Gastbeitrag von Rechtsanwalt Olaf Söker

In den meisten Bundesländern sind Inhaftierte nach wie vor zur Arbeit verpflichtet. Die Arbeit wird entweder durch Leistungslohn oder durch Zeitlohn vergütet. Für die Höhe der Vergütung sind entsprechende Lohnstufen vorgesehen: Je nachdem welche Fähigkeiten und Anforderungen zur Durchführung einer bestimmten Arbeit notwendig sind, erfolgt die Einteilung in fünf gestaffelten Vergütungsstufen.

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist ein fiktives Einkommen zu Grunde zu legen. Für die Festsetzung des fiktiven Arbeitsentgelts ist dabei die oder der Arbeitslose der Qualifikationsgruppe zuzuordnen, die der beruflichen Qualifikation entspricht, die für die Beschäftigung erforderlich ist, auf die die Agentur für Arbeit die Vermittlungsbemühungen für die Arbeitslose oder den Arbeitslosen in erster Linie zu erstrecken hat.

Um einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I zu erwerben, muss man nach dem SGB-III nachweisen, 360 Tage einer versicherungspflichtigen Tätigkeit nachgegangen zu sein. Hierfür stellt die zuständige JVA grundsätzlich eine Bescheinigung aus, die der Arbeitsagentur zusammen mit dem

Leistungsantrag unverzüglich nach der Haftentlassung vorzulegen ist. Denn erst vom Tag an der persönlichen Vorsprache wird gezahlt. Zudem sollte schon aus der Haft heraus an die zuständige Arbeitsagentur gemeldet werden, dass die Entlassung und somit auch die Arbeitslosigkeit bevorsteht.

Grundsätzlich gilt: Die Anwartschaftszeit hat erfüllt, wer in der sogenannten Rahmenfrist von 2 Jahren mindestens 360 Tage in einem Versicherungspflichtverhältnis gestanden hat.

Für Arbeitnehmer/-innen in Freiheit reicht es daher schon aus, dass diese nachweisen in den letzten 360 Tagen einer versicherungspflichtigen Tätigkeit nachgegangen zu sein. Jeder Tag wirkt hier anwartschaftsbegründend.

Anders ist dies bei arbeitenden Inhaftierten: Hier werden nur reine Arbeitstage, nicht aber Samstag, Sonn- und Feiertage innerhalb der Rahmenfrist durch die Arbeitsagentur berücksichtigt. Zeiten mit Arbeitsausfall wegen Auftrags- oder Personalmangel oder selbstverschuldete Fehlzeiten und Krankheit werden ohnehin nicht berücksichtigt. ■

der lichtblick zu ALG I und II:

Wir danken Rechtsanwalt Olaf Söker für seine sehr erhellenden Gastbeiträge, die deutlich machen, welchen Stellenwert die Wiedereingliederung von Inhaftierten in ein strafreies gesellschaftliches Leben für den Gesetzgeber hat. In Summa müssen wir leider feststellen, dass ein Inhaftierter nicht nur mit dem Entzug der Freiheit bestraft wird, sondern zusätzlich auf unziemliche Art und Weise auch noch finanziell erheblich benachteiligt wird.

Ein Gedankenspiel: Hat man das Überbrückungsgeld alsbald nach Entlassung bereits ausgegeben – etwa zur Schuldentilgung – so sollte man dies bei der Antragstellung unbedingt beim Jobcenter angeben. Denn grundsätzlich sollen Einnahmen als „bereite“ Mittel zur Verfügung stehen, was einer fiktiven bedarfsmindernden Berücksichtigung in den Folgemonaten entgegensteht (vgl. BSG Urteil vom 29.11.2011 Az. B 14 AS 33/12 R). Die Berücksichtigung von fiktivem Einkommen ist dem SGB-II nämlich fremd. Gleichwohl kann dies nicht als Aufforderung zum sofortigen Ausgeben des Überbrückungsgeldes verstanden werden, da die Ausgabe einer einmaligen Einnahme sofort im Zuflussmonat einen Ersatzanspruch nach § 34 SGB-II wegen sozialwidrigem Verhalten nach sich ziehen kann.

Beim Bezug von ALG I kommt diese Regelung auch zum Tragen, sofern die Höhe des Arbeitslosengeldes den Sozialsatz unterschreitet und durch Hartz IV aufgestockt werden muss. Dieses Dilemma dürfte für die überwiegende Mehrheit der Entlassenen zutreffen.

Aber es geht immer noch einen Zacken schärfer. Entgegen dem § 3 StVollzG, der die weitgehende Angleichung an die Lebensverhältnisse draussen vorschreibt, wird der entlassene Inhaftierte auch hier schlechter gestellt. Damit die Arbeitsagentur ALG I-Geld spart, wurde nach einem internen Diskussionsprozess mit anschließender Neuinterpretation von der Bundesagentur für Arbeit festgelegt, dass ab dem 20.07.2012, nur noch die Tage anwartschaftsbegründend sind, die mit Entgelt belegt sind. D.h. ein Arbeitnehmer draussen muss zum Erwerb der Anwartschaft auf ALG I 1 Jahr, ein Inhaftierter ca. 17 Monate arbeiten. Denn bei Arbeitnehmern draussen wird der Beitrag auf den Monatslohn berechnet und beim Inhaftierten (Anstalt zahlt Pauschalen) zählen nur die Tage an denen er auch Lohn bekommt.

Wir fordern aus Gründen der Gleichstellung und Gerechtigkeit, die sofortige Abschaffung dieser Regelung. Das wäre zumindest Zeichen des guten Willens und würde die ganzen schönen Ziele des StVollzG nicht schamlos konterkarieren. ■

Eingeschränkte Besuchszeiten in der JVA Tegel!

Warum hört man keine Empörung?

von Norbert Kieper

Der § 23 StVollzG regelt den Grundsatz des Rechts auf Außenkontakte. Sie sind ein zentraler Bestandteil der Integration jedes Gefangenen. Der § 24 StVollzG definiert das Recht auf Besuch welcher zugelassen werden soll, wenn er für Insassen förderlich ist oder der Eingliederung dient.

Im Lichtblickinterview Ausgabe 2|2014 konnte sich Herr Riemer noch separate Besuchstage für Angehörige mit Kindern vorstellen und meinte die familiengebundenen Sprechzeiten müssen besser werden. Wie vereinbaren sich diese Aussagen mit den neuen Besuchszeiten? Weiter meinte der Anstaltsleiter, Tegel habe die großzügigsten Besuchszeiten aller Berliner Anstalten. Wie muss man sich dann erst die anderen JVA'en vorstellen? In der Ausgabe 3|2013 rechnet Herr Riemer vor dass es in absoluten Zahlen keine Reduzierung aufgrund verstärktem Personaleinsatzes im SV-Bereich gäbe und das obwohl die Sicherungsverwahrten kein eigenes Besucherzentrum haben? Und wie sieht es eigentlich mit dem viel diskutierten Abstandsgebot aus? Das greift ja wohl hier überhaupt nicht und wird völlig ausgehebelt.

Der Abgeordnete Dr. Klaus Lederer (LINKE) hatte eine schriftliche Anfrage am 04.06.2014 an das Abgeordnetenhaus von Berlin gestellt und wollte die Änderungen der neuen Besuchszeiten in der JVA Tegel geklärt wissen. Die alten und neuen Besuchszeiten wurden gegenübergestellt und es ergaben sich deutliche Defizite: „An gesetzlichen Feiertagen

werden sich die Besuchszeiten sogar halbieren. Das können wir so nicht akzeptieren. Es ist mehr als nur merkwürdig, dass das die Insassen klaglos hinnehmen und es keinen Aufschrei in der Anstalt gibt“, so Dr. Lederer. Die Einschränkungen der Besuchszeiten in der JVA Tegel haben negative Auswirkungen auf die Kontaktmöglichkeiten aller Inhaftierten und somit auch auf das Resozialisierungsziel des Strafvollzugs. Herr Straßmeir von der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz teilte dem Abgeordneten Dr. Klaus Lederer mit, dass die zur Verfügung stehenden Be-

ANZEIGE



Strafrecht · Vollzugsrecht ·
auch Pflichtverteidigung · Ehe- und
Familienrecht

OLAF SÖKER

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht

adr Regensburger Str. 27, 10777 Berlin
fon +49 (0)30 3974 3337 e-mail info@ra-soeker.de
fax +49 (0)30 3974 3338 web www.ra-soeker.de

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage
des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)
vom 04. Juni 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus)

Ab jetzt eingeschränkte Besuchszeiten in der JVA Tegel

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich die
Schriftliche Anfrage wie folgt:

- Trifft es zu, dass in jüngster Zeit Änderungen an den Öffnungszeiten des Besucherzentrums in der Justizvollzugsanstalt Tegel vorgenommen wurden und wenn ja, welche Änderungen sind dies genau (bitte alte und neue Zeiten gegenüberstellen)?
- steht mit den neuen Öffnungszeiten insgesamt weniger Besuchszeit zur Verfügung?
- wann treten bzw. traten die Änderungen in Kraft?
- aus welchem Grund wurden die Besuchszeiten geändert und welche Rolle spielt dabei die Personalsituation in der JVA Tegel?

Besuchszeiten für Gefangene bis zum 31. Mai 2014:

Mo, Di	Mi	Do	1. Wochenende Sa, So	2. Wochenende Sa, So
12 - 19 Uhr	10 - 17 Uhr	7 - 14 Uhr	9 - 14 Uhr	9 - 14 Uhr

Besuchszeiten für Gefangene ab dem 1. Juni 2014:

Mo, Di	Mi	Do	1. Wochenende Sa, So	2. Wochenende Sa, So
13 - 20 Uhr	13 - 20 Uhr	entfällt	9 - 16 Uhr	entfällt

An den gesetzlichen Feiertagen wird sich das Angebot an Besuchszeiten etwa halbieren (Ostern und Pfingsten wird das Sprechzentrum künftig jeweils einen Tag geöffnet haben, über Weihnachten ein bis zwei Tage).

Auswirkungen wahrte, da die Besuchszeiten gebunden sind, die Besuchszeiten an künftig auch fre...

suchszeiten ausreichend bemessen sind. Wie aber sollen die Gefangenen ihre Außenkontakte halten und mit den Familienmitgliedern in Verbindung bleiben? Welche Rolle spielt hierbei nun die Personalsituation? Auswirkungen ergeben sich für die Sicherungsverwahrten auf die auch teilweise Besuchszeiten entfallen. Es sei anzumerken, dass im neuen Haus 7 kein Besucherzentrum vorhanden ist. Andererseits

wurden bei dem Neubau 1 Mio. eingespart. Hätte mit diesem Einsparungspotential nicht ein Besucherzentrum realisiert werden können?

Nur noch das 1. und 3. Wochenende verbleiben für Besuche, das heißt der August mit seinen 5 Wochenenden ist der völlige Horror. Man klaut uns 3 von 5 Wochenenden. Im November das gleiche Spiel. Die Anstalt muss uns

Monatliche Besuchszeiten für Sicherungsverwahrte bis zum 31. Mai 2014:

Mo, Di	Mi	Do	1. Wochenende Sa, So	2. Wochenende Sa, So	3. Wochenende Sa, So	4. Wochenende Sa, So	5. Wochenende Sa, So
12 - 19:15 Uhr	10 - 17:15 Uhr	7 - 14:15 Uhr	7 - 14:15 Uhr	7 - 14:15 Uhr	7 - 14:15 Uhr	7 - 14:15 Uhr	7 - 14:15 Uhr

Monatliche Besuchszeiten für Sicherungsverwahrte ab dem 1. Juni 2014:

Mo, Di	Mi	Do und Fr	1. Wochenende Sa, So	2. Wochenende Sa, So	3. Wochenende Sa, So	4. Wochenende Sa, So	5. Wochenende Sa, So
13 - 20 Uhr	13 - 20 Uhr	13 - 20 Uhr	9 - 16 Uhr	entfällt	9 - 16 Uhr	entfällt	Entfällt

Der Grund für die geänderten Sprechzeiten ist, dass sich die Gefangenzahlen in den zurückliegenden Jahren reduziert haben. Die damit einhergehende Unterauslastung des Sprechzentrums wird durch die geänderten Sprechzeiten ausgeglichen. Das hierdurch frei werdende Personal kann an anderer Stelle in der Anstalt, insbesondere in der Einrichtung zum Vollzug der Sicherungsverwahrung, eingesetzt werden.

Die vorgenommene Maßnahme hat keine Auswirkungen auf Dauer und Anzahl der Sprechzeiten des einzelnen Gefangenen bzw. Sicherungsverwahrten.

2. Gab oder gibt es auch Änderungen an den Besuchszeiten für Langzeitbesuche und wenn ja, welche Änderungen sind dies genau (bitte alte und neue Zeiten gegenüberstellen)?
- steht mit den Änderungen insgesamt weniger Besuchszeit zur Verfügung?
 - wann treten bzw. traten die Änderungen in Kraft?
 - aus welchem Grund wurden die Besuchszeiten geändert und welche Rolle spielt dabei die Personalsituation in der JVA Tegel?

Zu 2.: Auch die Besuchszeiten für Langzeitsprechstunden wurden zum 1. Juni 2014 geändert. Die Änderungen stellen sich im Vergleich wie folgt dar:

Langzeitsprechstunden bis zum 31. Mai 2014:

Mo, Di	Mi	Do	Sa, So
12:00 - 15:15 Uhr 15:45 - 19:00 Uhr	10:00 - 13:15 Uhr 13:45 - 17:00 Uhr	07:15 - 10:15 Uhr 11:15 - 14:15 Uhr	09:30 - 12:45 Uhr

Langzeitsprechstunden ab dem 1. Juni 2014:

Mo - Fr	1. und 3. Wochenende, Sa und So
13:00 - 16:00 Uhr 16:45 - 20:00 Uhr	09:15 - 12:30 Uhr 13:00 - 16:15 Uhr

Die JVA Tegel ist mit den geänderten Besuchszeiten auf den leicht gestiegenen Bedarf an Langzeitsprechstunden eingegangen und hat das Angebot von 40 auf 44 Sprechzeiten pro Monat und damit um 10 % erhöht.

füng stehenden Besuchszeiten sind auch nach der Umstellung so bemessen, dass ausreichende Kontaktmöglichkeiten bestehen.

Die Personalsituation war kein Kriterium.

Berlin, den 17. Juni 2014

In Vertretung

Sträßmeir
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2014)

3. Teilt der Senat die Einschätzung, dass eine Einschränkung der Besuchszeiten in einer Justizvollzugsanstalt negative Auswirkungen auf die Kontaktmöglichkeiten der Inhaftierten zu ihren Angehörigen und damit auf das Resozialisierungsziel des Strafvollzugs hat?

Zu 3.: Die veränderten Öffnungszeiten im Sprechzentrum der Justizvollzugsanstalt Tegel haben keine Auswirkungen auf die dem einzelnen Gefangenen bzw. Sicherungsverwahrten gewährten Sprechstunden. Die zur Ver-

ausreichende Sozialkontakte ermöglichen. Die neue Besuchsregelung ist ungenügend.

Die neue Maßnahme zur Änderung der Besuchszeiten haben erhebliche Auswirkungen für die Inhaftierten. Bei den Sicherungsverwahrten verringert sich die Besuchszeit von 58 Std. auf 42 Std. Bei allen übrigen Insassen mindert sich die Zeit von 46 Std. auf 35 Std.

Dem Gefangenen ist sobald wie möglich die Teilnahme am Leben in Freiheit zu gewähren. Die praktische Ausgestaltung und Umsetzung von Außenkontakten mittels Skype wäre ein lohnenswerter Versuch.

Neue Ansätze bei der Gestaltung von Kontaktmöglichkeiten mit Skype wurden von der JVA Lingen berichtet. Neben dem Engagement der JVA braucht es aber auch die Bereitschaft bestimmte Risiken einzugehen. Wird sich unsere Anstalt neuen Herausforderungen stellen? Die jetzige Besuchszeitengestaltung geht klar in eine andere Richtung. Fazit:

Die neuen Besuchszeiten beschneiden uns an allen Ecken und Kanten und erfolgten nur zum Nachteil der Inhaftierten. Note 6 für Macher und Umsetzer der Besuchszeiten. ■

Inhaftierung bedeutet stets auch Trennung vom sozialen Umfeld. Außer Besuchen, Schriftwechsel und Ferngesprächen (§ 32 StVollzG), gibt es noch andere Arten der Kommunikation.

Die Welt hat sich verändert. Wer schreibt heute noch Briefe?

(NKE)
am 06. Juni 2014) und Antwort
der JVA Tegel!?

Zu 1.: Es trifft zu, dass die Öffnungszeiten des Sprechzentrums der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel zum 1. Juni 2014 geändert wurden. Aus der folgenden Darstellung sind die Änderungen einerseits und die alten Öffnungszeiten andererseits ersichtlich:

3. Wochenende Sa, So	4. Wochenende Sa, So	5. Wochenende Sa, So
9 - 14 Uhr	9 - 14 Uhr	9 - 14 Uhr

3. Wochenende Sa, So	4. Wochenende Sa, So	5. Wochenende Sa, So
9 - 16 Uhr	Entfällt	Entfällt

Änderungen ergeben sich auch für Sicherungsverwahrten. Die neuen Besuchszeiten mit den Öffnungszeiten des Sprechzentrums für Gefangene eng verbunden. Auch für Sicherungsverwahrte werden Besuchszeiten entfallen. Dafür werden Besuchszeiten angeboten werden.

ER SUCHT SIE

Angelo, 26/175, z.Zt. im Maßregel, sucht Sie bis 30 J. für BK und mehr. Bitte mit Bild, dann Rückantwort.

Chiffre 314001

Hier ist ein 30 Jahre junger und durchgeknallter Räuber,



der nach 8 J. Haft jetzt endlich seine Lockerung hat und

auf diesem Wege hier eine liebe und verrückte Frau sucht. Bitte mit Bild.

Chiffre 314002

Hallo Mädels, suche auf diesem Wege eine liebe, ehrliche und humorvolle Frau, die mir, 40/170/75, blaugraue Augen, mit Briefen den Alltag versüßt. 100% Antwort.

Chiffre 314003

Er 24 J., sucht Sie von 18-40 für BK und mehr. Bin für alles offen und jeden Spaß zu haben. Bild = 100% Antwort.

Chiffre 314004

Bad Boy, Südländer 30/180/100, sucht

süßes Biest bis 35 Jahren für BK. Bild wäre nett. 100% Antwort.

Chiffre 314005

Ich, 27/181/72, suche eine nette, sympathische und



verrückte Sie zum Kennenlernen. TE Mai 2015, bin jetzt schon Freigänger, daher Treffen möglich. Bitte mit Bild.

Chiffre 314006

Christian, 38 J., derzeit im Laufstall

der Justiz in Bayern, sucht nette Schmuskatze für BK. Alter und Aussehen ist egal. Bitte ein Bild beilegen.

Chiffre 314007

Preuße, 46/186, z.Zt in Thüringen in Haft, TE 2015, sucht BK. Alter und Aussehen egal.

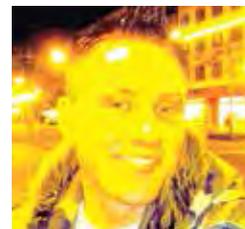
Chiffre 314008

Humorvoller 31-jähriger, 170/76, mit blauen Augen und blondem Haar, sucht auf diesem Wege eine Abwechslung zum Haftalltag. Schreiben darf mir jede Sie, im Alter von 26-36 für anregenden BK.

Chiffre 314009

Einsamer Tiger,

27/186, mit grünbraunen Augen und sportlicher Figur,



sucht nette und aufgeschlossene Sie bis 37 J. für dauerhaften Briefwechsel.

Chiffre 314010

Junger Sportlicher Typ bin ich nicht mehr, nicht mal unter 45 J. eher 48/182/70, aufgrund massiver Gitterstäbe vorläufig geografisch gebunden, danach offen für die Welt. Suche nette Kontakte.

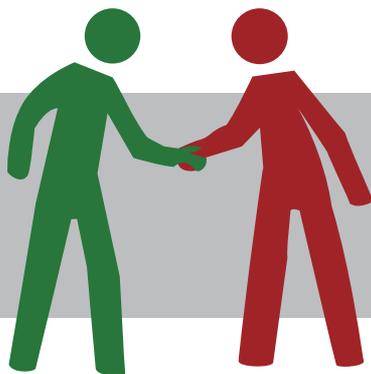
Chiffre 314011

ANZEIGE



Straffälligen- und
Bewährungshilfe Berlin e.V.
Bundesallee 42 | 10715 Berlin
Telefon: 030 - 86 47 13 - 0
Fax: 030 - 86 47 13 - 49
info@sbh-berlin.de

Zweigstellen:
Donaustraße 52 | 12043 Berlin
Triftstraße 41 | 13353 Berlin



sozial bestimmt handeln

- ♦ Straftatbearbeitung
- ♦ Entlassungsvorbereitung
- ♦ Betreutes Wohnen
- ♦ Schuldnerberatung
- ♦ Eingliederungshilfe
- ♦ Arbeit statt Strafe
- ♦ Arbeits- u. Qualifizierungsangebote (ARGE u. a.)
- ♦ Gruppentraining Soziale Kompetenzen
- ♦ u. a. Gruppenangebote

Sprechen Sie uns an:
per Vormelder, telefonisch oder persönlich

Offene Sprechstunde
Di. und Do. 14:00 - 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung



Wo werde ich wohnen?



Unser Angebot

Betreutes Wohnen

in unseren Übergangshäusern

in unseren Wohngruppen und

in unseren trägereigenen Wohnungen

CARPE DIEM

KONTAKT

Betreutes Einzel- und Gruppenwohnen

Tel. 0 30/346 665 85, 628 049 30
 Fax 0 30/413 28 18 und 626 85 77

E-Mail: info@carpe-diem-berlin.de
 Internet: www.carpe-diem-berlin.de

Übergangshaus

Alt-Friedrichsfelde 93
 10315 Berlin-Lichtenberg
Tel. 346 665 85 (Zentralnummer)
 413 94 62, 413 83 86
 419 38 224
 Fax 413 28 18

Übergangshaus

Delbrückstraße 29
 12051 Berlin-Neukölln
Tel. 628 049 30 (Zentralnummer)
 628 049 31, 628 049 32
 629 838 14, 626 073 92
 Fax 626 85 77



Humorvoller, lebensfroher Boy, 25/169/68, z. Zt. im bayerischen Knast,



sucht aufgeschlossene, sympathische Lady bis 35 J. für BK.

Chiffre 314012

Er, 54 J., aus Essen, schlank, sehr offen, spontan, sucht Sie. Bin nicht in Haft, ich beiße nicht nur Mut!

Chiffre 314013

Andy, 24/179/95, suche auf diesem Weg eine nette, aufgeschlossene und humorvolle Sie, zw. 20-40 J., die Lust auf BK und eventuell mehr hat. Bild wäre nett, ist aber kein Muss.

Chiffre 314014

Ich suche nette Sie zw. 25-35 J. zum Kennenlernen und mehr. Foto wäre schön! Ich bin 25/188, sportlich.

Chiffre 314015

Ich, 29/186/79, sucht eine nette Frau zw. 20-35 J. für BK und vielleicht mehr, mal schauen! Bin erstmals in Haft und frisch getrennt. Bild wäre schön.

Chiffre 314016

Stephan, 51/168/72,

z. Zt. in Köln, suche auf diesem Weg eine nette, offene, tolerante Sie zw. 38-55 J. für BK. 100% Antwortgarantie.

Chiffre 314017

Marco, 31 J., sucht BK zum Gedankenaustausch. Alter und Aussehen sind unwichtig. Die Blumen warten darauf, dass



der Wind sie streichelt und ich warte auf Euch.

Chiffre 314018

Ich, 48/178, Oltimerfreak, suche auf diesem Weg einen BK und wer weiß was sich noch ergibt. Ich beantworte jeden Brief und freue mich riesig auf deine Post.

Chiffre 314019

Gut erhaltener SVer aus Niedersachsen, 54/192, sucht einen netten BK für offenen und intensiven Schriftverkehr. Trau dich und wir werden sehen. Aber bitte mit Bild.

Chiffre 314020

Ich 47/180/100, suche nette und liebevolle Frau zw. 35-50 J. für BK und evtl. spätere gemeinsame Zukunft. BmB.

Chiffre 314021

Welches süße Mädel hat Lust mir zu schreiben? Bin 28/177/74 und sitze in Eberswalde. Wenn Du was im Kopf hast



und gut ausschaust, dann melde dich.

Chiffre 314022

30-jähriger Boy, z.Zt. in Haft, sucht nette Sie für BK oder mehr. Beantworte jeden Brief.

Chiffre 314023

Ich, 30/183, sportlich, TE Nov. 2018, sucht eine liebe, ehrliche, lebenslustige Frau für netten BK. Habe vieles erreicht im Leben, nur die richtige Frau fehlt.

Chiffre 314024

Ich, 31/183/85, suche auf diesem Weg eine nette Sie, zw. 18-35 J. für BK, um mir den Haftalltag interessanter zu gestalten. Bei Sympathie, gerne mehr.

Chiffre 314025

Armin aus Nürnberg, 43/180, vom



Beruf Schrotthändler und Schausteller, sucht eine Sie für interessanten BK. 100% Antwort.

Chiffre 314026

Sinto mit Gold im Herzen, 26/186/86, sucht Mädel zw. 20-35 J., die was von Liebe, Zärtlichkeit und Ehrlichkeit versteht. Wenn Du dich gerne verzaubern lassen möchtest, dann melde dich.

Chiffre 314027

Junger Mann, 24/185, mit Fable zur Rockmusik, sucht auf diesem Wege BK. Du bist zw. 20-35 J. und willst mir den Tag versüßen, dann schreib'.

Chiffre 314028

Ich, 43/184/100, sportlich, verrückt, suche liebevolle Sie für netten BK und mehr. Jeder Brief wird zu 100% beantwortet. Bitte mit Bild.

Chiffre 314029

Ich, 31 J. sportlich, suche nach großer Enttäuschung eine Sie. Wenn Du dich



angesprochen fühlst, ehrlich bist, dann suche ich dich bis 33 J., 100% Antwort.

Chiffre 314030

S a a r l ä n d e r , 38/176/73, sportlich,

schlank, bis 2016 in Haft, sucht offene, ehrliche Sie. Alter und Nation ist egal, bitte mit Bild.

Chiffre 314031

Ich, 26 J., in Haft, suche nette Briefkontakte, um mir den Haftalltag etwas zu versüßen. 100% Antwort.

Chiffre 314032

Er 26/189/92, sucht dich! Du bist spontan, gut aussehend und hast es satt allein zu sein, dann schreibe mir. Bild wäre schön ist aber kein Muss.

Chiffre 314033

Bist Du gebildet und ein wenig einsam? Dann lass' uns einen niveauvollen BK führen. Schreibe mir, ich antworte zu 100%. Bitte mit Bild.

Chiffre 314034

Kanadier, 28/174/84, sucht liebes Mädchen dass sich verzaubern



lassen und mein kleiner Engel werden möchte! Bitte mit Bild.

Chiffre 314035

Bin ein süßer 27-jähriger Boy, gut aussehend, temperamentvoll, selbstbewusst und vor allem ein ehrlicher

Kater, der auch mal die Krallen zeigen



kann! Ich suche eine nette Sie zw. 23-35 J. mit Herz.

Chiffre 314036

Ich, 26/188/85, blonde Haare, grünblaue Augen, sportlicher Typ. Suche Sie bis 35 J. für BK, vielleicht wird mehr draus. Antworten zu 100%.

Chiffre 314037

Steffan, 44 J., z.Zt. im Maßregelvollzug, suche BK zu Frauen. Später eventuell mehr.

Chiffre 314038

Ich, 30/185, sportlich, humorvoll, blaue Au-



gen, suche nette Sie zw. 25-33 J. für BK und mehr.

Chiffre 314039

Einsamer Engel sucht Teufelchen für netten BK. Ich, 47 J. und wohnhaft im Gitterblick, dein Alter und Aussehen ist mir egal, deine inneren Werte zählen.

Chiffre 314040

Youngtimer, mit gutem Lack, 40/173, makelloser Karosser und charakterstarkem



Motor, geparkt in Bützow, sucht dich, weibl. 25-40 J. zur intensiven Pflege und zwecks Werterhalt. Beantworte zu 100%

Chiffre 314041

2 einsame inhaftierte Boys, suchen BK zu Frauen zw. 28-35 J. Wenn ihr auch so Langeweile habt wie wir, dann schreibt uns doch einfach.

Chiffre 314042

Ich bin ein einsamer Löwe aus Bayern, 27/178/98, noch bis 07/2015 in der grünen Hölle. Suche eine sympathische Frau für BK und mehr. 100% Antwort.

Chiffre 314043

Er, 33/181/85, romantisch, humorvoll und ehrlich, aus Stralsund, sucht Sie zw. 25-38 J. für BK und mehr. Wenn möglich mit Bild. 100% Antwort.

Chiffre 314044

Ich, 25/183/80, schwarze Haare, grüne Augen, suche eine humorvolle Frau, die weiß was sie will und das Herz am rechten Fleck hat. Beantworte zu 100%

Chiffre 314045

Denis, 29/178, sucht nette u. liebe Sie für guten BK und vielleicht mehr. Dein Alter und Aussehen ist egal. 100% Antwort.

Chiffre 314046

Suche humorvolle u. aufgeschlossene Sie, zw. 20-35 J., die



Lust hat mit einem 35-Jährigen einen BK aufzubauen. 100% Antwort.

Chiffre 314047

Einsamer Löwe, 47/180, sucht nette Sie für BK und mehr. Bitte melde dich, ich antworte.

Chiffre 314048

Denny, 27/177/78, suche nette Mädels für BK und eventuell



mehr! Meldet Euch, ich beiße nicht. 100% Antwort.

Chiffre 314049

Skorpion sucht netten weiblichen BK! Du bist humorvoll und für jeden Spaß zu haben. Woher Du kommst ist mir egal, wer Du bist zählt!



Foto wäre nett, 100% Antwort.

Chiffre 314050

Ich, 38/181, blonde Haare, suche eine Sie zw. 25-45. Du solltest ehrlich sein und Interesse zeigen und sehr viel Geduld mit der Feder haben, bin noch bis 2018 in Haft. Antworten zu 100%.

Chiffre 314051

Bernhard, 55 Jahre, sucht aufgeschlossenen BK, zu inhaftierten Frauen, gerne auch mit langer Strafe. Antworten zu 100%

Chiffre 314052

45-jähriger, sozial-politischer Gefangener, sucht eine Sie zum Schreiben und dem Aufbau einer Beziehung. Wenn Du in der Zeit von Facebook noch den alten Briefverkehr suchst, dann melde dich.

Chiffre 314053

Suche zukunftsorientierte Sie mit Sinn und Humor! Zwecks alt werden und Zukunft aufbauen. Alter zw. 30-50 J. Du solltest offen und ehrlich sein.

Chiffre 314054

Er, 50/180, sucht sympathische u. aufgeschlossene Sie zwecks BK und evtl. mehr.

Nur Mut! Jeder Brief wird beantwortet.

Chiffre 314055

Black American, sucht auf diesem Wege netten BK. Bin



ein sehr offener, kontaktfreudiger Mensch mit festen Plänen und Wünschen. Warte auf Post von dir.

Chiffre 314056

Meine Therapeutin sagt, ich dürfe einer Traumfrau wie dir, meine Qualitäten nicht länger vorenthalten. Bin 58/182/80, Haare mittelblond, handwerklich fit, Rockmusiker. Wenn möglich bitte Raum Berlin.

Chiffre 314057

Pahri, 38/187/80, z.Zt. in Berlin-Tegel inhaftiert, sportlich, sucht ehrliche und treue Sie zw. 20-42 J. für BK und Gedankenaustausch. Mein Ziel ist eine Familien-gründung.

Chiffre 314058

Pflegeleichter Typ, 24/185, sucht dich bis 30 J. für einen Federkrieg, um den Alltag zu verschönern. Bild ist kein Muss, Hauptsache Du bringst Lust zum Schreiben mit.

Chiffre 314059

ER SUCHT SIE

Suche nette Dame zw. 40-45 J. zwecks einer Beziehung, bin nicht in Haft und 45 J. alt. Beantworte zu 100%.

Chiffre 314060

Einsamer junggebliebener Er, 42 J., aus Bayern, sportlich, u. tätowiert, sucht für einen späteren Neuanfang noch die richtige Sie zw. 30-40 J.! Du bist humorvoll und auch einsam, dann melde dich.

Chiffre 314061

Humorvoller und liebevoller junger Mann, 24/175/79, sucht eine Frau für netten BK, bin noch bis 2018 in Haft. 100% Antwort.

Chiffre 314062

Ich, 33/179/75, braune Augen, leicht tätowiert, suche eine liebe u. ehrliche Sie zw. 28-? für BK und Aufbau einer festen Beziehung! 100% Antwort.

Chiffre 314063

Liebevoller Mann, 20/172/75, sucht eine Sie zwecks Neuanfang mit Zukunft. Du solltest nicht älter als 40 Jahre sein. 100% Antwort.

Chiffre 314064

SVer sucht dich, zw. 25-45 J. für den Aufbau einer gemeinsamen, tragfähigen



Zukunft. Willst Du mit mir den Neuanfang wagen, dann nur Mut, ich beiße nicht! Briefe mit Bild werden beantwortet.

Chiffre 314065

Teuflich netter und niveauvoller Ruhrpottboy, sucht Engel-



chen aus der ganzen BRD für BK. Jeder Brief wird zu 100% beantwortet.

Chiffre 314066

Anatolischer Tiger, 34/175, sucht ein liebes nettes Frauchen, bevorzugt auch eine Lady, die noch lange Zeit im Käfig verbringen muss. Beantworte jeden Brief, vielleicht entsteht ja auch mehr daraus.

Chiffre 314067

Benjamin, 26/180/80, blaue Augen, humorvoll spaßig, sportlicher Typ sucht dich für BK. 100% Antwort.

Chiffre 314068

Eins. Kater, 35/169, allein im Käfig, sucht auf diesem Wege BK zu netten, vorurteilsfreien Kätzchen zw. 23-37 J. 100% Antwort.

Chiffre 314069

Langstraffer, 45/187/79, TE 2020, nett charmant, niveauvoll, sucht liebe, aufgeschlossene Sie zw. 25-40 J. für BK.

Freue mich auf deine Zuschrift.

Chiffre 314070

Ich, 46 Jahre, suche nette Frau zum Kennenlernen und ehrlichen BK. Ich warte auf Post, 100% Antwort.

Chiffre 314071

Netter und humorvoller Mann, 32/176/76, sehr sportlich, sucht eine Frau zum Schreiben und alles was Spaß macht. Du bist ehrlich und nicht gern allein? Dann melde dich.

Chiffre 314072

Ich, 41/173/75, sportlich, suche eine aufgeschlossene Frau zw. 25-45 J., die ihr Herz am rechten Fleck hat.



Du bist ehrlich und treu, dann schreibe mir. 100% Antwort.

Chiffre 314073

Ich, 21/185/95, suche eine nette Sie zw. 18-35 J., die ehrlich und freundlich ist für BK. Ich beantworte zu 100% deinen Brief.

Chiffre 314120

Suche Kontakte zu Gleichgesinnten, die auf Gothik sowie Mittelaltermusik stehen. Bin, 48/182, schlank. Beantworte jeden Brief.

Chiffre 314074

Ich, 31/175/82, suche

auf diesem Weg, eine nette Sie, zw. 18-27 J., die mit mir einen neuen Weg einschla-



gen möchte. 1000% Antwortgarantie.

Chiffre 314075

Er, 32/187/99, attraktiver Sportler, noch bis 4/2015 in Haft. Suche BK zu Damen zw. 18-38 J. Bild im Tausch.

Chiffre 314076

Er, 22 Jahre, sucht eine nette Sie für BK und eventuell mehr. Über ein Brief wäre ich sehr erfreut. Ich antworte zu 100%

Chiffre 314077

Ich, 45/180, dunkle Haare, blaue Augen, suche eine Frau mit Herz, Wärme und Treue. Ich beantworte jeden Brief.

Chiffre 314078

22-jähriger Kuschelbär, sucht verständnisvollen, ehrlichen, weiblichen BK. Du solltest nicht älter als wie 32 J. sein, dein Aussehen ist für mich nicht wichtig. Beantworte zu 100%

Chiffre 314079

Wenn auch Du auf der Suche nach einem auf Ehrlichkeit und Vertrauen basierenden BK bist, dann haben wir schon mal was gemeinsam. Beantworte

ANZEIGE

Rechtsanwalt Karsten Reibold

Tätigkeitsschwerpunkte

- Strafverteidigung
- Verwaltungsrecht (spez. Ausländerrecht)

Interessenschwerpunkte

- Arbeitsrecht
- Familienrecht

Jagowstr. 16
10555 Berlin

Telefon: 030 - 791 59 20
Telefax: 030 - 393 60 56
E-Mail: info@ra-reibold.de
Internet: www.ra-reibold.de
Notfall-Nr.: 0179 - 687 24 16

jeden Brief.

Chiffre 314080

34-jähriger Skorpi-on, sucht die Frau mit dem Herzen am rechten Fleck. Späteres Kennenlernen und Partnerschaft möglich. 100% Antwort.

Chiffre 314081

Ich bin ein Tschechischer Boy, 38/190, und suche auf diesem Weg, eine tolle Frau bis 40 J. für BK und später auch gerne mehr.

Chiffre 314082

Hallo Mädels, ich suche eine Frau für eine gemeinsame Zukunft nach der Haft. Bin 186 m groß und habe grüne Augen, Ich

wünsche mir eine Familiengründung, Du solltest also ehrlich und treu sein. Beantworte zu 100%

Chiffre 314083

Marcel, 29/187/80, bis 07/2015 in Haft, sucht eine nette ehrliche Frau zw. 18-30



J. zum Aufbau einer Beziehung. Ein Foto von dir wäre nett, 100% Antwort.

Chiffre 314084

Bayer, Anfang 30, sucht nette Sie bis 38 Jahre. Wenn dir genauso langweilig ist wie mir, vertreib dir die Zeit mit ein paar netten Zeilen. 100% Antwort.

Chiffre 314085

Dennis, 29 J. mit blauen Augen und blondem Haar, noch bis 2017 in Haft. Suche nettes, ehrliches verrücktes Mädels bis 36 J. Bist Du neugierig geworden? Antworte zu 100%

Chiffre 314086

Er, 51/176, LLer mit baldiger Lockerung, sucht nette Sie ab 40 J. für BK. Du möchtest mir auf dem Weg in ein neues Leben helfen, dann melde dich

einfach. 100% Antwort.

Chiffre 314087

Er, 35/183/80, Brille, braune Augen, für jeden Spaß zu haben, suche nun auf diesem Wege eine nette, ehrliche Sie zum Schreiben oder auch mehr. Beantworte zu 100%

Chiffre 314088

Ich, Einsamer Waa-ge Mann, 27/186, gutaussehend leider noch im Maßregel. Suche dich zw. 28-30 für BK und auch mehr. Ich antworte zu 100%

Chiffre 314089

Suche neuen Schutzengel! Meiner ist mit den Nerven am Ende! Er, 40/174/85, für je-

den Spaß zu haben, sucht nette Sie. Bitte aber mit Bild.

Chiffre 314090

Johann, 30/183, sportlich, TE 2018, suche nette Frauen zw. 21-36 J. Es sollte eine lebenslustige, nette, ehrliche Frau sein. 100% Antwort. BmB.

Chiffre 314091

Oli, 31/181/80, Schlitzohr, suche nette Sie, welche auf Händen getragen werden möchte. Alter und Figur eher nebensächlich. Ich antworte zu 100%.

Chiffre 314092

Ich Martin, 195 groß, braune Augen, habe Tattoos, möchte ger-

ANZEIGE

Schuldenfrei in die Zukunft – Wege zum Neuanfang

INSOLVENZ VOR 01.07.14 ANMELDEN!

Wir unterstützen Strafgefangene auf dem Weg zur Schuldenfreiheit durch:

- Bereitstellen von Informationsmaterial
- Individuelle Schuldenberatung in den JVA's
- Prüfen der Schuldensituation
- individuelle Konzepte zur Entschuldung
- Vergleichsverhandlungen/-abschlüsse mit Gläubigern
- Unterstützung/ggf. Durchführung von Verbraucherinsolvenzverfahren

In einem persönlichen Beratungsgespräch erarbeiten wir gemeinsam die beste Strategie für Ihre Entschuldung. **Unsere Leistungen sind für Strafgefangene kostenfrei!**

INSOLVENZRECHTSREFORM 2014:

Ab 01.07.14 kein Schuldenerlass für:

- Ansprüche aus Unterhalt (Jugendamt)
- Steuerschulden aus einer Steuerstraftat nach §§ 370, 373 oder 374 der AO (Finanzamt)



Vor Ort- wir betreuen JVA's in

Baden-Württemberg | Bayern | Berlin
Brandenburg | Hessen | Mecklenburg-Vorpommern | Niedersachsen | Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz | Sachsen | Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein | Thüringen



VzES – Gemeinnütziger Verein zur Entschuldung Straffälliger e. V.
Postfach 200221, 89040 Ulm

Wir sind Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbands

DER PARITÄTISCHE

Kostenlose Chiffreanzeige

Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im lichtblick veröffentlichen lassen. Den gewünschten Text bitte mit Absender, kurz gefasst und lesbar an die unten angegebene Adresse schicken. Über eine Briefmarkenspende freuen wir uns.

Leider können wir weder die Seriosität einer Anzeige überprüfen, noch Bestätigungen über eingegangene Annoncenwünsche verschicken. Wir müssen uns auch vorbehalten, Anzeigen jederzeit abzuändern oder überhaupt nicht zu veröffentlichen. Nicht veröffentlichte Anzeigen können nicht zurückgeschickt werden. Auf Eure Chiffre-Anzeigen eingehenden Briefe leiten wir Euch automatisch und regelmäßig zu.

Bitte antwortet nur auf Anzeigen aus dem jeweils aktuellen Heft! Antworten auf Anzeigen, die nicht (mehr) zustellbar sind oder ältere Ausgaben betreffen, können nicht an die Absender zurückgeschickt werden, sondern werden von uns vernichtet. Beilagen in den Chiffre-Briefen sind nicht zulässig.

Zuschriften bitte ausreichend frankiert senden an:

der lichtblick
Seidelstraße 39
D-13507 Berlin

**Antwortbriefe
bitte wie folgt versenden:**

Wichtig: Bitte die **Chiffre-Nr.** auf den Briefumschlag schreiben; für die Weiterleitung ist eine **60 Cent-Briefmarke beizulegen!**

Euren Antwortbrief auf eine Chiffre-Anzeige zusammen mit einer Briefmarke in einen Umschlag stecken. Dann Chiffre-Nr. und Eure Adresse auf das Kuvert schreiben und in einem Briefumschlag an uns schicken.

Achtung !!!
Die Briefmarke bitte nur beilegen.
Nicht aufkleben !!!

1.

2.

3.

ER SUCHT SIE

Bitte mit Bild.

Chiffre 314099

Rene aus Münster, sucht nette Sie zum Kennenlernen, vielleicht ja auch mehr. Bin 23/189/90, habe blaue Augen, braune Haare, für mich zählen die inneren Werte. Bitte mit Bild.

Chiffre 314100

Sympatischer Stier, 27/183/92, sucht offene Sie zw. 18-45 J. für BK und mehr. Bin noch bis 2017 in Haft. Jeder Brief wird zu 100% beantwortet.

Chiffre 314101

40/183/88, lange dunkelbraune Haare, braune Augen sucht auf diesem Wege eine nette Sie für BK und vielleicht ja auch etwas mehr. Egal ob Du von drinnen oder draußen bist. BmB.

Chiffre 314102

27/175/80, kurze schwarze Haare, dunkelbraune Augen. Suche BK zu einer vorurteilsfreien Frau zum Austausch von Gedanken und Träumen.

Chiffre 314103

Süßer, sportlicher und leidenschaftlicher Mann, 27/186/84, sucht liebevolle süße Maus für regen BK



oder mehr! Bin aus Bayern, aber offen für alles. BmB, 1000% Antwort!

Chiffre 314121

ne wieder eine nette Frau kennenlernen zw. 18-45 J. Schreibe zu 100% zurück.

Chiffre 314093

Jens, 26 Jahre, suche nette Sie zwischen zw. 20-30 J. Du solltest sportlich und aufgeschlossen sein. Ich bin 177 m groß und ein Fußballer. Bitte mit Bild, dann gibt es auch zu 100% eine Antwort.

Chiffre 314094

Junger Mann, 24/178/79, noch bis 2016 in Haft. Suche BK zu einer Frau, Du solltest humorvoll sein und Lust am Schreiben haben. 100% Antwort.

Chiffre 314095

Südländer, 26/183/95, sportlich, suche auf diesem Wege BK zu Frauen zw. 18-30 J. Bitte mit Bild.

Chiffre 314096

Sternwanderer, sucht niveauvolle, sympathische, intelligente Sie zum Schreiben. Worte wie romantisch, ehrlich, vertrauensvoll, treu und verträumt würden mich am besten beschreiben. Bitte mit Bild.

Chiffre 314097

Dennis, 23/174/68, TE 1/2015. Bin ein sehr sportlicher junger Mann und suche nun auf diesem Wege eine nette lustige Frau zum Kennenlernen. Mehr zur späteren Zeit nicht ausgeschlossen.

Chiffre 314098

Flo, 31/172/78, sportlich schlank, grüngraue Augen, sucht aus der Schickeria München eine Frau mit dem Herzen am rechten Fleck. Du solltest zw. 25-30 J. alt sein. Antworte auf jeden Brief.

SIE SUCHT IHN

Sie, lustig, munter und nicht dumm, 28 Jahre alt, sucht BK mit Ihm, der ziemlich schlau und redegewandt ist.

Chiffre 314104

Ich, 23 Jahre alt, nett, ehrliches, ruhiges Mädchen, suche netten, ehrlichen treuen Mann von 25-28 J. für BK und eventuell ja auch mehr.

Chiffre 314105

Ich, 22 Jahre, suche Ihn zw. 22-30 J. gern tätowiert, für etwas durchgeknallten und ehrlichen BK.

Chiffre 314106

Böser Engel, 25 Jahre aus Berlin, suche deutsche und Dominante echte Kerle aus



ganz Deutschland. Du solltest zw. 40-55 J. sein, für aufregenden Briefwechsel der etwas anderen Art.

Chiffre 3140107

Liebes bayerisches Cowgirl, sucht netten, ehrlichen, lustigen und verrückten BK, aber gerne auch nachdenkliche Brieffreundschaften. Da ich viel Zeit habe werde ich garantiert jeden Brief beantworten.

Chiffre 3140108

Schlanke, sportliche Sie, sucht ebensolchen Ihn, welcher maximal 23 Jahre ist und eine ernsthafte Beziehung anstrebt.

Chiffre 314109

ER SUCHT IHN

Ich, 46/187/85, sportlich und gepflegt. Ich bin in Freiheit und war noch nie in Haft. Suche einen sportlichen Insassen zum Gedankenaustausch. Bei Sympathie, Unterstützung und spätere Besuche möglich. Aber bitte mit Bild.

Chiffre 314110

Einsamer Boy sucht auf diesem Wege eine neue Liebe, Du solltest zw. 18-30 J. sein. Bin lieb, nett, treu, anhänglich und versaut.

Chiffre 314111

Hey, hast Du auch das Alleinsein satt? Ok, dann haben wir jetzt schon was gemeinsam. Schreib mir schnell und wir starten einen Federkrieg, ich suche auch für später.

Chiffre 314112

Ich suche Jungs im Alter von 18-30 J. zum Kennenlernen und Schreiben. Würde mich sehr freuen wenn Du dich meldest.

Chiffre 314113

Cooler, gut aussehender Typ, 27/182/73, aus Berlin, sucht hübsche, sportliche Typen bis 30 J. Wenn

Du Bock auf netten Kontakt hast, dann schreib. 100% Antwort. Bitte mit Bild.

Chiffre 314114

Ingo, 46/175/68, sucht netten jungen Mann bis 30 J. mit viel Verständnis für netten BK und gemeinsamer Zukunft. Ein Bild von dir wäre nett, dann 100% Antwort.

Chiffre 314115

Tim, vor der Entlassung stehend, sucht korrekte und gerade Jungs zum Texten und abhängen, auch nach der Haft. Ich weiß wie es ist allein zu sein.

Chiffre 314116

Ich, 45/172/64, TE 02/15, sucht BK zu Männern im Alter von 18-35 J., da ich nach der Entlassung nach Berlin ziehen werde,

bin ich an Dauerkontakten und mehr sehr interessiert. Jeder Brief wird beantwortet.

Chiffre 314117

Lieber netter Mann, sucht BK, egal ob in Haft oder draußen. Du solltest nicht älter als wie 50 J. sein, da ich kein Krankenpfleger bin.

Chiffre 314118

SONSTIGES

Liebe Kubra, hier gab es ein ernsthaftes Postproblem, ich habe deine Post leider nicht erhalten. Mir bleibt also nur die letzte Hoffnung, dass Du diese Zeilen vielleicht liest und dich dann vielleicht bei mir meldest.

Chiffre 314119

Sie wünschen sich, dass Weihnachten jemand an Sie denkt und Ihnen ein Paket schickt?

Wenn Sie niemanden haben, der Ihnen diesen Wunsch erfüllt, können Sie sich an das Schwarze Kreuz wenden. Wir suchen dann einen Menschen, der ein Weihnachtspaket für Sie packt. Bitte schicken Sie uns bis zum 6. Dezember 2014 Ihre Paketmarke und das Merkblatt Ihrer JVA an:

**Schwarzes Kreuz
Postfach 3233, 29232 Celle**

Anzeige

Stiftung UNIVERSAL
Helmut Ziegner

Beratungsstelle JVA Moabit
Sie erreichen uns in der JVA Moabit per Antrag/Vormelder im anstaltsinternen Gruppen- und Beratungszentrum.
Mo - Do, 9.00 - 15.00 Uhr

- allgemeine soziale Beratung
- begleitende Gespräche während der Haft
- Beratung zu Fragen der Sicherung des Lebensunterhalts
- Beratung und Unterstützung bei Schuldenangelegenheiten
- Beratung bei Wohnungsangelegenheiten
- Unterstützung bei Wohnraumsuche und Vermittlung in Einrichtungen des „Betreuten Wohnens“
- Unterstützung beim Umgang mit Behörden
- Hilfe bei der Vermittlung zu Behörden und Beratungsstellen
- Unterstützung bei beruflicher Orientierung und Eingliederung
- Beratung und Unterstützung bei Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche
- Entlassungsvorbereitung zum Ende der Haft
- bei Bedarf Gruppenangebote

Gruppen- und Beratungszentrum (GBZ) JVA Moabit
Frau Flegel / Frau Wawerek / Alt-Moabit 12 a, 10559 Berlin
Tel./Fax: 030 - 90145187 / beratungsstelle@universal-stiftung.de

URHEBER- UND REPRODUKTIONSRECHTE

Cover (vorne): »Copyright © 2014 der lichtblick: »flickr, public domain und Copyright © 2014 alle Rechte vorbehalten«; Cover (hinten): »Copyright © 2014 der lichtblick«; Seite 2 & 13: (Foto Dr. Helmuth Markov): »Copyright © Dr. Helmuth Markov, alle Rechte vorbehalten«; Seite 2 & 21 (Foto Frau Dr. Schammler): »Copyright © 2014 Frau Dr. Schammler, alle Rechte vorbehalten«; Seite 2 (Foto Thomas Heilmann): »Copyright © 2014 Thomas Heilmann, alle Rechte vorbehalten«; Seite 7 (Foto Peter John): »Copyright © 2014 Sonja J. «, »Copyright © 2014 der lichtblick, alle Rechte vorbehalten«; Seite 2 & 24 (Foto JVA Neumünster): »Copyright © 2014 der lichtblick, alle Rechte vorbehalten«; Seite 2, 29, 31 & 32 (Foto v. Goliathbooks.com): »Copyright © Goliathbooks.com, alle Rechte vorbehalten«; Seite 34 & 35: (Foto die Maschinenstürmer): »Copyright © 2014 Thomas Aurin«; Seite 37 (Zeichnung Rundgang Sver Haus): »Copyright © 2014 GSP Architekten, alle Rechte vorbehalten«; Seite 42 (Wappen Cottbus): „flickr, public domain“; Seite 58 (Mädchen): »Copyright © 2014 der lichtblick, alle Rechte vorbehalten« ■



ANZEIGE

Strafrecht •
Vertretung im Strafvollzugsrecht
und Strafvollstreckungsrecht •
Strafrechtliche Rehabilitierung •
Schadensersatzrecht

auch Pflichtverteidigungen

Thomasiusstr. 1 • 10557 Berlin
T: (030) 88769607 • F: (030) 88769608
E: mail@blum-strafverteidigung.de •
I: www.blum-strafverteidigung.de

Rechtsanwältin
Diana Blum



IMPRESSUM

Herausgeber

Redaktionsgemeinschaft der lichtblick
(bestehend aus Insassen der JVA-Tegel)

Redaktion

Ralf Roßmanith, Murat Gercek, Andreas
Hollmach, Mario Steiner

Ehrenamtlicher Redakteur

Norbert Kieper

Verantwortlicher Redakteur

Ralf Roßmanith (V. i. S. d. P.)

Druck der lichtblick

ausgeführt d. die Druckerei der JVA-Tegel

Postanschrift:

der lichtblick

Seidelstraße 39

D-13507 Berlin

Telefon (030) 90 147 - 23 29

Telefax (030) 90 147 - 23 29

E-Mail gefangenENZEITUNG-lichtblick@
jva-tegel.de

Internet www.lichtblick-zeitung.de

Spendenkonto

sbh-Sonderkonto: der lichtblick

IBAN: DE 6710 0708 4801 7046 6700

BIC (Swift): DEUT DEDB 110

Auflage 8.500 Exemplare

Allgemeines

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft be-
stimmt sich nach Maßgabe des Statuts der
Redaktionsgemeinschaft der lichtblick
vom 1. Juni 1976.

Eine Zensur findet nicht statt!

der lichtblick erscheint vier bis sechs
Mal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei. Ein Abo
– das jedoch nur für das laufende Jahr gilt –
kann telefonisch, per E-Mail oder schriftlich
formlos beantragt werden.

Der Bezug ist kostenlos!

Reproduktion des Inhalts (ganz oder
teilweise) nur mit schriftlicher Erlaubnis der
Redaktion und gegen Zusendung eines Beleg-
exemplares.

Für eingesandte Manuskripte, Briefe und
Unterlagen jeglicher Art wird keine Haftung
übernommen. Den Eingang von Briefen
können wir nicht bestätigen. Bei eingesandten
Manuskripten und Leserbriefen setzen wir das
Einverständnis zum honorarfreien Abdruck
und zur sinnwahren Kürzung voraus. Leser-
briefe und Fremdbeiträge sind in keinem Fall
Meinungsäußerungen der Redaktion.

Eigentumsvorbehalt: Diese Zeitung bleibt
Eigentum des Absenders, bis sie der/dem
Gefangenen persönlich ausgehändigt wurde.
Bei Nichtaushändigung, wobei eine „Zur-
Habe-Nahme“ keine Aushändigung darstellt,
ist sie dem Absender unter Mitteilung des
Grundes zurückzusenden. ■

KNACKIS ADRESSBUCH

Einige Telefonnummern lassen sich aus der Haftanstalt heraus nicht anrufen!

Abgeordnetenhaus von Berlin

Niederkirchner Str. 5 • 10117 Berlin ☎ 030/2325-0

Amnesty International

Zinnowitzer Str. 8 • 10115 Berlin ☎ 030/420248-0

Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AkS) e. V.

Postfach 1268 • 48002 Münster ☎ 0251/4902835

Ärzttekammer Berlin, Beauftragte für Menschenrechte

Friedrichstr. 16 • 10969 Berlin ☎ 030/40806-0

Ausländerbehörde

Friedrich-Krause-Ufer 24 • 13353 Berlin ☎ 030/90269-0

Ausländer- u. Migrationsbeauftragte des Senats

Potsdamer Str. 65 • 10785 Berlin ☎ 030/9017-2351

Datenschutz und Informationsfreiheit

An der Urania 4-10 • 10787 Berlin ☎ 030/13889-0

Bundesgerichtshof

Herrenstr. 45 A • 76133 Karlsruhe ☎ 0721/1590

Bundesgerichtshof

Karl-Heine-Str. 12 • 04229 Leipzig ☎ 0341/48737-0

Bundesministerium der Justiz

Mohrenstr. 37 • 10117 Berlin ☎ 030/18580-0

Bundesverfassungsgericht

Schloßbezirk 3 • 76131 Karlsruhe ☎ 0721/9101-0

Deutscher Bundestag – Petitionsausschuss

Platz der Republik 1 • 11011 Berlin ☎ 030/22735257

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte/Europarat

F - 67075 Strasbourg Cedex

Freiabonnements für Gefangene e. V.

Köpenicker Str. 175 • 10997 Berlin ☎ 030/6112189

Humanistische Union e. V. – Haus der Demokratie

Greifswalder Str. 4 • 10405 Berlin ☎ 030/20450256

Kammergericht

Elßholzstr. 30-33 • 10781 Berlin ☎ 030/9015-0

Komitee für Grundrechte und Demokratie e. V.

Aquinostraße 7-11 • 50670 Köln ☎ 0221/9726930

Landgericht Berlin, Strafvollstreckungskammer

Turmstr. 91 • 10559 Berlin ☎ 030/9014-0

Petitionsausschuss Abgeordnetenhaus

Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Berlin

Littenstr. 9 • 10179 Berlin ☎ 030/306931-0

Schufa Holding AG

Kormoranweg 5 • 65201 Wiesbaden ☎ 0611/6119278-0

Senatsverwaltung für Justiz

Salzburger Str. 21-25 • 10825 Berlin ☎ 030/9013-0

Soziale Dienste der Justiz – Gerichts- und Bewährungshilfe

Salzburger Str. 21-25 • 10825 Berlin ☎ 030/9013-0

Staatsanwaltschaft Berlin, Strafvollstreckungsabteilungen

Alt-Moabit 100 • 10559 Berlin ☎ 030/9014-6800

Strafvollzugsarchiv – ab 01.01.2012 an der FH Dortmund

Emil-Figge-Str. 44 • 44227 Dortmund

ANSTALTSBEIRAT DER JVA TEGEL

Vors., Koordination, Kommunikation	Michael Beyé
Stellv. Vors., TA IV, SothA	Axel Voss
TA II	Adelgunde Warnhoff
SV	Michael Beyé
Med. Versorgung, GIV	Folker Keil
Redaktion der Lichtblick	Dietrich Schildknecht
Türkische Inhaftierte	Ismail Tanriver
Arabische Inhaftierte	Abdallah Dhayat
Anstaltsbetriebe, Küchenauss., TA V	Dr. Heike Traub
TA VI	Folker Keil

BERLINER VOLLZUGSBEIRAT

www.berliner-vollzugsbeirat.de

Dr. Olaf Heischel	Rechtsanwaltskammer Berlin
Dr. Hartwig Grubel	Stellvertr. Vorsitzender BVB
Dr. Annette Linkhorst	Stellvertr., Vors. AB Jugendstrafanstalt
Werner Rakowski	Vors. AB Offener Vollzug Berlin
Evelyn Ascher	Vors. AB JVA für Frauen
Michael Beyé	Vors. AB JVA Tegel
Hartmut Kieburg	Vors. AB JVA Moabit
Dr. Joyce Henderson	Vors. AB JVA Plötzensee
Silvia Wüst	Vors. AB Jugend – Arrestanstalt
Monika Marcks	Landesschulamt
Dr. Florian Knauer	Humboldt-Universität
Heike Schwarz-Weineck	DBB
Christoph Neumann	Unternehmerverb. Bln.-Brandenburg
Thuy Nonnemann	Abgesandte des Ausländerbeauftragten
Regina Schödl	Freie Träger
Axel Barckhausen	RBB
Elfriede Kruttsch	Berliner Ärztekammer

ÖFFNUNGSZEITEN IN DER JVA-TEGEL

Sprechzentrum-Einlasszeiten

Mo. - Mi. 13.15 Uhr bis 19.15 Uhr
Arbeiter ab 15.15 Uhr
Do. + Fr. Sprechzentrum geschlossen

Sa. + So. 1. und 3. Woche im Monat geöffnet
09.30 Uhr bis 16.00 Uhr
☎ 90 147-1560

Haus 38 / Wäscheannahme-Öffnungszeiten

Mo. - Mi. 13.00 Uhr bis 14.45 Uhr
Fr. 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr
☎ 90 147-1534

Briefamt / Paketabgabezeiten

Mo. - Do. 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Fr. 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr
☎ 90 147-1530

BANKVERBINDUNG FÜR ÜBERWEISUNGEN AN GEFANGENE DER JVA-TEGEL

Zahlstelle der JVA-Tegel

IBAN: DE 0710 0100 1000 1152 8100

BIC: PBNKDEFFXXX

Immer die Buch-Nr. des Inhaftierten angeben!

EINLASSTERMINE FÜR ANWÄLTE

Einlasstermine

Mo. - Do. 08.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 08.00 Uhr – 14.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten muss eine Einlassgenehmigung beim Teilanstaltsleiter beantragt werden!

TELIO ☎ 01805 - 123403

Bankverbindung von Telio für die JVA Tegel

Kto.-Inh.: Telio • IBAN: DE 5820 0505 5012 8032 8178

BIC: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck: siebenstellige Teliokontonummer (welche auf Eurem PIN-Brief oder Eurer Kontokartesteht)

AUSKUNFT ☎ 11 88 9

der lichtblick • Seidelstraße 39 • D-13507 Berlin
Entgelt bezahlt • A 48977

DEUTSCHE POST

Port payé
12103 Berlin
Allemagne

Das Erscheinen des lichtblicks ist auch von Spenden abhängig. Nur mit Ihrer Hilfe kann der lichtblick in dem gewohnten Umfang erscheinen – bitte spenden Sie! Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Bereits mit 10,- Euro helfen Sie, die Kosten eines Jahresabonnements zu decken.

Spendenkonto:

der lichtblick
Berliner Bank

IBAN: DE 6710 0708 4801 7046 6700

BIC (Swift): DEUT DE DB110

Der lichtblick ist Deutschlands auflagenstärkste Gefangenenzeitung. Er ist unzensuriert und wird presserechtlich von den Gefangenen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel verantwortet. Der lichtblick erscheint 4 bis 6-mal im Jahr – der Bezug ist kostenlos; Spenden machen dies möglich.

Der lichtblick gewährt Blicke über hohe Mauern und durch verriegelte Türen. Er versteht sich als Sprachrohr der Gefangenen: Er macht auf Missstände aufmerksam und kämpft für einen humanen, sozialstaatlichen und wissenschaftsbasierten Strafvollzug. Oft nimmt er eine vermittelnde Position zwischen dem Resozialisierungsanspruch der Gefangenen und dem Schutzbedürfnis der Bevölkerung ein; dass das Eine das Andere befördert und verstärkt, kann gar nicht oft und deutlich genug betont werden. Neben kriminal- und strafvollzugspolitischem Engagement initiiert der lichtblick „Berührungen“ zwischen drinnen und draußen und fungiert als Kontaktstelle. Nicht zuletzt ist der lichtblick die Lieblingszeitung vieler Insassen – und wird auch von Justiz, Politik und Wissenschaft gelesen.

